



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Jesuiten

vollständige Geschichte ihrer offenen und geheimen Wirksamkeit von der
Stiftung des Ordens bis jetzt

Griesinger, Carl Theodor

Stuttgart, 1873

4. Kap. Das Aufgehen des Katholicismus im Jesuitismus oder die
jesuitisch-päpstliche Unfehlbarkeit

urn:nbn:de:hbz:466:1-11987

Viertes Kapitel.

Das Aufgehen des Katholicismus im Jesuitismus oder Die jesuitisch-päpstliche Unfehlbarkeit.

Von der außerordentlichen Verbreitung des Ordens Jesu in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben wir im vorigen Kapitel gesprochen. Nicht minder auch davon, in welcher Weise der Orden seine von neuem gewonnene Macht ausnützte, so daß bald bei allen Denkenden der Satz feststand: „die Jesuiten sind die Alten geblieben.“ Allein damit gaben sich die Herren Patres noch nicht einmal zufrieden, sondern ihr Ziel war: „die vollkommenste Herrschaft über Staat und Kirche.“ In der Kirche sollte es soweit kommen, daß die jesuitische Richtung die alleinige und unbedingte Gebieterin sei, daß nur der den Namen eines Katholiken verdiene, der so denke, glaube und handle, wie die Jesuiten dachten, glaubten und handelten, daß Jesuitismus und Katholicismus, als identische Begriffe, ein und dasselbe bedeuteten. Im und aus dem Staat aber hätte Alles zu verschwinden, was den jesuitischen Grundsätzen, der jesuitischen Lehre und Anschauung widerspreche, oder mit andern Worten, der Staat, also alle die verschiedenen Königreiche und Fürstenthümer der katholischen Christenheit hätten nur allein den jesuitischen Grundsätzen von Moral und Religion, nur allein den jesuitischen Dictaten über Ehe und Unterricht, nur allein den jesuitischen Decreten gegen Nichtkatholiken allerunterthänigst Folge zu leisten. Natürlich übrigens konnten sich die Herren Patres nicht verhehlen, daß es

einen ziemlichen Kampf kosten werde, eine solche Macht zu erringen und sie wollten daher diesen Kampf nicht leichtsinnig eröffnen. Nein, erst dann sollte derselbe beginnen, wenn sie gehörig gerüstet seien; erst dann, wenn sie gewiß sein durften, vermöge ihrer Machtstellung den Sieg zu erringen. Darum konnte ihr Bestreben naturgemäß nach nichts Anderem gehen, als sich vor allem die erforderliche Machtstellung zu sichern, und hierin war ihnen das erste Jahrzehent in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ganz ausnehmend günstig.

Der Leser erinnert sich ohne Zweifel des Jahres 1848 und ich glaube daher nicht nöthig zu haben, ihm von jener mächtigen Revolution, welche, im Februar in Frankreich beginnend, bald das ganze Deutschland nebst Italien, Oesterreich und Ungarn in den Bereich ihrer Bewegungen zog, des Weitläufigen berichten zu müssen. Somit constatire ich blos, daß die Freiheit, welche damals ihre Schwingen mit Ungestüm regte, dem Orden Jesu höchst verderblich wurde, denn in Frankreich wie in Deutschland, in Turin wie in Genua, in Neapel wie in Sicilien, in Steiermark wie in Tyrol, im Erzherzogthum Oesterreich wie in Bayern, ja selbst im Kirchenstaat vertrieb man seine Mitglieder und hob deren Collegien auf. Ja, da und dort zerstörte man sogar ihre Häuser, und ihr Ordensgeneral, von allen Seiten gehehrt, fand am Ende nirgends mehr Schutz, als im protestantischen England. Es schien also, daß für die Loyoliten zum zweiten Male die letzte Stunde geschlagen habe; allein aus dem anscheinend größten Unglück wuchs ihnen das größte Glück hervor. Die große Revolution nehmlich, von der man geglaubt hatte, daß sie den Völkern die geistige wie die materielle Freiheit für ewige Zeiten bringen werde, wurde von den verschiedenen Regierungen im Verlauf der Jahre 1851 und 1852 mit Gewalt unterdrückt und nun begann allüberall ein System der Reaction, wie es sich die Jesuiten nicht besser wünschen konnten. Ja wahrhaft goldene Zeiten hatten sie von nun an durch ein ganzes Decennium hindurch, denn alle Regierungen glaubten ihnen aufs Wort, daß nur sie allein fähig seien, das gräßliche Gespenst des Liberalismus zu bannen. Uebrigens nicht blos die Regierungen standen auf ihrer Seite, sondern insbesondere auch der Adel, welcher die modernen Ideen, durch die er seiner früheren Vorrechte entweder wirklich beraubt wor-

den war, oder doch beraubt zu werden befürchtete, fürchtbarer haßte als die tödtlichste Pest, und dazu kam dann noch das gesammte Episkopat, dem die nationale Bewegung der Jahre 1848 und 1849 nichts anderes zu sein däuchte, als eine Art jüdischen Messiasmordes. Kurz die Reaction, das ist das Zurückgreifen in die längst zu Grabe getragene mittelalterliche Herrlichkeit, machte sich überall in Europa breit und das oben schwimmende Fett dieser Reaction bildeten, wie man sich wohl denken kann, die Mitglieder der Societät Jesu. Betrachten wir vor Allem Oesterreich, wo die Regierung die Verfassung von 1849 am 31. December 1851 wieder aufhob. Kam da nicht durch ihre, der genannten Societät, Bemühungen ein Concordat mit Rom — am 18. August 1855 wurde es unterzeichnet, am 25. Septbr. ratificirt und am 5. November 1855 durch kaiserliches Patent bekannt gemacht — zu Stande, welches alle früheren freiheitlichen Errungenschaften (auch die Josephinischen, d. h. vom Kaiser Joseph herrührenden) vollständig beseitigte und von nun an eine Grenzsperrre gegen allen Liberalismus, ja gegen die ganze gebildete Welt mit ihren modernen Anschauungen bilden sollte? Man denke nur an den Artikel 1 jenes Concordats, nach welchem die römisch-katholische Religion wieder mit allen den Befugnissen und Vorrechten ausgestattet wurde, welche sie in früheren Zeiten besessen. Man denke an den Artikel 4, welcher den Bischöfen vollständige Freiheit gab, Alles zu üben, was zur Regierung ihrer Sprengel gehörte, insbesondere ihre Räte, Stellvertreter und Gehülfsen ganz nach ihrer Willkühr zu bestellen, Jedem, wem sie wollten, die Weihe zu erteilen, Pfründen zu errichten, Pfarreien zu gründen, öffentliche Gebete, Processionen und Wallfahrten anzuordnen, sowie auch Provinzialsynoden nach Bedürfniß zu halten und deren Beschlüsse als bindend bekannt zu machen. Man denke an den Artikel 5, durch den der ganze Unterricht in die Hände der katholischen Geistlichkeit gelegt wurde, und an den Artikel 7, welcher gebot, daß an allen Gymnasien und mittleren Schulen nur allein katholische Professoren und Lehrer angestellt werden dürften. Man denke an den Artikel 9, welcher den Bischöfen und Ordinarien das Recht vindicirte, solche Bücher, die ihnen schädlich erschienen, zu verbieten, welches Verbot die Regierung zu vollziehen habe. Man denke an den Artikel 10, welcher alle

Rechtsfälle, von denen der Glaube, die Sacramente und die geistlichen Verrichtungen berührt wurden, vor das kirchliche Gericht verwies, so daß dieses allein über Ehesachen und Ehehindernisse zu entscheiden hatte. Man denke an den Artikel 11, laut welchem es den Bischöfen freistand, gegen christkatholische Gläubige mit Strafen einzuschreiten, sobald sie die kirchlichen Anordnungen übertraten oder dessen verdächtig waren. Man denke endlich an die Artikel 28 und 30, durch welche den Bischöfen nicht bloß die Verwaltung aller Kirchengüter, Stiftungen u. s. w. übertragen, sondern auch die Befugniß erteilt wurde, jeden geistlichen Orden einzuführen, den sie einzuführen für gut finden würden. Man denke an dieses Alles und frage sich dann, ob nicht in Oesterreich durch das Concordat die katholische Kirche oder vielmehr die katholische Priesterschaft mit fast noch größeren Vorrechten ausgestattet wurde, als sie im Mittelalter hatte? Vor ihr Forum gehörten von jetzt ab alle Ehe-Erlaubnisse und Verbote, wie insbesondere auch alle gemischten Ehen; vor ihr Forum die Begräbnißangelegenheiten und die Kirchenausschließungen; vor ihr Forum aller Unterrecht von unten an bis oben hinauf; vor ihr Forum die ganze bürgerliche Gesetzgebung, soweit sie irgendwie mit dem kanonischen Recht und der Kirchenlehre collidirte. Was Wunder also, wenn der Weizen der Jesuiten blühte, da sie ja jetzt (ich erinnere hierbei an das, was ich über diesen Punkt bereits im vorigen Kapitel gesagt habe) ganz frei zugelassen waren? Was Wunder, wenn sie an allen Enden und Anfängen des Kaiserstaates sich der Gymnasien und Lyceen bemächtigten, besonders auch weil sie laut bischöflicher Erlaubniß gar keine Prüfung zum Lehramt zu erstehen hatten? Was Wunder, wenn sie in besonders geeigneten Städten, wie z. B. in Feldkirch, in Ragusa und anderswo großartige Collegien errichteten, wobei ihnen der Staat auf Empfehlung der Kirchenfürsten hin, mit starken Geldbeiträgen unter die Arme griff?

Ein nicht minder ergiebiges Feld fanden die Söhne Loyolä in dem seiner großen Mehrzahl nach aus Evangelischen bestehenden Preußen, welches sich einstens rühmen durfte, der Vorort des Protestantismus zu sein. Noch König Friedrich Wilhelm III. erließ strenge Verordnungen gegen die gefährliche Societät Jesu und es wurde den Preussischen Unterthanen

nicht bloß strengstens verboten, das Collegium Germanicum in Rom oder auch eine andere Jesuitenanstalt zu besuchen, sondern eine Cabinetsordre untersagte auch bei schwerer Strafe die Abhaltung von Jesuitenmissionen und aller andern ähnlichen jesuitischen Befehrungserfindungen. Ganz anders aber wurde dieß unter dem Regimente Friedrich Wilhelm's IV., denn unter ihm, der für den sogenannten christlichen Staat schwärmte, machte sich gleich von Anfang an eine pietistische Richtung geltend, die für die freie geistige Entwicklung Preußens höchst verderblich wurde. Wie nun aber vollends nach der Niederwerfung der Revolution von 1848 durchaus reactionäre Minister — ich erinnere nur an die Namen Radowiz, Man- teufel, Raumer, Westphalen, Bethmann-Hollweg, Mühlner — an die Spitze der Geschäfte berufen wurden, da hatte es mit dem Geiste des Fortschritts vollends eine Ende und mit dem Ultra-Lutheranismus bekam der Ultra-Katholicismus in den katholischen und kirchlich gemischten Provinzen vollkommen freie Hand. Der berühmte Alexander von Humboldt gab jener Zeit den Namen einer „verworrenen unheilvollen Wirthschaft“ und der ehrliche Bucher klagte, daß „von Hengstenbergs Studirstube aus durch Gerlachs Vermittlung Alles auf Verdummung und Verfinsterung ausgehe, daß nur Heuchelei und Unglaube gepflanzt werde, sowie daß man einstens diese trübe Zeit noch viel ärger beklagen und verurtheilen werde, als die Wöllnersche unseligen Angedenkens.“ Es wurde also den römisch-katholischen Kirchenfürsten Preußens im Januar 1850 verwilligt: einmal der unbedingt freie Verkehr mit Rom; sodann die ganz selbstständige Kirchenverwaltung und Uebertragung der früher von der Regierung ausgeübten Rechte an den Erzbischof; weiter die Besetzung aller kirchlichen Stellen und die Bekanntmachung aller kirchlichen Ordonnanzen; endlich die Zulassung der religiösen Orden und Religionsgesellschaften, sowie deren freier Verkehr mit ihren auswärtigen Oberen und Generalen. Wie nun die Söhne Loyolä aufjubelten! Jetzt brauchten sie sich in Preußen nicht mehr unter falschem Namen einzuschleichen, sondern hatten freie Pürsch, sich überall hin zu wenden, wo ihnen eine Jagd oder Weide winkte. Und in der That, es ist erstaunlich, wie schnell sie sich ausbreiteten! In Köln hatten sie schon nach wenigen Jahren fünf Collegien,

in Breslau, Trier und Münster je zwei, in Paderborn und Osnabrück aber je eines. Nicht minder besaßen sie in Münster, Bonn und Gorheim Noviziate, und die Seminarien, die sie beherrschten, beliefen sich auf ein ganzes Hundert. Dazu kamen dann noch ihre Missionen, ihre Sodaliäten, ihre Bruderschaften, ihre Exercitien, ihre Conferenzen im Beichtstuhl und hauptsächlich die von ihnen gestifteten Vereine, wie der Biusverein, der Vincenzverein, der Bonifaciusverein, der Bormäusverein, der Stephansverein, der Severinusverein, der Hubertusverein und der Verein der Kindheit Jesu, die Gesellenvereine ebenfalls nicht zu vergessen. Was aber die Hauptsache, außer ihnen nisteten sich noch eine Menge anderer Orden in Preußen ein, welche alle mehr oder minder von ihnen abhingen (unter diesen sind insbesondere die Schulbrüder und Schulschwwestern zu nennen, welche überall den Unterricht der untern Klassen in die Hände zu bekommen suchten und dabei der Parole der Jesuiten willenlos gehorchten), und das Resultat war, daß nach Verfluß von einem Decennium der preußische Staat nicht weniger als 700 Klöster nebst mindestens 6000 Ordensleuten zählte*).

Etwas minder ergiebig erwies sich den Jesuiten das übrige Deutschland, selbst Baiern nicht einmal ausgenommen, denn „als Orden“ durften sie daselbst nicht auftreten, weil die Gesetze es verboten. „Zutritt“ dagegen als Privatpersonen fanden sie auch hier überall, also in Baiern wie in Sachsen, in Württemberg wie in Hannover, und die Bischöfe gestatteten ihnen außer dem Predigen besonders auch das Abhalten von Missionen, ohne daß die Regierungen sich veranlaßt gesehen hätten, solches zu verhindern. Noch mehr, es gelang ihnen hier (wie auch theilweise in Preußen, wo der Graf Friedrich Leopold von Stolberg und Andere sich bekehren ließen) nicht wenige vornehme Profelyten zu machen, unter denen der Herzog Friedrich Ferdinand von Anhalt-Köthen, der Herzog

*) Beispielsweise hatte die Diöcese Köln anno 1866 10 Arten männlicher und 31 Arten weiblicher Klöster, Trier 6 Arten männlicher und 12 Arten weiblicher, Paderborn 3 Arten männlicher und 13 Arten weiblicher, Münster 4 Arten männlicher und 14 Arten weiblicher; in Aachen aber kommt auf 110 katholische Einwohner eine geistliche Person, in Münster auf 61, in Trier auf 56 und in Paderborn auf 33. Ist nun dadurch nicht eine kolossale Zunahme der Orden in Preußen constatirt? Eine Zunahme, die um so auffallender ist, als es vor 1848 nur einige wenige Benedictiner-, Carmeliter- und Franziskaner-Klöster daselbst gab.

Friedrich von Gotha, der Prinz Löwenstein-Vertheim-Freudenberg, der Erbprinz von Hsenburg-Birstein, der bairische Minister Eduard von Schenk, der Schriftsteller Friedrich Schlegel, die Kronprinzessin von Sachsen, eine geborene Prinzessin Wasa, die Gräfin von Quadt, eine geborene Gräfin Schönburg und die berühmte Gräfin Hahn-Hahn besonders hervorragten.

Ganz dasselbe, was ich von den kleineren deutschen Staaten soeben anführte, gilt auch von der Schweiz, denn gesetzlich blieben sie auch hier verboten und wenn sie auch da und dort sich wieder einschlichen, wie z. B. in Schwyz (1856—1857), so geschah es nur mit Umgehung des Gesetzes. Dagegen erlangten sie in Genf durch die langjährige Fazy'sche Dictatur eine ziemliche Gewalt und nicht minder brachten sie die Bekämpfung manches einflußreichen Schweizers zu Stande. So namentlich die des Bundesstatthalters von Mohr in Thur, die des Rathsherrn von Haller in Bern und die des bekannten Hurter in Schaffhausen. Doch was wollten diese wenigen kleinen Resultate gegenüber dem großen Ganzen besagen?

Einen vollkommenen Gegensatz gegen die Schweiz bildete Frankreich, wo der Despotismus Napoleons III. der Societät Jesu die Thore wieder weit öffnete. Er bedurfte ja ihrer, um seinen neuen von Blut rauchenden Thron zu besetzen, und deswegen wurden ihr zu Lieb nicht bloß die beschränkenden Ordonnanzen vom Jahr 1828 völlig beseitigt, sondern schon im März 1850 den religiösen Genossenschaften, insbesondere den Söhnen Loyolä, die ausgebreitetste Freiheit zur Errichtung und Leitung von Schulanstalten zugestanden. Noch günstiger gestalteten sich die Verhältnisse für sie, als in Folge der Heirath Napoleons III. sich am Pariser Hofe eine spanische Parthei bildete, denn diese Parthei schwärmte förmlich für Alles, was an Ignaz von Loyola erinnerte und hegte noch überdies die feste Ueberzeugung, daß die Dynastie Napoleon unmöglich auch nur angetastet werden könne, wenn die Societät Jesu auf ihrer Seite stehe. Hieraus nun kann man den Schluß ziehen, wie sehr unter dem despotischen Regimente Napoleons III. der Jesuitismus in Frankreich begünstigt wurde und als Beweis der Ausbreitung der von ihm gegründeten Schulanstalten führe ich an, daß die Söhne Loyolä im Jahre 1868 nicht weniger als 52 Schüler in die Militärschule von

St. Cyr, sowie 27 in die polytechnische Schule brachten. Ganz dasselbe war auch in Italien der Fall, dessen verschiedene Königreiche und Fürstenthümer den Söhnen Loyola's nach der Bewältigung der Revolution von 1848 natürlich wieder offen standen. Sie gründeten Collegien in Modena, Massaducate, Malta und (unter verändertem Namen) selbst in Turin; besonders zahlreich aber lehrten sie in den Kirchenstaat zurück, sowie nach dem Königreich beider Sicilien, in welsch' letzterem sie das Unterrichtswesen förmlich für sich zu monopolisiren wußten. Namentlich wirkten an allen Gymnasien und Lyceen nur jesuitische Lehrer und ihre Collegien in Palermo, Neapel und Reggio waren mit einem Glanz ausgestattet, als ob sie von einem Kaiser Dotationen empfangen hätten. Ja sogar eine Art von Ritteracademie gründeten sie in Palermo, um den ganzen jungen Adel in die Hände zu bekommen, und der Zulauf in diese Anstalt steigerte sich mit jedem Jahr. Endlich berühre ich noch den dritten größeren romanischen Staat, nehmlich Spanien, und constatire, daß auch hier, nachdem die Reaction an dem Hofe der in Lüssen versunkenen Königin Isabella den Sieg davon getragen hatte, ihr Weizen blühte. Beweis dessen waren die Collegien und Noviziate in Loyola, Madrid, Aspeytia und andern Orten, sowie die Seminaristen und Noviziate in Huesca, Burgoß, Avila und Albacete.

Doch nicht blos auf Oesterreich, Deutschland und die romanischen Staaten beschränkte sich die Thätigkeit der Jesuiten, sondern sie drangen auch in solche Staaten mit Macht ein, wo ihnen bis jetzt der Zutritt gänzlich oder doch beinahe gänzlich verwehrt worden war. Als solche sind zu bezeichnen Holland, England und Nordamerika, allein da ich von den beiden letzteren schon im vorigen Kapitel gesprochen habe, so werbe ich mich über sie jetzt ganz kurz fassen können. Also was Nordamerika anbelangt — ich meine die nordamerikanischen Freistaaten oder die Union — so wuchs die Macht der Jesuiten im selben Verhältniß, wie der Katholicismus sich ausbreitete, und man hat in Deutschland gar keinen Begriff von diesem Anwachsen des Katholicismus in der nordamerikanischen Union. Vor 20 Jahren noch zählte die Diöcese Buffalo 20,000 Katholiken mit 16 Kirchen; nach der Zählung vom Jahr 1866 aber waren es 200,000 Katholiken mit 140

Kirchen und 18 Klöstern. Noch riesenhafter behnte sich die Diöcese Cincinnati (meist durch deutsche Einwanderung aus der Pfalz) aus, denn es gab dort anno 1866 über 400,000 Katholiken mit 400 Kirchen und 50 religiösen Orden. Am besten übrigens wird das Wachsthum des Katholicismus in der Union dadurch illustriert, daß vor 60 Jahren ein einziger katholischer Bischof dem Bedürfniß genügte; anno 1866 aber zählte man einen Erzbischof oder Metropolitanen, 54 Bischöfe, 20,173 Priester, 1109 Seminaristen (fast alle in den Händen der Jesuiten), 2948 Kirchen, 2576 provisorische Kapellen (aus denen in den nächsten Jahren Kirchen werden sollten), 93 Mönchsklöster, 265 Nonnenklöster und 12 katholische Academien, auf welchen natürlich die Jesuiten den Ton angaben. Was braucht's nun da weiteres Zeugniß? In ganz ähnlicher Weise wuchs auch der Katholicismus in England an und nachdem die Regierung einmal mit Genehmigung des Parlaments die Katholiken-Emancipation decretirt hatte, konnte sie consequenterweise nicht umhin, den Papstanhängern noch weitere Concessionen zu machen. Darunter rechne ich besonders die Dotation des jesuitisch-katholischen Seminars von Maynooth, sowie die Concession an die römische Curie, daß der Religionsunterricht an allen englischen Lehranstalten für die katholischen Zöglinge von Priestern ihrer Religion zu leisten sei. Noch weit nachhaltiger erwies sich eine dritte Concession, obwohl sie nur eine stillschweigende war, die nehmlich, daß den Söhnen Loyola's gestattet wurde, außer den Collegien in Stonyhurst und Hobdenhouse noch weitere Niederlassungen zu gründen, denn von dieser Concession machten sie den weitgehendsten Gebrauch. Den Hauptvortheil aber zogen die Mitglieder der Societät Jesu daraus, daß es ihren unausgesetzten Bemühungen gelang, eine Menge von vornehmen Engländern, sowie insbesondere von Professoren und Seelsorgern, die bisher dem anglikanischen Protestantismus oder, was man sagt, der englischen Hochkirche (dieselbe hat im Ritus, sowie in der Kircheneinrichtung noch viel Aehnlichkeit mit dem Katholicismus) angehört hatten, dem Bapismus wieder zuzuführen, und sie zogen daraus sogar den siegestrunkenen Schluß, daß es mit dem „englischen Abfall“ (d. h. mit dem Uebertritt der Engländer zum Protestantismus unter Heinrich VIII.) im Verlauf von wenigen Decennien

oder doch Jahrhunderten ein totales Ende nehmen werde. Den Anfang dieser „Ueberläufer“ machten die Professoren Pusey, Newman, Palmer, Keble und Hook an der Universität zu Oxford durch ihr Liebäugeln mit dem Katholicismus (man hieß diese Liebäugelei später „Puseyismus“); zum eigentlichen Uebertritt aber ließ sich sofort der Vicekanzler Newman herbei und ihm folgten in kurzer Zeit nicht weniger als 867 sehr angesehene Männer, worunter mehrere sehr reiche Peers (Marquis of Bute u. s. w.) und 243 frühere protestantische Geistliche. Was Wunder nun, wenn der Papst in Rom (es war dieß damals schon Pius IX., von dem gleich nachher des Mehreren die Rede sein wird) laut aufjubelte und in diesem seinem Siegesjubel es sogar wagte, durch eine eigene Bulle (vom September 1850) die päpstliche Hierarchie in England wiederherzustellen? Gewiß, er errichtete dort zwölf Bisthümer, über die er einen Erzbischof (zuerst den Cardinal Wiseman und nach dessen Tod den noch papistischeren Manning) setzte, und auch dieß ließ sich die englische Regierung ohne irgend einen energischen Widerspruch gefallen. Nun habe ich schließlich noch über die Machtstellung der Jesuiten in Holland zu berichten. Hier, in dem fast rein protestantischen Lande, waren sie seit dem Kampfe um die Unabhängigkeit vollständig ausgeschlossen und die wenigen Katholiken, die daselbst lebten, beklagten sich nicht im mindesten darüber. Mit dem Jahre 1848 aber, von welchem an das Princip absoluter Glaubensfreiheit zum Gesetz erhoben wurde, änderte sich dieß durchaus, denn nun konnten die Söhne Loyolä ganz ungehindert ihren Einzug halten. Zuerst brachten sie den Papst dahin, daß er, wie in England, so auch in Holland die katholische Hierarchie wieder herstellte und sofort (anno 1853) vier Bisthümer nebst einem Erzbisthum errichtete. Dann giengen sie daran, den Unterricht in allen katholischen Theilen des Landes in die Hände zu bekommen, und solches glückte ihnen in den meisten Städten. So wie aber ihre Collegien, besonders das zu Amsterdam, zu floriren begannen, richtete sich ihr Hauptaugenmerk dahin, neben katholischen Schülern auch protestantische zu bekommen, natürlich zu keinem andern Zwecke, als um dieselben zu bekehren, und auch hierin durften sie sich nicht geringer Erfolge rühmen. Der Widerstand übrigens, den sie

fanden, war kein geringer, und dieser wuchs in demselben Maasse, als sie Terrain gewannen. Ja sie hatten in Holland mit zwei Feinden zumal zu thun, von denen jeder seine äussersten Kräfte anstrengte, nemlich einmal mit den Protestanten, welche die große Mehrzahl der Landeseinwohnerschaft bildeten, und sodann mit den sogenannten Ultrakatholiken oder Jansenisten, welche sich in Utrecht, Harlem, Deventer und Amersfoort in ziemlicher Anzahl erhalten haben. Das war nun ein äußerst schwerer Kampf, allein die Söhne Loyolä stellten ihren Mann und in den beiden von ihnen gegründeten Journalen „Katholik“ und „Eyb“ wußten sie ihren Feinden mit der schärfsten Dialektik zu Leibe zu gehen. Ihre ungehinderte Ausbreitung in Holland jedoch litt unter diesen Kämpfen eine schwere Noth, denn nicht blos die Protestanten Hollands, sondern auch die Katholiken daselbst wurden durch dieselben über das wahre Wesen des Jesuitismus aufgeklärt und ließen sich also durch dessen Kniffe und Kunststücke nicht so leicht täuschen, als in andern Ländern der Fall war.

Die Machtstellung der Söhne Loyolä, welche sich dieselben in dem ersten Decennium der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts zu erringen wußten, war also, wie sich der Leser nunmehr überzeugt haben wird, eine sehr schwer wiegende, und zwar nach viererlei Richtungen hin. Zum ersten besaßen sie einen immensen Einfluß auf die große Masse, welche sie durch ihre Missionen, Sodakitäten u. s. w. u. s. w. (ich habe dieß im vorigen Kapitel des Weitern auseinandergesetzt) zu beherrschen verstanden. Zum zweiten standen die Regierungen zu ihnen, selbst die der meisten protestantischen Staaten, weil man in ihnen den besten Hort gegen den Pesthauch des Liberalismus und der modernen Ideen zu finden vermeinte. Zum dritten hatten sie den Adel größtentheils für sich gewonnen, denn durch sie, die sie ebenfalls rückwärts dem Mittelalter zustrebten, hoffte er seine verlorene exempte Stellung wieder zu gewinnen und überdieß wurden ja seine Söhne in deren Collegien gebildet. Zum vierten endlich sahen fast alle regierenden Bischöfe und Kirchenfürsten rein bloß durch die jesuitische Brille und zwar einfach beschwogen, weil die Meisten von ihnen seit ihrer ersten Kindheit in den Schulen der Söhne Loyolä Unterricht und Erziehung genossen hatten. Ja wohl, seit ihrer Wiederauf-

erstehung hatten es die genannten Herren Patres als eine ihrer ersten und Hauptaufgaben betrachtet, wie in ihren Collegien, so auch auf den Landes-Universitäten zu wirken und nicht nachzulassen, als bis die ganze Klasse jener Theologen, aus deren Mitte man gewohnt war, die Bischofsstühle zu besetzen, ihrer Obhut übergeben sei. Ihre Erfolge aber waren die großartigsten, die man sich nur denken kann, denn bis zum Jahr 1866 saß fast auf keinem Bischofsstuhl mehr ein Gegner des Jesuitismus. Nein, sondern es war vielmehr so weit gekommen, daß die nichtjesuitischen Bischöfe eine aussterbende Generation bildeten und fast jeder Bischofsstuhlinhaber kein anderes Ziel kannte, als sich durch Ueberstürzung in jesuitischen Tendenzen vor allen seinen Kollegen auszuzeichnen*). Ebendeshalb hielt sich auch fast jeder Kirchenfürst einen jesuitischen Rathgeber, wie z. B. der Bischof von Baderborn den Pater Koch, und dieser Rathgeber gab dann immer den Entscheid, wenn über irgend eine zweifelhafte Frage, sei's nun in religiöser, oder kirchlicher, oder politischer Beziehung ein endgültiger Beschluß gefaßt werden mußte. Ich wiederhole also, die Machtstellung, welche sich die Söhne Loyolä im Anfang der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts theils erkämpft, theils erschlichen hatten, war eine großartige, ihren Höhepunkt aber erreichte dieselbe erst dadurch, daß sie (wie ich schon im letzten Kapitel kurz andeutete) den regierenden Papst in einer Weise beherrschten, wie noch nie ein Papst von ihnen beherrscht worden war.

Als Gregor XVI. am 1. Juni 1846 unter dem lauten Jubel der Römer gestorben war, schwankte die Wahl des neuen Papstes eine Zeitlang zwischen Gregor's Staatssecretär und Gesinnungsgenossen, dem Cardinal Lambruschini, und dem leutseligen und wohlwollenden, ja fast volksthümlichen Car-

*) Von denjenigen Bischöfen und Erzbischöfen, die sich als Jesuitenfreunde besonders hervorthaten, erlaube ich mir dem Leser einige wenige mit Namen anzuführen. Nehmlich — in alphabetischer Ordnung — den Erzbischof Card. Bonnehose von Rouen, den Bischof Canossa von Verona, den Erzbischof Cullen von Dublin, den Bischof Deschamps von Mecheln, den Dr. Fekler, Bischof von St. Pölten, den Bischof Gasser von Brigen, den Bischof Martin von Baderborn, den Bischof Leonhard von Eichstädt, den Bischof Mermillod von Genf, den Erzbischof Manning von Westminster, den Bischof Plantier von Nimes, den Bischof Pie von Poitiers, den Cardinal Reisaich von Wien, den Bischof Reynier von Cambrai, den Bischof Riccabona von Trien, den Bischof Senestrey von Regensburg und den Erzbischof Tarnoczy von Salzburg.

dinal Grafen Mastai Ferretti aus Sinigaglia, allein schon am 16. Juni ging letzterer fast einstimmig aus der Urne hervor und gab sich sofort den Namen Pius IX. Der Enthusiasmus der Römer war ein immenser, denn man erwartete von diesem Papste eine ganz neue Regierungsära, ein vollständiges Brechen mit dem früheren Papstsystem. Auch ließ sich Pius IX. in der That anfangs mit seinen Reformen gut an und die politische Amnestie, die er erließ — über 6000 Gefangene wurden der Freiheit wieder gegeben — gewann ihm vollends alle Gemüther. Doch in welchem Widerspruch befanden sich nicht seine „kirchlichen“ Handlungen, insbesondere seine Encyklika (Kundschreiben an die Bischöfe) vom 9. November 1846, so wie noch mehr seine Allocution (Ansprache an die Bischöfe und Katholiken überhaupt) vom 17. Dezember 1847, mit seinen „politischen“ Erlassen! In beiden „kirchlichen“ Erlassen (der Encyklika wie der Allocution) erwies er sich so gut „päpstlich“, als irgend einer seiner Vorgänger, denn er donnerte darin nicht bloß gegen die Bibelgesellschaften, so wie gegen das entsetzliche System des religiösen Indifferentismus und den verkehrten Unterricht in philosophischen Lehrgegenständen, sondern er verdamnte nicht minder alle die, welche glaubten, man könne auch außerhalb der katholischen Kirche selig werden, und namentlich die, welche sich erlaubten, Gottes Wort (die Bibel) nach eigener Vernunft auszulegen, während doch Gott eine lebendige Auctorität (den Papst) aufgestellt habe, die den wahren Sinn seiner himmlischen Offenbarungen lehre und alle Streitigkeiten in Sachen des Glaubens und der Moral durch ein unfehlbares Urtheil schlichte. Schon hieraus ließ sich der Schluß ziehen, daß es dem neuen Papst mit seinen freiheitlichen Maßregeln in der weltlichen Regierung des Kirchenstaates unmöglich Ernst sein könne, und nur zu bald bestätigte sich diese Befürchtung. Alles nemlich, was der Papst anordnete, war nur etwas Halbes, nur darauf berechnet, die Römer zu beschwichtigen, damit sie nicht ebenfalls von dem Geiste der Revolution, der anno 1848 die halbe Welt erschütterte, ergriffen würden und man durfte es sich also nicht verhehlen, daß die sämmtlichen Reformen wieder vernichtet werden würden, so bald die Revolutionsgefahr sich etwas verlaufen habe. Die Folge hievon war, daß die Römer in den Papst drangen, mit seinen Reformen Ernst

zu machen und das Gebäude der bürgerlichen Freiheit fertig zu stellen. Pius IX. suchte von neuem zu temporisiren, allein die Römer, die sich nicht mehr länger hinhalten lassen wollten, machten nun kurzen Proceß und entwarfen sich im März 1848 nicht nur eine eigene Constitution, sondern verjagten auch am Schluß jenes Monats die Jesuiten, von denen man wußte, daß sie den Papst sehr stark beeinflussten. Nun ging es mit der Liebe und Eintracht zwischen Seiner Heiligkeit und den Römern vollends schnell zu Ende und schließlich sah sich Pius IX., weil in Rom ein Tumult auf den andern folgte, genöthigt, sein Heil in der Flucht zu suchen. Sie gelang ihm in der Nacht vom 24. auf den 25. November in guter Verkleidung mit Hülfe des bairischen Gesandten und von der neapolitanischen Festung Gaëta aus, wohin er sich gewandt hatte, schleuderte er sofort am 1. Januar 1849 den Bannstrahl gegen Rom. Er bildete sich wohl ein, die Bewohner der ewigen Stadt werden nun augenblicklich zu Kreuze kriechen, allein sie antworteten einfach damit, daß sie den Papst als weltlichen Regenten des Kirchenstaates absetzten und Rom zur Republik erklärten. Das war ein harter Schlag, doch Pius IX. wußte sich zu helfen und bat den Präsidenten der französischen Republik, den nachherigen Kaiser Napoleon, um Intervention. Napoleon war im Augenblicke dazu bereit, denn er hatte gute Gründe, den Papst für sich zu gewinnen, und schickte ein Heer gegen Rom. Die Römer aber vertheidigten sich unter der Führung Garibaldi's auf's tapferste und erst im Juli 1849 gelang es den Franzosen, die Stadt zu erstürmen. Nun wurde der Papst wieder Oberherr des Kirchenstaates und seiner Wiederkehr nach Rom stand — die französischen Bajonnette waren ja da — nichts mehr im Wege. Doch zog er erst im April 1850 wieder in die ewige Stadt ein und auch jetzt noch empfingen ihn die Römer kalt und schweigend. Sie haßten ihn gründlich, weil er sich als einen ganz Anderen entpuppt hatte, als man ursprünglich in ihm vermuthete. Er aber zeigte seit dieser Zeit sein wahres Gesicht und umgab sich nur noch mit Männern, welche ihn antrieben, noch päpstlicher aufzutreten, als selbst sein Vorgänger Gregor XVI. aufgetreten war.

Daß diese Männer keine andere waren, als die Söhne Loyolä oder solche, welche sie großgezogen hatten, kann sich der

Leser denken und Pius IX. bewies dieß sogleich durch die ersten Decrete, die er nach seiner Rückkehr nach Rom als Papst vom Stapel laufen ließ. Was nehmlich setzten die Jesuiten sofort durch? Nun die Seligsprechung ihres Mitbruders Petrus Claver, so wie des Johannes de Britto. Diesen Zweien folgten dann Andreas Bobola, so wie der bekannte Petrus Canisius und endlich kam auch noch die Heiligsprechung der japanesischen Märtyrer (der Leser kennt sie von früher her) hinzu. Die Jesuiten also waren es, welche den Papst seit seiner Rückkehr von Gaëta beherrschten, und außer ihnen nur solche Cardinäle, die, wie der Staatssecretär Antonelli, total zu ihrer Fahne geschworen hatten. Wie aber hießen diese Jesuiten? In ersten Linie führe ich an den General der Societät Jesu, den greisen Belgier Beckx, von welchem ich dem Leser schon gesprochen habe; dann die Italiener Mignardi (ihn nahm sich Pius IX. zum Beichtater), Piccirillo, Perrone und Curli; weiter die Belgier Franzelin und de Bucq; endlich die Deutschen Schrader und Kleutgen. Sie alle wurden dem Papste geradezu unentbehrlich — besonders die beiden erstgenannten — und umgekehrt sorgten sie auch dafür, daß kein „Unberufener“, d. h. kein Laie oder Priester, der nicht zu ihrer Fahne geschworen hatte, je in seiner Nähe sich auch nur kürzere Zeit aufhalten durfte. Nur in ihrer Atmosphäre sollte Seine Heiligkeit noch athmen, nur durch ihre Brille noch sehen, nur durch ihren Mund noch hören und erfahren, was in der Welt außen vorgieng. Früher freilich, noch im vorigen Jahrhundert, war dieß keineswegs so gewesen, sondern die andern Orden, besonders die Augustiner, Carmeliter, Minoriten und Dominikaner, hatten ebenfalls ihren Einfluß gehabt, und nicht selten machten sie sogar den Söhnen Loyolä den Rang streitig. Jetzt aber galten diese sämtlichen Orden in Rom nichts mehr und Jesuitischerseits wurde dem Papst bewiesen, daß sie sämtlich so zu sagen nur noch vegetirten. Ja um den einzigen derselben, der noch eine gewisse Geltung hatte, vollends zu beseitigen, den Dominikanerorden nehmlich, gab man ihm in dem Franzosen Jandel einen General, der ganz auf Seiten der Jesuiten stand und ihnen nie das geringste Hinderniß in den Weg legte. Was aber die erst in neuerer Zeit entstandenen Orden betraf, ich meine die Retemptoristen

und Liguorianer, so waren sie ja von Anfang an nichts anderes gewesen, als die Handlanger der Jesuiten, nur diejenigen, welche der Societät Jesu die Wege bereiteten und von ihr das Stichwort erhielten. Wer wäre also, wenn es so stand, im Stande gewesen, von nun an noch den allmächtigen Willen der Jesuiten in Rom zu durchkreuzen? Ein hochberühmter Gelehrter und Theologe, der Cardinal Guidi, versuchte es einmal, dem Papste in einer Audienz, die er sich von ihm erbat, reinen Wein einzuschütten, allein was war die Folge? Von Stunde an wurde ihm der Zutritt zu Seiner Heiligkeit verweigert und er stand unter seinen Collegen für immer isolirt.

Wie nun aber beuteten die Jesuiten ihre Machtstellung, die sie beim Papst erworben, aus? Ich will, um den Leser nicht zu ermüden, nur einiges Wenige, nur das Wichtigste herausheben und somit constatire ich vor allem, daß die Söhne Loyolä schon mit dem Beginn des Jahres 1866 die Redaction der *Civiltà cattolica*, das ist des officiellen Organs des regierenden Papstes, übernahmen. In seinem Breve vom 12. Februar 1866 nehmlich erklärte Pius IX., diese Zeitschrift, welche — neben der ihr obliegenden Vertheidigung der katholischen Religion — vorzüglich dazu bestimmt sei, die Autorität und Macht des römischen Stuhls und seiner Ansprüche zu lehren und zu verbreiten, solle von nun an von einem eigenen Collegium, das aus den vom Jesuitengeneral zu ernennenden Männern bestehe, geschrieben und herausgegeben*) werden, und sofort ernannte der General Beckx dem Breve gemäß die Patres Piccirillo und Perrone zu Redacteurs. Thatsache ist nun, daß die genannten beiden Redacteurs von Stunde an, ganz in gleicher Weise wie die Staatssecretäre und Minister, gewöhnlich jede Woche einmal, nicht selten aber auch öfter, zu regelmäßigen Audienzen beim heiligen Vater zugelassen wurden und noch werden. Thatsache ist ferner, daß die Redacteurs dem Papst in solchen Audienzen die für die nächsten Nummern bestimmten Manuscripte vorlegten und noch vorlegen, daß der Papst dieselben liest und sie je nach Befund entweder mit Bemerkungen versehen oder — wie fast immer — unverändert

*) Der Papst wies der Redaction auch sofort ein eigenes Gebäude, so wie entsprechende Revenuen an, denn die Herren Redacteurs sollten über alle irdischen Sorgen erhaben sein.
Die Jesuiten. II.

in die Staatskanzlei schickt. Thatsache ist endlich, daß die Civiltà selbst mit gesperrter Schrift erklärte: „Wir (die Redacteurs nehmlich) sind nicht die Urheber der päpstlichen Gedanken und nicht unsere Inspirationen sind es, nach welchen Pius IX. redet und handelt, aber wir sind allerdings das getreue Echo des heiligen Stuhles. Was folgt nun aber hieraus? Nichts anderes, als daß der Papst selbst zugibt, die Ideen, welche in der Civiltà publicirt werden, seien seine eigenen, und daß also alle die vielen feindseligen Auslassungen der Jesuiten in der Civiltà gegen den modernen Staat und die ganze moderne Civilisation nichts sind, als der Ausdruck der innersten Ueberzeugung des Papstes Pius IX. Nichts anderes, als die Gewißheit, daß der jetzige Papismus, oder um mich deutlicher auszudrücken, der jetzige päpstliche Katholicismus sich total mit dem Jesuitismus, das ist mit der Lehre und dem Glauben der Söhne Loyola's identificirt. — Nachträglich führe ich zur Vervollständigung des Redactionspersonals der Civiltà cattolicà noch an, daß die letzte Revision der genannten Zeitschrift von dem Monsignore (Prälaten) Marini besorgt wird, daß aber dieser Prälat der besondere Vertrauensmann des Cardinal-Staatssecretärs Antonelli ist und von ihm also keine sachlichen Veränderungen an den Tendenzartikeln befürchtet werden dürfen.

Das Zweite, was ich constatiren will, ist das, daß die Jesuiten den Papst dazu brachten, das Dogma von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria für sich selbst ohne Concil zu promulgiren, um so gleichsam einen Fühler in die Welt hinauszuschicken, wie weit die Macht des Papstes reiche. Hierüber drückt sich der Jesuit CLEMENS SCHRADER (ich habe seiner bereits gedacht) wörtlich (in seiner Schrift: Pius IX. als Papst und als König. Wien 1865) so aus: „Es ist dieß ein dem Pontificat Pius IX. ganz eigenthümlicher Act, wie ihn kein früheres Pontificat aufzuweisen hat; denn der Papst hat dieses Dogma selbstständig und aus eigener Machtvollkommenheit, ohne Mitwirkung eines Concils, definiert und diese selbstständige Definition eines Dogma schließt gleichzeitig, zwar nicht ausdrücklich und förmlich, aber nichtsdestoweniger unzweifelhaft und thatsächlich eine andere dogmatische Entscheidung in sich: nehmlich die Entscheidung der Streitfrage, ob

der Papst in Glaubenssachen auch für seine Person unfehlbar sei, oder ob er diese Unfehlbarkeit nur an der Spitze eines Concils anzusprechen habe. Pius IX. hat diese Unfehlbarkeit des Papstes durch den Act vom 8. Dezember 1854 zwar nicht theoretisch definiert, aber praktisch in Anspruch genommen.“ Sieht man nun nicht deutlich genug, daß die Dogmatisirung der unbefleckten Empfängniß Mariä nichts anderes sein sollte, als ein Fühler, wie weit der Papst gehen könne? Doch um nun zur Sache selbst überzugehen, so wußte man in den acht ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung kein Wort von einer unbefleckten Empfängniß der Mutter Jesu Christi, obwohl der Mariencultus sich schon sehr frühe verbreitete. Der Erste, der darauf hindeutete, war vielmehr der Abt von Corbie, Paschasius Rabbertus, welcher im Anfang des 9. Jahrhunderts lebte; allein alle besseren Theologen widersprachen ihm. Endlich im 12. Jahrhundert fiel es einigen Kanonikern zu Lyon ein, zu Ehren der unbefleckten Empfängniß Mariä ein eigenes Fest zu feiern, und sofort fand die Sache da und dort Nachahmung. Allein zwei Jahrhunderte später gieng der berühmte Dominikaner Thomas von Aquino der neuen Lehre als einer keherischen mit wahrhaft vernichtenden Gründen zu Leibe und man hielt nun die Sache für abgemacht. Dem war übrigens nicht so, sondern der Franziskaner Duns Scotus nahm sich der Maria kräftiglichst an und seither entbrannte zwischen den Dominikanern und Franziskanern, ein heftiger Krieg über die besagte Lehre. Die Letzteren kämpften wie Ein Mann für die unbefleckte Empfängniß und die Ersteren eben so einstimmig dagegen; eine definitive Entscheidung wurde aber nie herbeigeführt und nur das stand fest, daß die bedeutendsten, gelehrtesten und klarsten Theologen die Lehre verworfen. Da stellten sich die Jesuiten auf Seiten der Maria, wie sie denn überhaupt den Mariencultus von Anfang an auf die Spitze trieben, und von neuem also erwachte der alte Kampf. Mit dem Unterschied jedoch, daß die Aufgeklärtern unter den Theologen die ganze Frage als eine lächerliche declarirten, über die eine Lanze zu brechen nicht der Mühe werth sei. Kein Papst wagte also eine Entscheidung zu treffen, nicht einmal der jesuitenfreundlichste, und ebensowenig that dieß das triben-tinische Concil, obwohl dort die Söhne Loyolä fast allmächtig

waren. Pius IX. dagegen — und daraus können wir ersehen, wie sehr ihn die Societät Jesu beherrschte — zeigte den katholischen Bischöfen schon unter dem 2. Februar 1849 (in einer eigenen Encyclika) an, daß er eine eigene Commission zur Entscheidung der Frage (von der unbefleckten Empfängniß Mariä nehmlich) niedersetzen werde, und forderte sie zugleich auf, ihm ihre Ansichten hierüber baldmöglichst mitzutheilen. Auch konnte man aus der Encyclika selbst ersehen, wie sehr ihm die Sache am Herzen lag, denn er sagte darin wörtlich: „daß ihm von Kindesstagen an nichts mehr am Herzen gelegen habe, als die allerseligste Jungfrau Maria mit ganz besonderer Frömmigkeit und Andacht und innigster herzlichster Liebe zu verehren und alles das zu vollbringen, was zur größeren Ehre dieser Jungfrau, zur Beförderung ihres Ruhmes und Cultus dienen könne.“ Gut also, die Commission wurde niedergesetzt und zum Präsidenten derselben ernannte der Papst den berühmten Theologen, Dr. Passaglia, den Vertrauensmann der Jesuiten. Man kann hieraus den Schluß ziehen, wie die übrigen Mitglieder der Commission gesinnt waren; allein dennoch dauerten die Berathungen derselben volle drei Jahre lang und erst im December 1853 erstattete Passaglia seinen Bericht. Um so erfreulicher erwies sich der Inhalt desselben, denn das Votum der Commission gieng dahin: „daß der Jungfrau Maria wegen ihrer über alles Menschliche hinausgehenden Heiligkeit und Gnade, die sich durchaus nicht natürlich erklären lasse, auf Grund der Schrift, der Tradition und des bisherigen Cultus, eine von der Erbsünde unbefleckte Empfängniß zugeschrieben werden müsse.“ Auch die Antworten der Bischöfe lauteten meist zustimmend *) und somit schrieb Pius IX. in seiner Freude auf den 1. August 1854 ein Concil nach Rom aus, um das projectirte Dogma von demselben bestätigen zu lassen. Das Concil aber kam nicht zu Stande, indem nur 192 Prälaten erschienen und zwar meist nur italienische. Ja selbst diese stellten sich so langsam und verzeittelt ein, daß die erste Sitzung

*) Nicht weniger als 440 Prälaten fügten sich dem päpstlichen Lieblingswunsche, als einem, den man ohne Schaden gar wohl erfüllen könne, und nur 32 meinten, man solle die Sache ruhen lassen, um die Feivolität der Jetztzeit nicht herauszufordern. Unter diesen Letzteren aber befanden sich einige sehr gewichtige Stimmen, wie die des Erzbischofs Sibour in Paris, die des Cardinal-Bischofs Diepenbrock von Breslau und die des Erzbischofs Schwarzenberg in Salzburg.

derselben erst am 20. November 1854 abgehalten werden konnte. Einige Tage später legte ihnen dann der Papst das Dogma vor und schon am 4. December erfolgte ihre Zustimmung, ohne daß eine eigentliche Berathung und Discussion stattgehabt hätte. Darauf hielt Pius IX. am 8. December ein feierliches Hochamt in der Sixtinischen Kapelle, setzte dem Bildniß der Maria ein Diadem von Brillanten auf und erließ die berühmte Bulle: „Ineffabilis Deus,“ in welcher der Papst „kraft seiner eigenen Autorität so wie kraft der Autorität Jesu und der Apostel Petrus und Paulus“ erklärte, „es sei die Lehre, welche feststelle, daß Maria im ersten Augenblick ihrer Empfängniß durch eine besondere Gnade und ein besonderes Privilegium Gottes von allem Makel der Erbsünde frei bewahrt wurde, von Gott geoffenbart und müsse darum von allen Gläubigen fest und beständig geglaubt werden.“ So war denn endlich der große Zweck erreicht, welchen die Jesuiten schon so lange angestrebt hatten, und die unerhörte Lehre „von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria“ galt oder sollte vielmehr von nun an als „Dogma“ gelten. Wie nahm aber die Christenheit das neue Dogma auf? Nun die meisten Menschen blieben vollkommen gleichgültig dabei, als ob sie die Sache gar nichts angehe; die Gebildeten aber lachten laut auf und spotteten, es sei der christliche Himmel um eine neue Göttin vermehrt worden. Am schlechtesten kamen die Geistlichen weg, welche ihr Mißfallen an dem neuen Glaubensartikel laut zu äußern wagten, denn sie wurden sofort vom Papste excommunicirt und keine Regierung wagte es, sich ihrer gegen solche Vergewaltigung anzunehmen. Höchst widerwärtig aber war es, daß die altkatholischen oder jansenistischen Bischöfe in Holland, welche einen eigenen Hirtenbrief gegen das Dogma (darin bewiesen sie auf's Klarste, daß dasselbe weder in der heiligen Schrift stehe, noch von der Tradition gelehrt werde) erließen und deshalb ebenfalls den Bann auf sich luden, vom Arm des heiligen Vaters in Rom unmöglich erreicht werden konnten.

Also auch in diesem Falle trugen die Jesuiten den Sieg davon und ebenso in einem weiteren, durch welchen Pius IX. sich fast noch schwerer compromittirte. Im Sommer 1859 begann der französisch-italienische Krieg gegen Oesterreich —

der Leser erinnert sich ohne Zweifel noch des berühmten Neujahrsgrußes, welchen Napoleon III. an den österreichischen Gesandten von Hübner richtete —, ohne daß ihn die römische Kurie hätte verhindern können, und wie nun in Folge desselben die Oesterreicher aus den von ihnen besetzten päpstlichen Provinzen im Juni (am 13. Juni aus Bologna) abzogen, erhoben sich diese einmüthig, um sich dem neuen Königreich Italien anzuschließen. Man konnte sich darüber nicht wundern, denn einen schlechter regierten Staat, als den Kirchenstaat, gab es damals vielleicht in der ganzen Welt nicht und die päpstlichen Unterthanen hätten daher längst ihr Joch abgeschüttelt, wenn sie nicht theils von den Oesterreichern (in der Romagna), theils von den Franzosen (in Rom und Umgebung) theils endlich von den päpstlichen Miethtruppen (in dem übrigen Kirchenstaat) mit Gewalt niedergehalten worden wären. Gut nun, die Oesterreicher zogen aus der Romagna ab und schon den andern Tag erhoben sich, wie bereits gesagt, die Romagnolen. Vergebens kämpften die päpstlichen Miethtruppen gegen sie und begiengen in Perugia die ärgsten Scheußlichkeiten. Vergebens erließ der Papst eine Allocution nach der andern, worin er bewies, einmal, daß der Besitz der weltlichen Herrschaft für den Papst eine Nothwendigkeit sei, und sodann, daß der Anschluß der Romagna an das Königreich Italien wie ein Kirchenraub bestraft werden müsse. Die Romagnolen hatten keine Lust, unter die Zuchttruthe des heiligen Vaters zurückzukehren, und von den auswärtigen Mächten ließ sich keine dazu herbei, mit Gewalt gegen sie vorzugehen. Im Gegentheil forderte Napoleon III. den Papst in einem Schreiben vom 31. Dezember 1859 geradezu auf, die Romagna durch Verzicht aufzugeben und dafür die Garantie seiner übrigen Besitzungen in Empfang zu nehmen. Was nun thun? Die Klugheit rieth, nachzugeben, um nicht höchstwahrscheinlicher Weise noch mehr, vielleicht sogar Alles zu verlieren; die Jesuiten aber, in deren Händen sich der heilige Vater befand, drangen auf das Gegentheil und so erhielt denn der französische Kaiser das seither berühmt gewordene „Non possumus“ zur Antwort. Ja wohl „Non possumus“, das heißt: „Wir können nicht“, erklärte Pius IX., denn „er könne das nicht abtreten, was nicht ihm, sondern allen Katholiken gehöre. Vielmehr würde er,“ setzte er hin-

zu, „durch die Abtretung seinen Eid, seine Würde, seine Rechte verletzen und nicht bloß den Aufruhr in den übrigen Provinzen ermuthigen, sondern auch die Rechte aller christlichen Fürsten kränken.“ Zu gleicher Zeit, wo diese Antwort nach Paris abgieng, wurden alle Mittel in Bewegung gesetzt, um denselben Nachdruck zu geben, und das gesammte katholische Episcopat mußte Protest einlegen „gegen eine Gewaltthat, durch welche der älteste Besitzstand angegriffen und alle Rechtsbegriffe und Rechtsverhältnisse in Frage gestellt würden.“ Außerdem sammelte man allüberall für den bedrängten Papst (diese Gelder, „Peterspfennige“ genannt, waren der römischen Kurie höchst willkommen und daher hat man auch von dort an zu sammeln nie mehr aufgehört) und leistete in Adressen, Versammlungen, Predigten, öffentlichen Gebeten und was dergleichen mehr ist, das Menschenmögliche. Ja sogar ein protestantischer König, der von Preußen, wurde angegangen, für den Papst sein Schwert zu ziehen und sich dadurch dessen hohen Segen zu gewinnen! Leider jedoch erwies sich dieß Alles als vergeblich und die Romagna war und blieb verloren. Da trieben die Jesuiten den Papst zu der „Ultima ratio“, das ist zum letzten Mittel, das ihm zu Gebote stand, nemlich zur Excommunication der „Räuber der Romagna“, und schon unter dem 26. März 1860 erschien die betreffende Bannbulle. Excommunicirt wurden in derselben „Alle, welche sich der Rebellion, Invasion, Usurpation und anderer ähnlichen Attentate schuldig gemacht haben; ferner alle ihre Anstifter, Helfershelfer, Rathgeber und Anhänger, so wie alle diejenigen, welche die Ausführung dieser Gewaltthaten begünstigt oder erleichtert haben; endlich alle die, welche, obgleich selbst Söhne der Kirche, auf einem solchen Punkte der Unverschämtheit angelangt sind, daß sie unaufhörlich ihre Ehrfurcht und Ergebenheit für die Kirche betheuern, während sie doch ihre weltliche Macht angreifen und ihre Autorität verachten.“ Man sieht, der Papst konnte nicht deutlicher sein, obwohl er keine Namen nannte, und der König Victor Emanuel wußte gar wohl, woran er sei. Ebenso wußte es auch sein Heer und sein ganzes Volk, allein entstand deshalb ein Aufruhr gegen ihn? Mein Gott, nein, sondern im Gegentheil wuchs die Begeisterung für ihn, während umgekehrt der heilige Vater in Rom ein Gegenstand des Spottes für fast

alle Italiener wurde. Noch mehr, von den auswärtigen Potentaten brach der Bannbulle wegen auch nicht Einer seine freundschaftlichen Beziehungen zu dem König von Italien ab und so verfehlte der päpstliche Fluch seinen Zweck vollständig. Natürlich, denn die Menschheit stand jetzt auf einer andern Culturstufe als zu den Zeiten Gregors VII. oder Innocenz' III. und nur die loyolitische Umgebung des Papstes hatte sich in die Hoffnung hineingeträumt, man könne das Mittelalter wieder heraufbeschwören. Weil nun aber auch die Ultima ratio ganz unbeachtet im Sande verlief, steigerte sich der Zorn der Jesuiten bis zur Tollwuth und sie giengen sofort daran, unter der Firma des Papstes ein mächtiges Heer zu sammeln, mit dem sie die Truppen Victor Emanuels zu Paaren zu treiben hofften. Auch wurde dasselbe in der That auf die Beine gebracht, allein was ließ sich von ihm erwarten? Zwar allerdings gegen den projectirten Anführer, den alten in Afrika geschulten General Lamoricidre, ließ sich nichts einwenden; was aber das Heer selbst betraf, so bestand es nur zum allergeringsten Theil aus beurlaubten oder ausgebienten österreichischen Soldaten so wie aus französischen Glaubensrittern, denn die Hauptmasse hatte sich aus betrunkenen Irländern und Strolchen aller Nationen gebildet. So verstand es sich also von selbst, daß das päpstliche Heer, als es zum Kampfe mit den Truppen Victor Emanuels kam, in schmähhlicher Weise unterlag und die unausbleibliche Folge war, daß nach der Eroberung Ancona's auch Umbrien und die Marken für den Papst verloren giengen. Ja, selbst aus Rom hätte er flüchtig werden müssen, wenn nicht Napoleon III. die ewige Stadt durch ein französisches Corps geschützt und den Zug Garibaldi's mit brutaler Gewalt gehindert hätte.

Man sieht, der Papst fuhr nicht gut dabei, daß er bei dem Kampfe Italiens und Frankreichs mit Oesterreich sich von den Jesuiten dahin treiben ließ, dem Könige von Italien den Fehhandschuh hinzuwerfen, und man hätte glauben sollen, es werde daraufhin zwischen ihm und den Jesuiten zum Bruch gekommen sein. Allein gerade umgekehrt wurde Pius IX. immer mehr von den Jesuiten umstrickt und sie trieben ihn endlich zu einer Handlung, die an Maßlosigkeit alles Bisherige weit hinter sich ließ. Unter dem 8. Dezember

1864 erließ er nehmlich eine Encyclika, welche die ganze Civilisation der Jetztzeit verdammt, und wir können daher nicht umhin, die Hauptsätze dieses kolossalen Bannfluches hier wiederzugeben. „Unsere Vorgängern“, sagt Pius IX. in diesem Rundschreiben an die christkatholischen Bischöfe, „den Vertheidigern und Säulen der erhabenen katholischen Religion, sowie der Wahrheit und Gerechtigkeit, lag in ihrer großen Fürsorge um das Heil der Seelen nichts mehr am Herzen, als mit ihren höchstweisen Hirtenbriefen und Constitutionen alle Irrlehren und Irrthümer aufzudecken und zu verdammen, die im Widerspruch mit unserem göttlichen Glauben, mit der Lehre der katholischen Kirche, mit der Ehrbarkeit der Sitten und dem ewigen Seelenheil der Menschen häufig schwere Stürme hervorriefen und in höchst bejammernswerther Weise Kirche und Staat verheerten. Darum haben eben diese unsere Vorgänger mit apostolischer Stärke unablässig Widerstand geleistet den ruchlosen Antrieben gottloser Menschen, die, gleich den Fluthen der tobenden See ihre eigenen Verirrungen ausschäumend, Freiheit verheißen, während sie selbst Sklaven der Verderbniß sind und mit ihren trügerischen Ansichten und höchst verderblichen Schriften bemüht waren, die Grundlage der katholischen Religion und der bürgerlichen Gesellschaft umzustürzen, jede Tugend und Gerechtigkeit auszurotten, alle Geister und Herzen zu verderben, die Unvorsichtigen und namentlich die unerfahrene Jugend von der rechten Zucht der Sitten abwendig zu machen, sie elendiglich zu verderben, in die Fallstricke des Irrthums zu ziehen und sie schließlich vom Schooße der katholischen Kirche loszureißen. Eben so haben auch Wir,“ fährt Pius IX. nach einigen Zwischenbemerkungen fort, „als Wir zum größten Schmerz Unserer Seele den furchtbaren, durch so viele verruchten Meinungen erregten Sturm und die höchst schweren und nie genug zu beweïnenden Schäden, die aus so vielen Irrthümern über das christliche Volk hereinfluthen, gewahrten, nach Unseres Apostolischen Amtes Pflicht unsere Stimme erhoben und durch mehrere Encycliken, die Wir erließen, durch die Allocutionen, die Wir im Consistorium hielten, und durch andere Apostolische Schreiben die vornehmsten Irrthümer Unserer höchst traurigen Zeit verdammt und Eure ausgezeichnete bischöfliche Wachsamkeit

angeregt und alle Uns so theuren Kinder der katholischen Kirche wieder und wieder erinnert und ermahnt, daß sie die Ansteckung einer so schrecklichen Pest durchaus verabscheuen und vermeiden mögen. Obwohl wir aber nicht unterlassen haben, diese Hauptirrhümer oft zu verbieten und zu verwerfen, so verlangt nichtsdestoweniger die Wohlfahrt der katholischen Kirche, so wie das Uns von Gott anvertraute Heil der Seelen und die Sache der bürgerlichen Gesellschaft selbst entschieden von Uns, daß Wir auf's neue Eure oberhirtliche Sorgfalt zur Bekämpfung anderer nichtswürdiger Meinungen anregen, welche von diesen Irthümern wie aus Quellen hervorbekommen. Denn Ihr wisset wohl, ehrwürdige Brüder," heißt es dann weiter, „daß es heute nicht Wenige gibt, welche, indem sie auf die bürgerliche Gesellschaft das absurde und gottlose Princip des Naturalismus anwenden, zu lehren wagen: die beste Einrichtung des Staates und der gesellschaftliche Fortschritt erfordern es durchaus, daß die menschliche Gesellschaft constituirt und regiert werde, ohne irgendwie Rücksicht auf die Religion zu nehmen, gerade als wenn diese nicht bestünde. Ja von dieser durchaus falschen Idee über die Leitung der Gesellschaft ausgehend, fürchten sie sich nicht, jene irrige, für die katholische Kirche und das Heil der Seelen im höchsten Grade verderbliche Ansicht zu begünstigen, daß die Freiheit des Gewissens und der Culte ein jedem Menschen eigenthümliches Recht sei, welches das Gesetz in jeder wohlgeordneten Gesellschaft aussprechen und sichern müsse, und daß den Bürgern ein Recht auf jene, durch keine kirchliche oder bürgerliche Autorität zu beschränkende Freiheit innewohne, vermöge der sie ihre beliebigen Gedanken durch das Wort, durch den Druck oder auf irgend eine andere Weise offen und vor Allen kundgeben und erklären können. Und sie verkünden sogar gottloser Weise, den Bürgern und der Kirche sei die Befugniß zu entziehen, vermöge deren sie Almosen um der christlichen Nächstenliebe willen öffentlich austheilen dürfen, und abzuschaffen sei das Gesetz, durch welches an gewissen Tagen die knechtliche Arbeit um des Gottesdienstes willen verboten wird, indem sie höchst trügerisch vorwenden,

die erwähnte Befugniß und das erwähnte Gesetz widerstreite den Principien einer guten Volkswirthschaft. Und nicht zufrieden, die Religion aus der öffentlichen Gesellschaft zu verdrängen, wollen sie die Religion selbst sogar aus den Familien ausschließen. Denn indem diese Leute die höchst verderblichen Irrthümer des Communismus und Socialismus lehren und bekennen, behaupten sie: daß die häusliche Gemeinschaft oder die Familie die ganze Grundlage ihrer Existenz nur von dem bürgerlichen Rechte entlehne und daß eben darum aus dem bürgerlichen Gesetze alle Rechte der Eltern über ihre Kinder, und hauptsächlich das Recht für die Erziehung und den Unterricht derselben zu sorgen, herkommen und abhängen. Mit diesen ruchlosen Meinungen und Umtrieben trachten jene höchst betrügerischen Menschen darnach, daß die heilsame Lehre und Gewalt der katholischen Kirche aus dem Unterricht und der Erziehung der Jugend gänzlich verbannt werde, damit die zarten und biegsamen Herzen der Jugend von jeder schädlichen Irrlehre kläglich angesteckt und verderbt werde. Darum hören sie niemals auf, den Ordens- und Welt-Klerus, von welchem, wie die gewissesten Denkmäler der Geschichte glänzend bezeugen, dem christlichen, dem bürgerlichen und dem wissenschaftlichen Gemeinwesen so große Vortheile zugeslossen sind, auf allerlei schändliche Weise zu quälen und zu verkülden: dieser selbe Klerus sei als ein Feind des nützlichen Fortschritts und der Civilisation von jeder Sorge und jedem Amte für den Unterricht und die Erziehung der Jugend zu entfernen. Andere aber wagen es mit einer besondern Unverschämtheit die der Kirche und diesem Apostolischen Stuhle von Christus, dem Herrn, verliehene höchste Autorität der Willkühr der weltlichen Autorität zu unterwerfen und alle Rechte dieser Kirche und dieses Apostolischen Stuhles in Bezug auf das, was die äußere Ordnung betrifft, zu läugnen. Denn sie schämen sich nicht zu behaupten, daß die Gesetze der Kirche nicht im Gewissen verpflichten, außer wenn sie durch die weltliche Macht veröffentlicht werden; daß die Acten und Decrete der römischen Päpste der Sanction und Guttheißung oder wenigstens der Zustimmung der weltlichen Macht bedürfen; daß die Excommunication, welche die römischen Päpste gegen diejenigen schleuderten, welche die Rechte und Besitzthümer der Kirche angreifen oder an sich

reißen, auf einer Vermengung der geistlichen Ordnung mit der bürgerlichen und politischen beruhe; daß die Kirche nichts entscheiden dürfe, was die Gewissen der Gläubigen in Bezug auf den Gebrauch der zeitlichen Dinge binden könnte; endlich, daß die Kirche nicht das Recht habe, gegen die Verleher ihrer Gesetze mit zeitlichen Strafen einzuschreiten. Und sie errötheten nicht, sich offen vor aller Welt zu dem Ausspruch und Princip der Ketzer zu bekennen, aus dem schon so viele verkehrte Meinungen und Irrthümer entstanden sind. Denn sie sagen immerfort, daß die Gewalt der Kirche nicht kraft göttlichen Rechts von der weltlichen Gewalt getrennt sei und daß diese Trennung und Unabhängigkeit nicht zugegeben werden könne, ohne daß die Kirche in wesentliche Rechte der weltlichen Gewalt eingreife und an sich reiße. Wir können endlich auch die Verwegenheit derjenigen nicht mit Stillschweigen übergehen, welche die Behauptung aufstellen: jenen Urtheilssprüchen und Decreten des Apostolischen Stuhls, welche die Dogmen des Glaubens und der Moral nicht berühren, könne die Zustimmung und der Gehorsam versagt werden, ohne Sünde und ohne irgend eine Gefährdung des katholischen Bekenntnisses. In einer so großen Verkehrtheit entarteter Meinungen haben Wir, wohl eingedenk Unserer Apostolischen Pflicht und bei Unserer großen Sorge um das Heil der Seelen, die uns von Gott anvertraut wurden, neuerdings Unsere Apostolische Stimme erheben zu müssen geglaubt, und deshalb verwerfen, verbieten und verdammen Wir kraft Unserer Apostolischen Autorität alle und jede in diesem Schreiben einzeln aufgezählten schlechten Meinungen und Lehren und Wir wollen und befehlen, daß dieselben von allen Kindern der katholischen Kirche für verworfen, verboten und verdammt gehalten werden.“

Also schrieb der Papst an alle christkatholischen Bischöfe und seine Encyclika schließt mit den Worten: „Gegeben zu Rom beim heiligen Petrus, den 8. December 1864, im zehnten Jahre seit der dogmatischen Erklärung von der unbefleckten Empfängniß der Gottesgebährerin und Jungfrau Maria, im XIX. Jahre unseres Pontificats. Pius IX.“ Nun aber fragen wir: welches sind die „einzeln aufgezählten schlechten

Meinungen und Lehren, die der Papst verwarf, verbot und verdamnte?" Das päpstliche Verzeichniß — Syllabus — zählt deren achtzig und wir möchten sie gerne alle achtzig ohne Ausnahme hierhersehen. Allein die Gesamtreproduction würde doch allzuviel Raum in Anspruch nehmen und so begnügen wir uns mit einer Auswahl. Also verworfen, verboten und verdammt ist der Satz (Nr. 3 des Syllabus): „Die menschliche Vernunft ist der einzige Schiedsrichter über Wahr und Falsch, über Gut und Böß; sie ist sich selbst Gesetz und reicht mit ihren natürlichen Kräften hin, für das Beste der Menschen und Völker zu sorgen.“ — Verworfen, verboten und verdammt ist der Satz (Nr. 7 des Syllabus): „Die in der heiligen Schrift berichteten und erzählten Prophezeihungen und Wunder sind Erfindungen der Dichter und die Geheimnisse des christlichen Glaubens sind die Summe philosophischer Forschungen, und in den Büchern beider Testamente sind mythische Erfindungen enthalten und Jesus Christus selbst ist eine mythische Erfindung.“ — Verworfen, verboten und verdammt ist der Satz (Nr. 11 des Syllabus): „Die Kirche darf nicht nur nicht feindlich gegen die Philosophie vorgehen, sondern sie muß auch die Irrthümer derselben dulden und es ihr überlassen, daß sie sich selbst verbessere.“ — Verworfen, verboten und verdammt ist der Satz (Nr. 15 des Syllabus): „Es steht jedem Menschen frei, jene Religion anzunehmen und zu bekennen, welche er, durch das Licht der Vernunft geführt, für die wahre hält.“ — Verworfen, verboten und verdammt ist der Satz (Nr. 16 des Syllabus): „Die Menschen können bei der Uebung jedweder Religion den Weg des ewigen Heiles finden und die ewige Seligkeit erlangen.“ — Verworfen, verboten und verdammt ist der Satz (Nr. 18 des Syllabus): „Der Protestantismus ist nichts Anderes, als eine verschiedene Form derselben wahren christlichen Religion und man kann darin Gott eben so wohlgefällig sein als in der katholischen Kirche.“ — Verworfen, verboten und verdammt ist der Satz (Nr. 21 des Syllabus): „Die Kirche hat nicht die Macht, das Dogma aufzustellen, daß die Religion der katholischen Kirche die einzig wahre Religion sei.“

— Verworfen, verboten und verdammt ist der Satz (Nr. 24 des Syllabus): „Die Kirche hat nicht die Macht, äußern Zwang anzuwenden, noch irgend eine zeitliche directe oder indirecte Gewalt.“ — Verworfen, verboten und verdammt ist der Satz (Nr. 29 des Syllabus): „Die vom Papst verliehenen Gnaden müssen für ungültig angesehen werden, wenn sie nicht durch die Staatsregierung nachgesucht worden sind.“ — Verworfen, verboten und verdammt ist der Satz (Nr. 31 des Syllabus): „Die geistliche Gerichtsbarkeit für weltliche Civil- wie Criminal-Angelegenheiten der Geistlichen ist gänzlich abzuschaffen, auch ohne Befragen des Apostolischen Stuhls.“ — Verworfen, verboten und verdammt ist der Satz (Nr. 36 des Syllabus): „Die Entscheidung eines Nationalconcils läßt keine weitere Erörterung zu und jede Staatsregierung kann eine Sache bis zu dieser Entscheidung bringen.“ — Verworfen, verboten und verdammt ist der Satz (Nr. 38 des Syllabus): „Zur Spaltung der Kirche in die morgenländische und abendländische haben die übertriebenen Anmaßungen der römischen Päpste beigetragen.“ (Mit der Verdamnung dieses Satzes will der Papst die Geschichte annulliren.) — Verworfen, verboten und verdammt ist der Satz (Nr. 45 des Syllabus): „Die ganze Leitung der öffentlichen Schulen, in denen die Jugend eines christlichen Staates erzogen wird, kann und muß (mit Ausnahme der bischöflichen Seminarien in gewisser Beziehung) der Staatsgewalt zukommen, und zwar so, daß kein Recht irgend einer andern Autorität, sich in die Schulzucht, in die Anordnung der Studien, in die Verleihung der Grade und in die Wahl der Lehrer zu mischen, anerkannt werde.“ — Verworfen, verboten und verdammt ist der Satz (Nr. 47 des Syllabus): „Die beste Staatseinrichtung erfordert, daß ebensowohl die Volksschulen, welche den Kindern aller Volksklassen zugänglich sind, als auch die öffentlichen Anstalten, welche für den höheren Unterricht bestimmt sind, aller Autorität, Leitung und Einmischung der Kirche enthoben und den weltlichen Gewalten überwiesen werden nach dem Willen der Regierungen und nach Maßgabe des

diese Regierungen beherrschenden Geistes." — Verworfen, verboten und verdammt ist der Satz (Nr. 55 des Syllabus): „Die Kirche ist vom Staate und der Staat von der Kirche zu trennen." — Verworfen, verboten und verdammt ist der Satz (Nr. 67 des Syllabus): „Nach dem Naturrecht ist das Eheband nicht unauflöslich und in verschiedenen Fällen kann die Ehescheidung durch die weltliche Behörde rechtsgültig ausgesprochen werden." — Verworfen, verboten und verdammt ist der Satz (Nr. 72 des Syllabus): „Bonifacius VIII. hat zuerst erklärt, daß das bei der Ordination abgelegte Keuschheitsgelübde die Ehe nichtig mache." (Wiederum der Versuch, eine historische Thatsache durch ein päpstliches Verdammungsdictat zu annulliren.) — Verworfen, verboten und verdammt ist der Satz (Nr. 73 des Syllabus): „Kraft eines bloßen Civilvertrags kann unter Christen eine wahre Ehe bestehen und es ist falsch, daß der Vertrag nichtig ist, falls das Sacrament ausgeschlossen wurde." — Verworfen, verboten und verdammt ist der Satz (Nr. 77 des Syllabus): „In unserer Zeit ist es nicht mehr nützlich, daß die katholische Religion als einzige Staatsreligion unter Ausschluß aller andern Culte gehalten werde." — Endlich und zuletzt noch ist der Satz (Nr. 80 des Syllabus): „Der römische Papst kann und muß sich mit dem Fortschritte, dem Liberalismus und der modernen Civilisation versöhnen und vergleichen," verworfen, verboten und verdammt, und damit ist dem ganzen Syllabus die Krone aufgesetzt.

Das war der maßlose Schritt, zu welchem die Jesuiten am Schlusse des Jahres 1864 den Papst hinzudrängen verstanden, und nun hätte man glauben sollen, sie werden endlich am Ziele angekommen sein. Allein mit Nichten, sondern sie hatten noch immer den letzten Trumpf in Petto und dieser letzte Trumpf bestand darin, den Papst durch ein Concil für untrüglich, oder wie man meist sagt, für infallibel erklären zu lassen. Mit dem Auge der Vernunft betrachtet, ist es sicherlich nicht bloß absurd, sondern geradezu ein Wahnsinn, den Satz aufzustellen, daß es einen Sterblichen gebe, welcher die Eigenschaft der Untrüglichkeit oder Infalli-

bilität besitze, denn damit würde der bewußte Sterbliche seiner Sterblichkeit entkleidet und geradezu zur Gottheit hinaufgeschraubt. Allein, wann haben sich die Söhne Loyolä je davor gescheut, der Vernunft geradezu in's Gesicht zu schlagen, sobald es ihr Vorthell erheischte? Ueberdem haben sie nicht vom ersten Tage ihrer Existenz an den Grundsatz aufgestellt, daß die Gewalt des Papstes sowohl in geistlichen als in weltlichen Sachen uneingeschränkt die höchste auf Erden sei? Natürlich, denn was sie waren, waren die Jesuiten allein durch den Papst. Nur ihm, oder vielmehr ihnen, den Päpsten, verdankten sie alle ihre Privilegien, sowie überhaupt ihr ganzes Dasein, und ohne das Papstthum ließe sich der Jesuitismus gar nicht denken. Umgekehrt aber, welches Ende hätte nicht längst die Papstmacht genommen, wenn die Söhne Loyolä nicht gewesen wären? So wuchsen Jesuitismus und Papismus immer mehr in einander hinein und in der neuesten Zeit konnte man sie gar nicht mehr von einander unterscheiden. Wurde also der Papst unfehlbar, so wurden die Jesuiten ebenfalls unfehlbar, oder besser gesagt, erlangte der Papst durch das Dogma der Unfehlbarkeit eine Machtsfülle, wie sie noch kein früherer Papst gehabt hatte, so kam diese Machtsfülle vor allem den Jesuiten zu Gute. Sie erlangten dann über Wissenschaft, Literatur und Unterrichtswesen in der katholischen Kirche die vollständigste Herrschaft und vor allem wurde ihre Theologie und Moral zur kanonischen erhoben. Ja sie prägten dann (wie sich ein neuerer Forscher ausdrückt) ganz allein die dogmatische Münze und alle anderen Orden, alle übrigen Theologen und Geistlichen, ja die ganze katholische Christenheit mußte sich in Demuth vor ihnen beugen. Gewiß und wahrhaftig, dann war ihr Orden das „Urim und Thurim“ des Papst-Hohenpriesters, denn dieser konnte nur dann einen Orakelspruch erlassen, wenn er vorher sein „Brustschild“ consultirt und ihm dieser den bewußten Spruch in den Mund gelegt hatte.

Also „unfehlbar“ oder besser gesagt, „irdischer Herrgott“ sollte der Papst werden, damit die Söhne Loyolä von der ganzen katholischen Kirche Besitz nehmen und sich alle ihre Lebenskräfte aneignen könnten. Natürlich aber konnte das Dogma von der Unfehlbarkeit nur durch ein Concil geschaffen werden, und somit drängten die Jesuiten den Papst vom Jahr

1865 an, ein solches Concil zu berufen. Freilich schon Jahrhunderte lang hatte kein allgemeines Concil mehr stattgefunden und die verschiedenen Mächte Europas konnten sich gegen dasselbe erklären. Allein was hatte sich der Papst um solche Kleinigkeiten zu kümmern, wo so Großes auf dem Spiele stand? So wurden denn schon vom Jahr 1868 an die nöthigen Vorbereitungen getroffen, um dasselbe am Ende des Jahres 1869 einberufen zu können, und allüberall sprachen nun die Jesuiten davon, welch' große Hoffnungen sie auf dasselbe setzten. So erschien in der *Civiltà cattolica* ein Artikel folgenden Inhalts: „Die liberalen Katholiken fürchten, das Concil möchte die Doctrin des Syllabus und die dogmatische Unfehlbarkeit des Papstes verkündigen; die eigentlichen Katholiken aber, das ist die große Mehrzahl der Gläubigen, haben die entgegengesetzten Hoffnungen. Sie wünschen, das Concil möge die Doctrinen des Syllabus promulgiren und nicht minder werden die wahren Katholiken die Proclamirung der Unfehlbarkeit des Papstes mit Freuden aufnehmen. Niemand verkent, daß der Papst selbst nicht geneigt ist, hinsichtlich eines Satzes, der sich direct auf ihn zu beziehen scheint, die Initiative zu ergreifen. Man hofft aber, daß die einmüthige Kundgebung des heiligen Geistes durch den Mund der Väter des Concils die Unfehlbarkeit des Papstes durch Aclamation definiren wird. Endlich wünschen die wahren Katholiken, das Concil möge die Reihe der Huldigungen, welche die Kirche der allerheiligsten Jungfrau dargebracht hat, abschließen durch die Promulgation des Dogmas ihrer glorreichen Aufnahme in den Himmel.“ So schrieb die *Civiltà*; das belgisch-jesuitische Blatt „*Tyd*“ aber ließ sich dahin vernehmen: „Wir hoffen, daß das Concil ein für allemal die Spaltung unter den Katholiken beseitigen werde, indem es dem Geiste und den Lehren des Liberalismus einen tödtlichen Schlag versetzt. Darum ist es auch die bestimmte Erwartung aller wahren Gläubigen, daß das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes und von seiner Suprematie über alle Concile sobald als möglich definitirt werde.“ Endlich verkündigte noch der jesuitische „*Monde*“ (wer kennt nicht dieses französische ultra-ultramontane Blatt?) der Menschheit die Neuigkeit, daß das nächste öcumenische Concil in Rom bestimmt sei, gegen den Pro-

testantismus den entscheidenden Schlag zu führen. „Der Protestantismus,“ schreibt der Monde im Dezember 1868, „ist im letzten Stadium seiner Zersetzung angekommen. Dieß ist eine so augenfällige Thatsache, daß selbst die Häupter dieser Sekte sich dieselbe nicht mehr zu verhehlen vermögen. Der Protestantismus erhält sich noch in einigen Gemüthern durch den Kern von christlichen Wahrheiten, die er sich bewahrt hat; aber bei der weitaus größten Mehrheit der Protestanten finden wir nichts mehr als Nationalismus und Nihilismus. Ist dieß etwa ein beruhigendes Symptom, oder ist es nicht vielmehr das Symptom neuer und schrecklicher Prüfungen für die Gesellschaft? Wir sind der Ansicht, daß dieser Uebergangszustand von kurzer Dauer sein wird. Die ehrbaren Gemüther werden vor dem Abgrunde zurückbeben, der sich aufthut, und zur katholischen Wahrheit zurückkehren. Die katholische Religion wird über die lutherischen und kalvinistischen Irrthümer siegen, wie sie den arianischen Irrthum und so viele andere, deren Namen man nur noch in der Geschichte findet, überwunden hat; diesen großen Umschwung aber wird das nächste allgemeine Concil von Sanct Peter herbeiführen und dann wird der Frieden sich niederlassen auf die Menschen, deren Wille gut und rein ist.“

Man sieht, wie Vieles die Jesuiten durch das von ihnen angeregte Concil zu erreichen hofften; die Hauptsache aber war immer die Infallibilität des Papstes und so drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf, ob diese Lehre von den Jesuiten rein erfunden, oder vielleicht schon früher in der katholischen Kirche zu Hause gewesen sei. Die Jesuiten sagen, die Lehre bestehe, seit der Katholicismus bestehe, allein was zeigt uns die Geschichte? Volle zehn Jahrhunderte lang nach Christi Geburt herrschte in der ganzen christlichen Kirche ein vollständiges Schweigen über diese Lehre und weder eines der alten Glaubensbekenntnisse, noch irgend eine Katechese, noch eine andere Schrift der Kirchenväter enthält ein Wort vom Papst und seiner Unfehlbarkeit. In den ersten vier Jahrhunderten gab's überhaupt noch keinen „Papst“, sondern bloß „römische Bischöfe“, und die Macht dieser Bischöfe reichte kaum über Rom hinaus. Sie hatten daher auch gar

keinen Einfluß auf die Entscheidung der vielen dogmatischen Streitfragen, die damals die christliche Welt bewegten und in Folge dessen existirt auch keine Spur eines dogmatischen Decretes, das sie in jener Zeit erlassen haben sollten. Die Streitfragen wurden vielmehr einzig und allein von den versammelten Bischöfen auf Synoden und Concilien entschieden und auf mehreren dieser Synoden, wie z. B. auf der zweiten ökumenischen vom Jahre 381, wo das Dogma über den heiligen Geist formulirt wurde, war Rom nicht einmal vertreten. Vom fünften Jahrhundert an aber, als das Ansehen des römischen Bischofstuhles schon bedeutenden Zuwachs erhalten hatte, änderte sich dieß und die Sprache Roms nahm nun einen entschiedeneren Charakter an. So that z. B. Bischof oder wie wir jetzt sagen können Papst Leo der Große im Jahr 449 in dem sogenannten Euthychianischen Streit einen starken Machtanspruch, allein er anerkannte zugleich, daß seine Ansicht erst Kraft erhalte, wenn sie zuvor von den versammelten Bischöfen (Synode von Chalcedon) bestätigt worden sei. Noch entschiedener trat Papst Vigilius anno 546 im Nestorianischen Streite auf, wie aber die fünfte ökumenische Synode im Jahr 553 deßhalb die Kirchengemeinschaft mit ihm, als einem Ketzer, aufhob, erklärte er, bisher leider ein Werkzeug des am Umsturz der Kirche arbeitenden Satans gewesen zu sein, und nahm Alles zurück, was er früher gelehrt und verfügt hatte. Noch schlimmer erging es dem Papst Honorius I., denn die anno 680 zu Constantinopel abgehaltene ökumenische Synode verdamnte ihn wegen seiner Billigung des sogenannten Monothelismus als einen Irrgläubigen und seine früheren schriftlichen Entscheidungen wurden den Flammen übergeben. Ja seine unmittelbaren Nachfolger, wie Leo II. und Andere, konnten sogar nicht umhin, den Bannfluch über ihn zu wiederholen, obwohl er längst im Grabe lag und man hat also hier das Beispiel eines ketzerischen, statt eines untrüglichen Papstes. In der allerschlimmsten Lage übrigens befand sich der römische Stuhl in der Zeit von Nikolaus I. bis Leo IX. (vom Jahr 858 bis 1049), denn damals herrschten factisch in Rom entweder übelberückigte Weiber oder Barone, die mit einander rivalisirten und sie setzten nach Belieben Päpste ein, die an Niederlichkeit Alles übertrafen, was man je gesehen und gehört

hat. Man denke nur an einen Johann XII., sowie an einen Benedict IX.! Man denke an die Zeit, wo man den heiligen Stuhl wie eine Waare öffentlich kaufte und verkaufte, bis endlich — in Kaiser Heinrich's III. Tagen — drei Päpste zumal sich um die Tiare stritten! Wie hätten solcherlei Päpste einen Einfluß auf die Christenheit ausüben, wie vollends auf Untrüglichkeit Anspruch machen können? Nicht aber bloß konnten sie es nicht, sondern sie wollten es auch nicht und zwar einfach beschweigen, weil sie viel zu tief im Schlamme der gemeinsten Laster versunken waren, um an etwas Großartiges auch nur denken zu können. Ganz anders wurde dieß, als der berühmte Mönch Hildebrand, der nachmalige Papst Gregor VII., mit dem Jahr 1049 seinen gewaltigen Einfluß geltend zu machen anfieng und jenen großartigen Kampf mit dem Königthum begann, aus welchem der römische Stuhl schließlich siegreich hervorgieng. Sein Aushängeschild war Reformation der tief gesunkenen Kirche und dadurch schaffte er sich einen kolossalen Anhang; als einziges Ziel aber verfolgte er einmal die absolute Herrschaft der Kirche über den Staat und sodann die absolute Herrschaft des Papstes über die Kirche, oder besser gesagt, über die Cleriker und Bischöfe. Und es wurde erreicht, dieses Ziel, wenigstens annähernd, und zwar theils durch ihn selbst, theils durch seine eben so gewaltigen unmittelbaren Nachfolger; die Mittel aber freilich, deren sich Gregor VII. und seine Nachfolger hiezu bedienten, gehörten größtentheils unter die verwerflichsten, die man sich denken kann. Man rufe sich nur die kolossalen Fälschungen der sogenannten Isidor'schen Decretale, welche dann auf den Befehl des römischen Stuhles Anselm von Lucca, Gregor von Pavia und Andere weiter spannen, ins Gedächtniß! Man erinnere sich der berühmten „erlogenen“ Schenkung Constantins des Großen, gebaut auf die plump erfundene Heilung des genannten Kaisers vom Aussatz und dessen Taufe durch den Bischof Sylvester! Man erinnere sich des in Bologna geschmiedeten Decrets des Gratian, auf welches sich viele Jahrhunderte lang (bis man den Betrug entdeckte) das ganze päpstliche Kirchenrecht fußte! Man erinnere sich der priesterlichen Ehelosigkeit (des Coelibats), die nur beschweigen zum Gesetz gemacht wurde, um dem Papste ein ganzes Heer von vaterlandslosen Kuttenträgern zu gewinnen! Man erin-

nere sich der gewaltigen Massen von Bettelmönchen, welche, für die absolute Papstherrschaft kämpfend, ganz Europa überschwemmten! Man rufe sich endlich die Inquisition in's Gedächtniß, die Jeden, der am absoluten Papst zweifelte, der zeitlichen Hölle überlieferte! Doch dieß Alles des Näheren zu beleuchten, gehört nicht hierher, sondern in die Geschichte des Papstthums, und so begnüge ich mich zu constatiren, daß durch Gregor VII. (den Mönch Hildebrand) und seine unmittelbaren Nachfolger, besonders die Innocenze, der Papst auf eine Höhe hinaufgeschraubt wurde, die von der Infallibilität oder Untrüglichkeit kaum mehr einen Schritt weit entfernt war. Machte ja doch Innocenz III. frischweg aus dem „Vicarius Petri“ (Stellvertreter des Apostels Petrus), wie sich die Päpste bisher genannt hatten, einen „Vicarius Christi“ oder gar „Vicarius Dei“ (Stellvertreter Christi und Gottes) und documentirte damit, daß er als Papst nicht mehr menschlich fehlen könne, weil er als Alter Ego unseres Herrgotts herrsche! Erließ ja doch Bonifaz VIII., der von 1294 bis 1303 die Tiare trug, die viel berühmte Bulle „Unam sanctam“ (so hieß man sie, weil ihre Anfangsworte so lauteten), in welcher er nicht blos die Behauptung, daß die weltliche Gewalt von der geistlichen unabhängig sei, als Ketzerei verdammt, sondern auch als Glaubenssatz aufstellte, daß der Papst Alle (er halte, sagte er, beide Schwerter, das geistliche und das weltliche, in der Hand, von denen das eine von ihm selbst, das andere von den Königen und Fürsten, aber nur nach seinem Wink und seiner Zulassung gebraucht werde) richte, während er selbst von Niemandem gerichtet werden könne, da er nur Gott allein verantwortlich sei! Auf eine solche Höhe schraubten sich die Päpste im 13. Jahrhundert hinauf, allein von nun an zerfiel ihre Macht schneller, als sie erworben worden war. Es gelang nehmlich dem Könige Philipp IV. von Frankreich, der sich durch die Bannflüche des Papstes Bonifacius VIII. *) höchlich beleidigt fühlte, die Mehrzahl der Cardinäle in Rom

*) Das Nähere hierüber lese man in der Geschichte der Päpste nach, denn hierher, in die Geschichte der Jesuiten, gehören solche Auseinandersetzungen nicht. In meinen „Mysterien des Vaticanus“ habe ich diese Geschichte im 1. Band, pagina 269 und folgende (4. Auflage) ausführlich behandelt.

durch Bestechungen und sonstige Mittel dahin zu bringen, daß sie nach dem Tode des Bonifaz im Jahr 1304 den Erzbischof von Verbeaur, Bertrand de Got, zum Papste wählten und dieser neue Papst — er nannte sich Clemens V. — verlegte sofort den Papstsiß von Rom weg nach Avignon in Frankreich. Was war aber die Folge hievon? Einfach das, daß nicht blos besagter Clemens V., sondern auch seine sechs Nachfolger, die sämtlich bis zum Jahr 1377 in Avignon residirten (man nannte diese Zeit später sehr treffend die „babylonische Gefangenschaft der Päpste“), sich vollständig nach dem Willen des jeweiligen Königs von Frankreich richten mußten und somit von einer päpstlichen Unabhängigkeit — von der Untrüglichkeit ganz zu schweigen — keine Rede mehr sein konnte. Freilich versuchten es nun die Herren „Stellvertreter Gottes“, eine um so gewaltigere Sprache gegen Deutschland zu führen, je mehr sie von ihrer französischen Vasallenschaft gedrückt wurden, und schon Clemens V. erklärte kurzweg, daß jeder deutsche Kaiser dem Papste den Eid des Gehorsams zu schwören habe. Noch dreister wurden seine Nachfolger Johann XXII. und Benedict XII., denn beide schleuderten den Bannstrahl gegen den deutschen Kaiser, Ludwig den Bayer, und erklärten ihn damit für abgesetzt. Doch wie gestaltete sich nun die Sachlage? Etwa so, daß Ludwig der Bayer des deutschen Thrones verlustig gieng und also der Papst obsiegte? O nein, sondern umgekehrt versammelten sich die deutschen Kurfürsten, die drei Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln an der Spitze, zu Rense, unfern Koblenz, und verpflichteten sich eidlich, ihr Wahlrecht eines Oberhauptes gegen Jedermann, er heiße wie er wolle, nachdrücklich zu wahren. Ja, um noch deutlicher zu sein, setzten sie hinzu: „Den Rechten und alten Gewohnheiten des deutschen Reichs gemäß bedürfe das durch die Mehrheit der Kurfürsten erwählte Oberhaupt desselben der Bestätigung des apostolischen Stuhles keineswegs, und selbst der Kaisertitel werde ihm durch diese Wahl übertragen, ohne daß man dazu des Papstes bedürfe! Solches geschah am 16. Juli 1338 und der gleich darauf zu Frankfurt abgehaltene Reichstag bestätigte diese Beschlüsse in allen ihren Theilen. Daraufhin wurde von Kaiser Ludwig am 8. August 1338 das Grundgesetz von der Unabhängigkeit des heiligen

römischen Reichs deutscher Nation verkündigt, dahin lautend: „Nach dem Rathe und mit Zustimmung der Kurfürsten und Stände des deutschen Reiches erklären wir, erstens daß die kaiserliche Würde unmittelbar von Gott allein her stammt; zweitens daß der von allen oder doch der Mehrheit der Kurfürsten Erwählte sofort und einzig allein durch diese Wahl König und Kaiser wird und folglich der Anerkennung und Bestätigung des apostolischen Stuhles nicht bedarf; endlich drittens, daß Alle, die dem zuwider handeln oder auch nur Entgegengesetztes behaupten, als Hochverräther bestraft werden sollen.“ So brachen die deutschen Fürsten mit dem bis jetzt allmächtigen Papstthum und mit der Anerkennung der bisherigen päpstlichen Anmaßungen hatte es nun deutscherseits so ziemlich ein Ende. Daß nun hiedurch die päpstliche Macht auf's tiefste erschüttert wurde, kann man sich denken; allein es sollte bald noch schlimmer kommen. Kaum nehmlich war im Jahr 1377 Gregor XI., um der unerträglichen Abhängigkeit der Päpste von Frankreich ein Ende zu machen, von Avignon nach Rom zurückgekehrt, so wählten nach seinem, schon anno 1378 erfolgten Tode die Cardinäle, trotzdem die meisten von ihnen französisch gesinnt waren, aus Furcht vor den Gewaltthätigkeiten der Römer im April 1378 den Erzbischof von Bari, Bartholomeo de Brignano, zum Papst und dieser gab sich den Namen Urban VI. Allein nur wenige Monate später entwichen die Französischgesinnten nach Avignone im Neapolitanischen, wo sie von der Königin Johanna von Neapel geschützt wurden, und creirten sofort im September 1378 in dem Erzbischof Robert von Genf einen Gegenpapst, der alsbald — er gab sich den Titel Clemens VII. — nach Avignon übersiedelte. Jetzt hatte man, statt einem, zwei Päpste, und mit diesem Doppelpapstthum begann eine fast mehr als tolle Zeit. Die Gegenpäpste nehmlich — sowie Urban starb, gaben ihm seine Anhänger in Bonifaz IX. einen Nachfolger und eben so später die Französischgesinnten dem Clemens in Benedict XIII; die zwei aber, der Bonifaz und Benedict, erhielten nach ihrem Tode auch wieder Nachfolger und so schien es fort und fort gehen zu wollen — verfluchten sich und ihre Parthei gegenseitig in

solch' gräßlicher Weise, daß der Menschheit die Haare zu Berg standen, und bekriegten sich überdem auch mit weltlichen Waffen. Was aber noch ärger war, die ganze christliche Welt spaltete sich in zwei Parteien, von denen die Eine (Frankreich, Neapel, Castilien, Arragonien, Navarra und Schottland) den französischen Papst, die Andere (Deutschland, Oberitalien, Ungarn, Polen, Dänemark u. s. w.) dagegen den römischen als „Vicarius Dei“ anerkannte. Welch' ein gräßlicher Wirrwarr! Welch' blutige Kaufereien! Dazu welcher Wucher mit den Kirchenstellen, weil jeder der Päpste Geld brauchte! Trotz dieser gräßlichen Wirthschaft übrigens ließ man die Gegenpäpste bestehen, bis endlich nach dreißig Jahren die Bessergesinnten unter den weltlichen und geistlichen Fürsten einsahen, daß das Christenthum selbst zu Grunde gehen müsse, wenn man nicht einschreite, und so wurde denn anno 1409 von Karl VI., König von Frankreich, ein allgemeines Concil nach Pisa ausgeschrieben. Das Concil kam zusammen und setzte die Gegenpäpste Gregor XII. und Benedict XIII. ab. Noch mehr, es ernannte in Alexander V. einen neuen Papst, der allein der rechtmäßige sein sollte, und sprach damit den Glaubenssatz aus, daß die ökumenischen Concilien über den Päpsten stehen. Das war gewiß recht und gut, aber was folgte? Nun Gregor XII. sowohl als Benedict XIII. protestirte gegen seine Absetzung und so hatte man jetzt, statt zweier, drei Päpste. Gott sei uns gnädig: drei Päpste, von denen Jeder gegen die beiden Andern wie ein Tiger wüthete! Freilich starb Alexander V. schon im Jahr 1410, allein bei drei Päpsten blieb es deswegen doch, denn die Cardinäle seiner Partei gaben ihm sofort in Balthasar Cossa, der sich Johann XXIII. nannte, einen Nachfolger. Ja wohl, Johann XXIII. wurde dritter Papst, obwohl er notorisch der nichtswürdigste, verrufenste, niederträchtigste Mensch war, den man damals auf Erden finden konnte. Jetzt erreichte der Wirrwarr seine höchste Spitze und der ganze Clerus war nahe daran, in Sittenlosigkeit, Corruption und Unwissenheit total zu versinken. Da zwang der Kaiser Sigismund von Deutschland den Papst Johann XXIII. ein neues ökumenisches Concil — dießmal nach Constanz am Bodensee — auszuschreiben und dieses Concil kam sofort im October 1414

zu Stande. Es war das größte, welches die Welt je sah (es erschienen, außer dem Kaiser Sigismund und dem Papst Johann XXIII., 26 Fürsten, 140 Grafen, 20 Cardinäle, 7 Patriarchen, 20 Erzbischöfe, 391 Bischöfe und Aebte, über 300 Doctoren der Theologie und nicht weniger als 4000 andere Priester), und zugleich auch das mächtigste, weil alle christlichen Herrscher Europas zum voraus erklärt hatten, daß seinen Entscheidungen Gehorsam geleistet werden müsse. Somit gelang es den Vätern des Concils nicht unschwer mit der Absetzung der drei Gegenpäpste, so wie mit der Ernennung des Cardinals Colonna — er nannte sich Martin V. — zum einzig rechtmäßigen Papste dem langjährigen Schisma ein Ende zu machen und von jetzt an herrschte wieder wie früher ein alleiniger Papst. Nicht bloß aber dieß gelang dem Concile, sondern es stellte in der vierten und fünften Sitzung noch folgenden Satz als ewig bindenden Glaubenssatz auf. „Jedes — so lautet der Satz — rechtmäßig berufene ökumenische, die Kirche repräsentirende Concil hat seine Autorität unmittelbar von Christus und in Sachen des Glaubens, in der Beilegung der Spaltung und in der Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern ist Jederman, auch der Papst ihm unterworfen.“ Also decretirte das Concil und kein einziger der anwesenden Prälaten remonstrirte dagegen. Im Gegentheil, Alle, ohne Ausnahme, erklärten sich damit einverstanden und die ganze christliche Welt sagte Amen dazu.

Ja wohl die ganze christliche Welt und zwar mit vollstem Rechte, denn so und nicht anders hatte man es in den ersten zehn Jahrhunderten unserer Zeitrechnung gehalten. Selbst die Päpste stimmten von nun an zu, und einsehend, daß nicht bloß alle Bischöfe auf Seiten der Concilien standen, sondern insbesondere auch alle Geschichtsforscher und gelehrten Theologen (ich erinnere nur an die Spanier Alfred Madrigal und Andreas Escobar, an die Deutschen Copläus, Wigel und Nausea, endlich an die berühmte Pariser Hochschule mit der noch berühmteren Sorbonne), wagten sie es zwei volle Jahrhunderte lang nicht, auf die Annahmungen eines Gregors VII. oder gar eines Bonifacius VIII. zurückzukommen. Ganz anders

wurde dieß, als Ignaz von Loyola den Jesuitenorden gegründet hatte, denn die Jesuiten betrachteten es als ihre höchste Aufgabe, durch Vernichtung des Protestantismus die Allgewalt des Papstthums, so wie sie im Mittelalter zur Zeit der Hildebrande und Innocenze bestanden, wiederherzustellen, und bezeichneten also alle Diejenigen, welche solchem Bestreben Widerstand leisteten, einfach als Irrgläubige. Wer war nun froher, als die römische Curie? Mein Gott, wenn das mittelalterliche Papstthum restaurirt wurde, dann mußte die ganze abendländische Welt sich wieder zu Füßen der Päpste schmiegen, und die letzteren wurden wieder „Stellvertreter Gottes“, wie zu den gesegneten Zuständen eines Innocenz III. Eben aus diesem Grunde wurden die Nachfolger Petri nicht bloß die eifrigsten Beschützer der Jesuiten, sondern sie warfen sich geradezu in ihre Arme und thaten nur noch das, was ihnen die frommen Väter eingaben. So erließ schon Paul IV. im Jahr 1558 (also nur zwei Jahre nach dem Tode des Ignaz von Loyola) die berühmte von dem Jesuitengeneral Laynez verfaßte Bulle: „Cum ex apostolatus officio“, in welcher er nachfolgende Sätze definirt: „1) der Papst, welcher als Pontifex Maximus (oberster Priester) der Stellvertreter Gottes auf Erden ist, hat die Herrschaft in ihrer ganzen Vollgewalt über die Völker und Königreiche; er richtet Alle, kann aber selbst in dieser Welt von Niemanden gerichtet werden. 2) Alle Fürsten und Monarchen, gleichwie alle Bischöfe sind, so bald sie in Kezerei oder kirchliche Spaltung verfallen, ohne daß es irgend einer rechtlichen Formalität bedürfte, unwiderprüflich abgesetzt, jedes Herrscherrechts für immer beraubt und der Todesstrafe verfallen. Im Falle reuiger Belehrung werden sie in einem Kloster eingeschlossen, um da bei Wasser und Brod zeitlebens zu büßen. 3) Niemand darf einem häretisch oder schismatisch befundenen Fürsten irgend eine Hülfe, auch nicht die der bloßen Menschlichkeit gewähren; der Monarch, der dieß unternähme, ist sofort seines Landes verlustig, welches dann den dem Papste gehorsamen Fürsten, die sich desselben bemächtigen, zufallen soll.“ So sprach schon Paul IV., der von 1555 bis 1559 regierte; noch weiter in seinen Ansprüchen aber gieng Urban VIII., denn unter seinem Pontificat wurde die berühmte „Abendmahlsbulle“ (so genannt,

weil sie mit den Worten „In coena Domini“ beginnt) anno 1627 definitiv festgestellt und sofort am Gründonnerstage in allen Kirchen Roms von der Kanzel herab verlesen. Was aber war der Inhalt dieser Bulle, welche von nun an als ein ewiges Gesetz in der ganzen Christenheit gelten sollte? Nun die Bulle „excommunicirt und verflucht alle Ketzer und Schismatiker, sowie Diejenigen, welche sie aufnehmen, begünstigen und vertheidigen, also alle Fürsten und Magistrate, welche Andersgläubigen Aufenthalt in ihren Ländern gewähren. Sie excommunicirt und verflucht ferner Alle, welche die Bücher Andersgläubiger ohne päpstliche Erlaubniß lesen, behalten oder drucken, so wie auch Alle, seien es Einzelne oder Corporationen oder Universitäten, welche von einem päpstlichen Erlasse an ein allgemeines zukünftiges Concil appelliren. Sie excommunicirt und verflucht endlich alle Fürsten und ihre Diener selbst bis zum Schreiber und Büttel hinab, welche es sich herausnehmen, ohne päpstliche Erlaubniß neue Steuern und Zölle auszusprechen oder gar geistliche Verbrecher zu strafen und so in die geistliche Gerichtsbarkeit einzugreifen.“ Also ließen die Jesuiten den Papst Urban VIII. sprechen, und was Wunder nun, wenn fast alle Fürsten und Staaten Europa's gegen diese gräßliche Bulle protestirten? Was Wunder, wenn fast keine einzige Regierung die Verkündigung derselben zuließ und selbst der Erzbischof von Mainz sich dessen weigerte? Die Jesuiten dagegen nahmen die Bulle in ihre Lehrbücher auf und schrieben nicht bloß erklärende Commentare über die einzelnen Sätze, sondern verweigerten auch denen das heilige Abendmahl, welche an ihrer Rechtmäßigkeit zweifelten. Kurz also, die Söhne Loyolä arbeiteten unverdrossen daran, den Papst wieder zum Universalmonarchen der Welt zu machen, gerade wie es im Mittelalter eine Zeitlang gewesen war, und einen verdoppelten Eifer zeigten sie, nachdem ihr Orden, den Clemens XIV. hatte aufheben müssen, durch des Papstes Pius VII. Vorliebe für sie wieder hergestellt worden war.

Allein wenn nun auch alle Päpste ihnen, wie man sich wohl denken kann, beipflichteten und sich nur zu oft zu Schritten, welche ihre Allgewalt documentiren sollten, hinreißen ließen, so bestand deswegen doch noch immer der Satz zu Recht, daß die Concile über den Päpsten stehen. Ja dieser Satz war seit dem

Concil von Constanz Glaubenssatz und so lange er dieß war, konnte der päpstliche Absolutismus kein vollkommener genannt werden. Wie nun aber da helfen? Ei sehr einfach dadurch, daß der Papst ein ökumenisches Concil berief, welches ihn als über den Concilien stehend für untrüglich erklärte und ihm damit alle Macht eines unumschränkten Herrn der Welt übertrug. Das war der große Trumpf, welchen die Jesuiten der neuesten Zeit auszuspielen sich vornahmen, und selbstverständlich gieng Pius IX. mit höchster Begierbe auf den Plan ein. Unter dem 29. Juni 1868 gieng also sein Sendschreiben in die Welt hinaus, welches die Eröffnung des Concils in Rom auf den 8. Dezember 1869 festsetzte, und mit großem Eifer wurde nun dieses Sendschreiben von allen Seiten studirt. Der heilige Vater erinnerte in demselben daran, „daß die Päpste während der schwersten Zerrüttungen der Verhältnisse und Bedrängnisse der Kirche sowie der bürgerlichen Gesellschaft stets allgemeine Concilien berufen hätten, um mit den Bischöfen des ganzen katholischen Erdkreises in gemeinsamer Berathung dasjenige festzusetzen, was zur Bestimmung der Glaubenssätze, zur Verriichtung der herrschenden Irrthümer, zur Vertheidigung, Aufhellung und Entwicklung der katholischen Lehre, zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Kirchenzucht und zur Abstellung des Sittenverderbnisses unter den Völkern dienen konnte.“ — „Gegenwärtig aber,“ fuhr er dann fort, „sei die Kirche von schrecklichen Stürmen erschüttert und die bürgerliche Gesellschaft von vielen und großen Uebeln darniedergedrückt. Die katholische Kirche und ihre Lehre, so wie das höchste Ansehen des päpstlichen Stuhles werde angegriffen, die religiösen Orden werden aufgehoben, gottlose Schriften jeder Art verbreitet, der Unterricht der Jugend nahezu überall der Geistlichkeit entzogen. Daher komme das Umsichgreifen des Unglaubens und der Sittenverderbniß, daher die Verletzung göttlicher und menschlicher Geseze, so daß nicht allein die Kirche, sondern auch die menschliche Gesellschaft mit Verwirrung und Elend heimgesucht sei. Um nun solcher Bedrängniß und Verwirrung zu steuern, werde eine allgemeine Kirchenversammlung berufen, welche Alles sorgfältig erwägen und festsetzen solle, was die Reinheit des Glaubens, die Disciplin und Bildung

der Welt- und Ordensgeistlichkeit, die Beobachtung der Kirchengebote, die Verbesserung der Sitten und den christlichen Unterricht der Jugend angehe, damit die Lehre der Kirche allenthalben wieder belebt, immer mehr verbreitet und zur Herrschaft erhoben werde.“ — So ungesähr drückte sich der Papst über den Zweck des Concils aus; zur Theilnahme an demselben aber forderte er nicht blos die katholischen Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und überhaupt alle Diejenigen auf, welche zu Sitz und Stimme auf allgemeinen Concilen der katholischen Kirche von jeher berechtigt waren, sondern auch die Bischöfe der griechischen Kirche, welche mit dem römischen Stuhle nicht in Gemeinschaft stünden, und insbesondere die Protestanten, so wie „Alle und Jede, welche zwar denselben Erlöser Christus Jesus anerkennen und sich des christlichen Namens rühmen, aber den wahren christlichen Glauben nicht bekennen und der Gemeinschaft der katholischen Kirche nicht anhängen.“ — „Denselben nehmlich,“ so heißt es schließlich, „solle durch das Concil Gelegenheit gegeben werden, von einem Zustande sich loszureißen, in welchem sie über ihr eigenes Seelenheil nicht sicher sein könnten, und in den Schooß der heiligen Mutterkirche zurückzukehren, denn von dieser Rückkehr zur Wahrheit und Gemeinschaft mit der katholischen Kirche sei nicht allein das Heil des Einzelnen, sondern auch das der gesammten christlichen Gesellschaft bedingt.“

Also ließen die Jesuiten den Papst in seinem Sendschreiben sprechen und es läßt sich nicht läugnen, dasselbe machte etwas Sensation in der Welt. Zuerst ließen sich die Protestanten darüber vernehmen und Einer wie der Andere verwunderte sich über die naive Einladung des Statthalters Christi, an dem Concile Theil zu nehmen. Noch mehr verwunderte man sich über seinen kindlichen Glauben, daß die Protestanten jetzt plötzlich in sich gehen und wieder gute Katholiken werden würden, und an Hohn und Spott ließ man es also nicht fehlen. Nicht minder protestirte man auf's feierlichste, besonders in größeren Versammlungen, und sagte dabei dem Papste und seinen Jesuiten die verbsten Wahrheiten. Endlich ging ein Engländer, Doctor Cumming, gar soweit, dem heiligen Vater zu schreiben, daß er an dem Concil Theil nehmen wolle, wenn man ihm gestatte, auf denselben die Grundsätze des Protestantismus zu

verfechten, und publicirte sofort seine eigenthümliche Proposition in den Zeitungen. Natürlich übrigens ohne Erfolg, denn der Papst ließ ihm durch den Erzbischof von Westminster, Doctor Manning, erwidern, „daß die Kirche Petri sich auf die Erörterung längst verdamnter Irrthümer und Ketzereien nicht einlassen könne, wogegen aber alle Protestanten hoch willkommen seien, wenn sie ihre vorgefaßten entgegengesetzten Meinungen von sich werfen und zu dem Vater, von dem sie sich lange unglücklicherweise verirrt haben, zurückkehren würden.“ Doch lassen wir die Aeußerungen der Protestanten über das Concil und wenden uns zu den Katholiken. Die Meisten derselben blieben indifferent, wenn sie nicht gar vollends ihr Herz durch Lachen erleichterten. Andere, die längst von den Jesuiten gewonnen waren, stimmten zu und freuten sich des neuen Zwiespalts, der unter die Menschheit geworfen werden sollte. Einer Minderzahl endlich stößte das ausgeschriebene Concil ein eigenthümliches Bangen ein und diese Minderzahl — die deutschen Bischöfe, die sich deshalb in Fulda versammelten, voran — unterließ es nicht, öffentlich ihre warnende Stimme zu erheben. Weit wichtiger aber als all' dieß zusammen war, daß auch eine deutsche Regierung, die bayrische, sich in die Sache einmischte und mit merkwürdiger Offenheit die eigentlichen Ziele aufdeckte, die man mit dem Concile verfolgte.

Der heilige Vater in Rom nehmlich hatte in seinem Sendschreiben, dessen ich vorhin gedachte, kein Wort darüber fallen lassen, daß beabsichtigt werde, auf dem Concil die päpstliche Untrüglichkeit als neuen Glaubenssatz zu verkünden. Nein, sondern in höchst salbungsvoller Weise sprach er nur von Förderung der Religion und Frömmigkeit, von Vertheidigung der Gerechtigkeit und des Glaubens, von Verbesserung der Jugenderziehung und was dergleichen mehr sind. Seine Heiligkeit wollte, wie es scheint, die Welt glauben machen, daß nur ganz unschuldige Dinge auf dem Concil zu Tag gefördert werden würden; allein der bayrische Ministerpräsident Fürst Hohenlohe erließ unter dem 9. April 1869 eine Circulardepesche an die bei den verschiedenen europäischen Höfen beglaubigten bayrischen Gesandten, welche der Sache ohne Umschweife auf den Leib rückte, und ich kann daher nicht umhin, diese Depesche hier wiederzugeben. „Es läßt sich,“ so lautet

dieselbe, „gegenwärtig mit Bestimmtheit annehmen, daß das von Seiner Heiligkeit, dem Papste Pius IX., ausgeschriebene allgemeine Concil, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse dazwischen treten, wirklich im December abgehalten werden wird. Ohne Zweifel wird dasselbe von einer sehr großen Anzahl von Bischöfen aus allen Welttheilen besucht und zahlreicher werden, als irgend ein früheres, und wird also auch in der öffentlichen Meinung der katholischen Welt die hohe Bedeutung und das Ansehen, welches einem ökumenischen Concile zukommt, entschieden für sich und seine Beschlüsse in Anspruch nehmen. Daß nun das Concil sich mit reinen Glaubensfragen, mit Gegenständen der reinen Theologie beschäftigen werde, ist nicht zu vermuthen, denn derartige Fragen, welche eine conciliarische Erledigung erheischen, liegen gegenwärtig nicht vor. Die einzige dogmatische Materie, welche man, wie ich aus sicherer Quelle erfahre, in Rom durch das Concil entschieden sehen möchte, und für welche gegenwärtig die Jesuiten in Italien wie in Deutschland und anderwärts agitiren, ist die Frage von der Unfehlbarkeit des Papstes. Diese aber reicht weit über das rein religiöse Gebiet hinaus und ist hoch politischer Natur, da hiemit auch die Gewalt der Päpste über alle Fürsten und Völker in weltlichen Dingen entschieden und zum Glaubenssatz erhoben würde. Ist nun schon diese höchst wichtige und folgenreiche Frage ganz geeignet, die Aufmerksamkeit aller Regierungen, welche katholische Unterthanen haben, auf das Concil zu lenken, so muß ihr Interesse, richtiger ihre Besorgniß sich noch steigern, wenn sie die bereits im Gange befindlichen Vorarbeiten und die Gliederung der für diese in Rom gebildeten Ausschüsse in's Auge fassen. Unter diesen Ausschüssen ist nemlich einer, welcher sich blos mit den staatskirchlichen Materien zu befassen hat. Es ist also ohne Zweifel die bestimmte Absicht des römischen Hofes, durch das Concil wenigstens einige Beschlüsse über kirchlich-politische Materien und Fragen gemischter Natur feststellen zu lassen. Hierzu kommt, daß die von den römischen Jesuiten herausgegebene Zeitschrift „Civiltà cattolica“, welcher Pius IX. in einem eigenen Breve die Bedeutung eines officiösen Organs der Curie zugesprochen hat, es erst kürzlich als eine dem Concil zugedachte Aufgabe bezeichnet hat, die

Verdammungsurtheile des päpstlichen Syllabus vom 8. Dezember 1864 in positive Beschlüsse oder conciliarische Decrete zu verwandeln. Da nun aber diese Artikel des Syllabus gegen mehrere wichtige Axiome des Staatslebens, wie es sich bei allen Culturvölkern gestaltet hat, gerichtet sind, so entsteht für die Regierungen die ernste Frage: ob und in welcher Form sie theils die ihnen untergebenen Bischöfe, theils später das Concil selbst hinzuweisen hätten auf die bedenklichen Folgen, welche eine solche berechnete und principielle Zerrüttung der bisherigen Beziehungen zwischen Staat und Kirche herbeiführen müßte. Es entsteht ferner die Frage: ob es nicht zweckmäßig erscheine, daß die Regierungen gemeinschaftlich, etwa durch ihre in Rom befindlichen Vertreter, eine Verwahrung oder Protestation gegen solche Beschlüsse einlegten, welche einseitig, ohne Zuziehung der Vertreter der Staatsgewalt, ohne jede vorhergehende Mittheilung, über staatskirchliche Fragen oder Gegenstände gemischter Natur von dem Concil gefaßt werden möchten. Es erscheint mir unumgänglich nöthig, daß die betheiligten Regierungen gegenseitiges Einverständniß über diese ernste Angelegenheit zu erzielen versuchen. Ich habe bisher gewartet, ob nicht von einer oder der andern Seite eine Anregung ausgehen werde; nachdem dieß aber nicht geschehen und die Zeit drängt, sehe ich mich veranlaßt, Sie zu beauftragen, vorstehende Angelegenheit bei der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, zur Sprache zu bringen, um über deren Gesinnungen und Ansichten bezüglich dieser wichtigen Sache Erkundigungen einzuziehen. Ich bitte also, der Erwägung vorgedachter Regierung die Frage zu unterstellen: ob nicht eine gemeinsame, wenn auch nicht collective Maßnahme der europäischen Staaten und eine mehr oder minder identische Form zu ergreifen wäre, um den römischen Hof über die dem Concil gegenüber von ihnen einzunehmende Haltung im Voraus nicht im Ungewissen zu lassen, und ob nicht etwa eine Conferenz von Vertretern sämtlicher betheiligten Regierungen als das geeignetste Mittel erachtet werden könnte, jene gemeinsame Haltung einer eingehenden Berathung zu unterziehen.“

Man sieht, der bayrische Ministerpräsident sprach offen und klar und seine Absicht gieng dahin, die Intentionen des Papstes und seiner Freunde, der Jesuiten, wenigstens in Be-

ziehung auf die Dogmatifirung des Syllabus sowie auf die Infallibilitätsklärung des römischen Hohepriesters zu vereiteln. Doch wie nahmen nun die verschiedenen europäischen Regierungen seinen Vorschlag auf? Nun, mehrere derselben verkannten die ungemaine Wichtigkeit desselben nicht und fragten deshalb augenblicklich in Rom an, ob man wirklich dorten die Absichten hege, von denen der Fürst von Hohenlohe sprach. Allein weil der römische Staatssecretär, Cardinal Antonelli, die beruhigendsten Versicherungen gab und es namentlich betonte, daß die römische Curie nicht für das verantwortlich sei, was ein einzelner Jesuit in der „Civiltà“ schreibe, da glaubten die anfragenden Minister keine Ursache zum Mißtrauen mehr zu haben und lehnten den Vorschlag des bayrischen Ministerpräsidenten einfach ab. So namentlich Graf Beust, der Premierminister Oesterreichs, und die kleineren deutschen Regierungen. Die meisten Staatenlenker aber vermeinten, sie würden sich gegen etwaige kirchliche Uebergriffe schon zu helfen wissen, und wollten also vorerst abwarten, was in Rom geschehe. Ja wohl, abwarten wollten sie, „denn,“ erwiderte der schweizerische Bundesrath, „man befinde sich nicht in der Lage, zum Voraus Verwahrung einzulegen, oder gar Präventivvorkehrungen zu treffen gegen eventuelle Beschlüsse, die das Concil etwa treffen würde, besonders auch, weil die verfassungsmäßigen Mittel schon hinlänglich bekannt seien, wie man Beschlüssen des Concils, die mit den Grundsätzen der Staatsverfassung im Widerspruch stehen oder den Frieden unter den Confessionen gefährden würden, zu begegnen habe.“ So kam nicht nur die von dem Fürsten von Hohenlohe angeregte Conferenz nicht zu Stande, sondern man bereitete auch dem Zusammentreten des Concils keinerlei Hindernisse und ließ die Jesuitenparthei in Rom einfach gewähren.

Auf den 8. December 1869 war das Concil vom Papste ausgeschrieben und schon am 1. genannten Monats hatten sich über 400 Bischöfe und Prälaten aus allen christkatholischen Staaten, ja aus allen Welttheilen in Rom eingefunden. In den nächsten paar Tagen strömten noch weitere 300 herbei und so konnte denn die Eröffnung wirklich am bestimmten Tage um 9 Uhr Morgens stattfinden. Der Papst schritt den versammelten Bischöfen voraus zum Sitzungssaale im Vatican

und der Menschenzudrang war ein ungeheurer. Im Sitzungs-
saale selbst hatten sich auf den überfüllten Tribünen die ersten
katholischen Notabilitäten, Gesandte, Grafen, Fürsten, selbst
eine Kaiserin (die von Oesterreich) eingefunden und athemlos
horchten alle auf die Allocution (Anrede) des Papstes. Was
sprach aber dieser? Kein Wort von dem, was der Fürst von
Hohenlohe voraussetzte, sondern er drückte nur seine Freude
aus über die Ankunft der Bischöfe, „denn sie seien ja doch
nur gekommen, um allen Menschen den Weg Gottes zu zeigen
und die falsche menschliche Wissenschaft, sowie die gottlose Ver-
schwörung der Ungläubigen gegen die Kirche zu richten.“ Frei-
lich so kurz und präcis drückte er sich nicht aus, sondern seine
Rede nahm eine ganze Stunde in Anspruch; allein Thatsache
ist, daß man aus derselben über die eigentlichen Zwecke des
Concils so wenig etwas Genaueres erfuhr, als aus dem Send-
schreiben, welches die Bischöfe nach Rom einlud.

Doch lassen wir die Allocution, sowie auch die Feierlich-
keiten, die sonst noch mit der Eröffnung des Concils — sie
nahmen volle sechs Stunden in Anspruch — verbunden wurden,
und wenden wir uns zu dem Concil selbst, indem wir zu-
vörderst nach seiner Zusammensetzung fragen. Im Ganzen
bestand der höhere katholische Clerus zur Zeit der Einberufung
des Concils außer dem Papste aus 57 wirklichen Cardinälen,
12 wirklichen Patriarchen, 139 wirklichen Erzbischöfen, 723
wirklichen Bischöfen und endlich aus 234 Titularbischöfen,
worunter 36 Titularerzbischöfe. Dieß macht eine Gesamt-
zahl von 1163 höheren Geistlichen; allein natürlich wußte
man wohl, daß nicht Alle, ohne Ausnahme, erscheinen könnten,
denn Viele waren durch Krankheit, Andere durch Gebrechlichkeit
des Alters und wieder Andere durch sonstige Gründe abge-
halten. Man rechnete daher nur etwa auf die Hälfte, doch
siehe da, die Sache gestaltete sich weit besser und nicht weniger
als 767 Prälaten fanden sich ein. Eine solche Masse von
Kirchenfürsten hatte kein früheres Concil aufzuweisen und mit
Stolz konnte daher Pius IX. auf das seinige schauen. Be-
trachtete man nun aber diese geistlichen Herren etwas näher,
so ergab sich ein gewaltiger Unterschied unter ihnen, denn es
zählt zum Beispiel die Diöcese Breslau 1,700,000 Katholiken
und besitzt nur einen einzigen Bischof; der Kirchenstaat dagegen,

wie er anno 1869 bestand, zählte noch nicht ganz 700,000 katholische Einwohner und wurde von 62 Bischöfen vertreten. Ebenso gehören zum Sprengel des Erzbischofs von Köln 1,400,000, zu dem des Erzbischofs von Cambray 1,300,000 und zu dem des Erzbischofs von Paris 2 Millionen Katholiken; von Neapel und Sicilien dagegen erschienen 68 Erzbischöfe und Bischöfe, während Neapel und Sicilien zusammen noch nicht einmal ein Dittheil mehr Einwohner haben als die Diöcesen Köln, Cambray und Paris. Noch mehr, das katholische Deutschland, etwas über 12 Millionen zählend, war nur von 14 Kirchenfürsten vertreten, während Gesamttalien nicht weniger als 194 sandte, und daß dieß ein großes Mißverhältniß sei, mußte Jedermann einleuchten. Trotzdem setzte der Papst fest, daß jeder Bischof, ob er nun eine große oder kleine Gemeinde repräsentire, das gleiche Stimmrecht habe und selbst die Titular-Bischöfe erhielten dieses Stimmrecht. Warum nun das? Ei der Grund ließ sich mit Händen greifen und bestand einfach darin, daß der Papst die „kleinen“ Bischöfe fast alle ohne Ausnahme auf seiner Seite wußte. Schon unter dem 2. October 1869 hatte das päpstliche Organ, die von den Jesuiten redigirte „Civiltà cattolica“, laut verkündigt, daß die Bischöfe nicht nach Rom berufen seien, um zu discutiren, sondern um alle Vorschläge zu genehmigen, die ihnen im Namen des Papstes gemacht werden würden, und wenn nun dieß der Zweck war, den man päpstlicherseits verfolgte, mußte man dann nicht auf dem Concil die weit überwiegende Mehrheit der Mitglieder auf seiner Seite haben? Gewiß, die große Mehrheit der Bischöfe mußte, wenn man mit seinen Plänen durchbringen wollte, blindlings ohne Discussion Alles genehmigen, was man von ihr haben wollte, und die Jesuiten hatten also dafür zu sorgen, daß man über eine solche Mehrheit gleich von Anfang an verfügen konnte. Sie sorgten aber auch dafür, denn siehe da, sobald das Concil eröffnet war, zeigte es sich, daß zwei große Partheien vorhanden seien. Zwei sehr ungleiche jedoch, nemlich eine Minderheit von etwa 160 und eine Mehrheit von 600, sage sechshundert Köpfen. Billig fragte man nun, aus welchen Elementen die beiden Partheien sich bildeten, und da fand sich sofort, daß

die Mehrheit hauptsächlich auf zweierlei Gattungen von Bischöfen fußte, nemlich erstens auf die Bischöfe romanischer Race und zweitens auf die Titular- oder Missionsbischöfe. Die Romanen kamen einmal aus Italien, dann aus Spanien und Portugal, endlich aus Mexico, Brasilien und den südamerikanischen Freistaaten, und stellten ein Contingent von etwa 350 Köpfen. Wie konnten diese alle zusammen aber anders stimmen, als die Papstpartei es haben wollte? Man bedenke nur, daß die bei weitem Meisten von ihnen ihre ganze Bildung und Theologie — die aber beide nicht weit her waren — in jesuitischen Collegien sich angeeignet hatten. Man bedenke, wie sehr die italienischen Bischöfe vom Papste, der sie fast alle selbstständig ernennt, abhängig waren. Man bedenke, daß die spanischen Bischöfe von der superfrommen — weil superliederlichen — Königin Isabella und ihrem getreuen Berather, dem päpstlichen Nuntius zu Madrid, auf ihre Bischofsitze erhoben worden waren, und daß die Königin mit dem Nuntius natürlich nur die papstgetreuesten Schafe auserlesen hatte. Man bedenke endlich die geistige Nacht, die seit langen Jahren schon in Süd- und Mittelamerika herrscht, und in welche auch unser Jahrhundert — wenigstens was die hohe Geistlichkeit betrifft — noch keine Lichtstrahlen zu werfen vermochte. Wenn man aber dieß Alles bedachte, konnte man sich dann darüber verwundern, daß diese Romanen alle oder wenigstens beinahe alle im jesuitisch-ultramontanen Fahrwasser schwammen? Und als nicht um ein Jota minder päpstlich oder wie ich eben sagte jesuitisch-ultramontan geschult erwiesen sich die Missionsbischöfe aus Asien, Afrika und Australien, welche zusammen ein Contingent von etwas über 150 Köpfen stellten, denn, natürlich, sie waren ja ohne Ausnahme Zöglinge der römischen Propaganda und darum auch jedes von daher kommenden Winkes gewärtig. Von ihnen hatte keiner und durfte keiner eine eigene Meinung haben, sondern jeder beschwor, was ihnen die Patres von der Societät Jesu vorsagten, ohne daß er sich darum kümmerte, wessen Inhaltes der Schwur sei. „Stimmvieh“ also waren sie, wie man in Nordamerika sagt, und darin lag auch einzig und allein der Grund, warum man sie von ihren fernen Stationen nach Rom berief. Ja wohl, einzig und allein, denn als eigentliche

Bischöfe, das heißt als Geistliche, die einen größeren Bezirk, oder besser gesagt, eine starke katholische Gemeinde repräsentirten, konnte man sie nicht ansehen, weil sie größtentheils noch gar keine, oder wenigstens erst eine sehr kleine, im ersten Werden begriffene Gemeinde besaßen. Ueberdem kostete ihre Berufung nach Rom den Papst nicht schweres Geld? Mein Gott, sie hatten alle eine furchtbar weite und kostspielige Reise zu machen und ihre eigenen Beutel — man kennt ja die ewigen Klagen der Missionsjournale über Mangel an Geldmitteln — waren bis zur Durchsichtigkeit leer. Man mußte ihnen also päpstlicherseits unter die Arme greifen, wenn man sie in Rom haben wollte, und dazu gehörten bedeutende Summen. Noch mehr, man mußte sie die ganze Zeit, während der sie in Rom verweilten, füttern und alle ihre sonstigen Bedürfnisse bestreiten, da sie für sich selbst nichts erwerben konnten, und diese Fütterung, Kleidung u. s. w. *) nahm ebenfalls die päpstliche Kasse sehr in Anspruch. Endlich fiel nicht auch noch die Rückreise dieser Missionsbischöfe dem Papste zur Last und kann man sich also denken, daß er sie berufen haben würde, wenn er ihrer nicht vollkommen gewiß gewesen wäre? Man sieht, über 500 Stimmen konnte die jesuitisch-ultramontane Parthei unbedingt gebieten; aber dazu kamen dann noch die übrigen jesuitisch-geschulten Bischöfe, deren es theils in Deutschland, theils und noch mehr in Frankreich, England, Belgien und Nordamerika nicht wenige gab, und so steigerte sich die von Anfang an „sichere“ Mehrheit auf mindestens 600 Köpfe. Die Minderheit aber, die man auf etwa 160 Köpfe anschlug, bestand theils aus den deutschen, ungarischen und böhmischen Bischöfen, soweit sie nicht zum voraus von der Societät Jesu gewonnen waren, theils aus denjenigen Franzosen, Nordamerikanern und Engländern, welche auf Bildung und Kenntnisse Anspruch machen konnten.

*) Außer diesen „Missionsbischöfen“ gab es noch mindestens 150 weitere notorisch arme Bischöfe, welche auch „päpstliche Kostgänger“ wurden. So namentlich die aus dem Orient und die „Titularbischöfe“ (Bischöfe in partibus infidelium), welche gar keine Diöcese besaßen. Von ihnen zusammen also galt das Sprüchwort: „Weß Brod ich is, deß Lied ich sing“ und es war nur gut, daß die Peteräpfelnisse damals so reichlich flossen, denn sonst hätte der Papst leicht statt „infallibel“ — „fallit“ werden können. — Noch bemerke ich, daß Pius IX. in den Jahren 1868 und 1869 über 50 Titularbischöfe ernannte, offenbar in keiner andern Absicht, als die Stimmen zu vermehren, auf die er beim Concil unbedingt rechnen konnte.

Der Leser kennt nun die Zusammensetzung des Concils und weiß, daß der Papst und seine Freunde, die Jesuiten, durch einen Mehrheitsbeschluß Alles durchsetzen konnten, was sie wollten; allein daran genügte es ihnen noch nicht einmal, sondern sie wollten auch die Minderheit zu sich herüberziehen oder diese wenigstens auf ein Minimum beschränken. Freilich von einzelnen Wenigen konnte man zum voraus erwarten, daß sie fest und consequent genug bleiben würden, um allen jesuitischen Einflüsterungen Trotz zu bieten; aber ließ sich nicht erwarten, daß die Andern sich keineswegs eines solch' eisernen Characters rühmen durften und daß man daher im Stande sein werde, sie nach und nach mürbe zu machen? So machten sich also sofort die Söhne Loyolä unter der Oberleitung ihres Generals Beckz ans Werk und hängten sich wie die Kletten an die Bischöfe der Minderheit. Wo sie aber selbst nicht ankommen konnten, da wußten sie einen der ihnen ergebenen Caplane oder Secretäre oder Consultatoren zu bestimmen, daß er ihre Rolle spielte, und so wurden über alle Mitglieder der Minderheit künstliche Drähte gesponnen, welche sämmtlich im Collegio del Gesù zusammenliefen. Welche Mittel aber wurden in Anwendung gebracht? Ei natürlich vor allem die Mittel einerseits der Drohungen und andererseits der Versprechungen, die auf schwächere Seelen nur selten ihre Wirkung verfehlen. Oder wie, kann man sich etwa denken, daß unter den Minderheitsbischöfen gar keiner gewesen sei, auf welchen die Lockung eines Titels, wie z. B. der „eines päpstlichen Hausprälaten“ einen Eindruck gemacht habe? Mein Gott, der Bischof Lavigerie von Nancy ließ sich ja schon dadurch berücken, daß man für ihn ein neues liturgisches Kleidungsstück, eine fransenbesetzte Stola, Superhumerales genannt, erfand, welche sonst kein abendländischer Bischof tragen durfte! Ueberdem gab es nicht Cardinalsöhne, welche man (ich erinnere dabei an den ungarischen Primas Simor) versprechen konnte? Ja, ließ sich nicht sogar der Nationalitätenhaß mit Glück verwerthen, wenn man z. B. den polnischen Bischöfen versprach, daß der Papst seinen Segen dazu geben werde, wenn Polen sich von Rußland losreißt? Kurz, der Lockspeisen gab's eine Menge und es kam nur darauf an, sie in geschickter Weise an den Mann zu bringen. Wie aber mußten vollends erst die

Drohungen wirken! Die Drohungen mit der Ungnade des Papstes, sowie mit der Verhängung der Excommunication, wenn man fortfahre, dem Willen der großen Mehrheit sich zu widersetzen! Gewiß, auch hiedurch ließen sich gute Resultate erzielen, besonders wenn man sich darauf beschränkte, sie nur bei ängstlichen Seelen anzuwenden.

Also durch und durch jesuitisch-ultramontan war die überwiegende Mehrheit des Concils und dies beurlundete sie sogleich durch die Art und Weise, wie sie ihre Commissionen besetzte. Die Gegenstände nehmlich, welche das Concil zu berathen hatte, mußten vorher natürlich geprüft werden, ehe sie von der großen Concil-Versammlung discutirt werden konnten, und mit dieser Prüfung — jede Abgeordneten-kammer hält es ja eben so — sollten sich die Commissionen befassen. Im Ganzen ernannte man deren sechs, die erste für Dogmatik und Glaubenssachen (*Congregatio de fide* oder zu deutsch: Glaubensauschuß), die zweite für politisch-kirchliche Fragen (*Congregatio de ecclesia*), die dritte für die kirchliche Disciplin, die vierte für die geistlichen Orden, die fünfte für orientalische Angelegenheiten und die sechste für Vermischtes; die bei weitem wichtigsten aber waren die beiden ersten, welche über Glaubens- und Kirchensachen ihr Gutachten abzugeben hatten, und in den Personen, die man in diese Ausschüsse wählte, spiegelte sich natürlich die Herzensmeinung des Concils wieder. Wählte man in sie nur allein solche Prälaten, welche jesuitisch-ultramontan dachten, so fiel auch ihr Gutachten über die ihnen vorgelegten Berathungsgegenstände im jesuitisch-ultramontanen Sinne aus und dann wußte man schon zum voraus, wie die Concilsmehrheit beschließen würde. Wählte man aber freisinnige Prälaten, so gaben diese natürlich ein entgegengesetztes Gutachten ab und dann wurden auch die Concilsbeschlüsse entgegengesetzt. Gut nun, bereits am 14. December maßen die beiden Partheien bei der Wahl des Glaubensauschusses ihre Kräfte, allein was kam heraus? Die Minderheit, das heißt die freisinnigeren unter den Prälaten (ich nenne sie so, obwohl auch sie von dem, was man eigentlich unter Freisinnigkeit versteht, wenig genug besaßen) konnten keinen einzigen ihrer Parthei durchsetzen, obgleich sie sich alle Mühe gaben, daß wenigstens die beiden hervorragenden Theologen und Kirchengeschichts-

forscher Doctor Hefele, Bischof von Rottenburg, und der Erzbischof Dupanloup von Orleans nicht übergangen würden, sondern die Majorität wählte nur Jesuitenzöglinge und zwar genau nach der Namenliste, welche ihr vorher aus dem Collegium del Gesù zugekommen war. Also lauter Koryphäen der Jesuitenparthei kamen in die Commission, und zwar in erster Linie Dechamps, Manning, Martin, Senestrey, Pie, Reynier und Cardoni. Ganz das gleiche Resultat kam dann später bei den übrigen Commissionswahlen heraus und nun wußte man natürlich ganz genau, daß jeder Antrag im Concil durchgehen werde, welchen die jesuitisch-ultramontane Parthei einzubringen Lust habe.

Ich führte soeben einige der Mitglieder des Concils mit Namen an, und diese Namen werden im Leser die Begierde erwecken, von den Herren Prälaten wenigstens die bedeutenderen etwas näher kennen zu lernen. Wenden wir uns zuerst zur Mehrheit, also zu jenen Prälaten, welche man die „Säulen des Papstthums“ nennen könnte, so ist zwar allerdings zuzugeben, daß neun Zehnthelle von ihnen, vor allem die Romanen und Missionsbischöfe, im Wissen wie in der Bildung weit zurückstanden und oft selbst nicht einmal im Lateinischen, viel weniger in der Theologie zu Hause waren; allein sie besaßen doch wenigstens ihre Führer und diese Führer durfte man nicht unterschätzen. In erster Linie nenne ich den Monsignore Cardoni, Erzbischof von Odesa, der als Consultor verschiedener Congregationen und Theologe der Dataria schon vor dem Concil eine Rolle spielte und sich den Jesuiten mit Leib und Seele verschrieben hatte. Nicht minder großes Verdienst um die Curie wußte sich der Cardinal Barnabò zu erwerben, denn als Präfect der Propaganda hielt er stets gute Mannszucht unter den Missionsbischöfen, und verschmähte es nicht, Einzelnen derselben mit der Entziehung der päpstlichen Subsidien zu drohen, sobald sie Miene machten, auch nur in der kleinsten Kleinigkeit etwas selbstständig aufzutreten. Weiter sind zu nennen die Cardinäle de Angelis, de Luca, Capalti und Bilio, von denen der letztere, ein ziemlich geschulter Theologe, sogar ein klein wenig deutsch verstand; doch nicht mehr, als um sagen zu können, daß ihm die deutsche Wissenschaft ein Grauen einflöße. Dann nenne ich noch den

Monsignore Lulio, einen Barnabiten, und die Prälaten Audisio und Vincenzi, von denen der Eine eine jesuitische Moralthologie, der Zweite eine Geschichte der Päpste und der Dritte eine Apologie des Origenes verfaßte. Die Hauptsäulen der Mehrheit aber waren keine Romanen, sondern Engländer, Franzosen oder Deutsche, was sich einfach dadurch erklärt, daß man weit reisen muß, um außerhalb Deutschlands, Frankreichs und Englands wirkliche Gelehrte zu finden. Unter diesen Nicht-Romanen nun zeichnete sich vor allem aus der Erzbischof Dechamps von Mecheln, ein Schüler der Societät Jesu, welcher seine angeborene Nebengabe zu entwickeln wußte. Er schlug sich auf dem Concil gleich von Anfang an zur extremsten Parthei und liebte es, wenn nichts mehr half, mit dem Schlagwort um sich zu werfen, daß alle die schlechte Christen seien, welche sich den von den Jesuiten gepredigten Lehrensätzen widersetzen. Ihm zur Seite stellte sich der Erzbischof Spalding von Baltimore, ein Neuengländer, der sich zuerst, aber nur in den ersten Tagen, freisinnig anstellte, dann jedoch mit vollen Segeln ins jesuitische Lager hinüberfuhr. Eben so entschieden jesuitisch-ultramontan gesinnt zeigte sich der Erzbischof Manning von Westminster, der Nachfolger des vor einigen Jahren verstorbenen Cardinal-Erzbischofs Wisemann, und ihm glückte es die meisten der englischen und irländischen Bischöfe auf seine Seite herüberzuziehen. Man wollte jedoch wissen, daß er bei seiner Wirksamkeit seinen eigenen Vortheil nie aus den Augen gelassen habe und vielleicht ohne das Versprechen des Cardinalshutes auf die oppositionelle Seite des Concils getreten wäre. Unter den wenigen Deutschen, die durch Dick und Dünn mit der Mehrheit giengen, ragten besonders hervor die Bischöfe Martin von Baderborn, Senestrey von Regensburg, Feßler von St. Völten und Leonrod von Eichstädt, denn diese vier waren von den Jesuiten längst für ihre Sache gewonnen worden und in Rom angekommen, fiel es vollends nicht schwer, sie vollständig in den Kreis der Papstparthei einzureihen. Freilich, in jüngeren Jahren hatten sie — besonders der Bischof Martin — ganz andere Ansichten geäußert, allein kommt es nicht so viel tausendmal vor, daß man seine Ueberzeugung wechselt, besonders wenn man dadurch — — sich keinerlei Nachtheil zufügt? Im

Uebrigen kann ich nicht umhin zu bemerken, daß die genannten deutschen Bischöfe sich in den Reden, die sie hielten, weniger durch Gründlichkeit und Beredsamkeit auszeichneten, als vielmehr durch Schreien, Poltern und Schimpfen, und man konnte also deutlich merken, daß sie ihre Gegner nicht sowohl zu widerlegen, als vielmehr niederzudonnern beabsichtigten. Endlich gehörten auch noch verschiedene Franzosen der jesuitisch-ultramontanen Parthei an und unter diesen nenne ich als die bedeutendsten die Bischöfe Pie von Poitiers, Dreux-Brézé von Meulins und Reynier von Cambrai. Minder hervorragten die Bischöfe Plantier von Nîmes, Mermillod von Genf und einige Andere, aber sie zogen doch auch mit an dem großen Wagen und standen daher beim heiligen Vater und seinen Jesuiten in hoher Gunst.

Selbstverständlich nun übrigens müssen wir jetzt auch über die Koryphäen der Minderheit berichten und da zeigt es sich alsbald unwiderleglich, daß auf ihrer Seite, obwohl ihre Mitgliederzahl nur klein war, der Verstand, das Wissen, die Ehrlichkeit, die Consequenz und die Beredsamkeit bei weitem überwiegte. Mit welcher Ruhe und Würde, zugleich mit welcher gewinnenden Feinheit trat nicht der Erzbischof Melchers von Köln auf, obwohl man allerdings zugeben mußte, daß es ihm an der nöthigen Entschiedenheit (er wollte stets vermitteln, um ja keinen Bruch herbeizuführen) mangelte! Welche Gewalt der Rede aber stand nicht erst dem Erzbischof Haynald von Kalosca (Ungarn), sowie dem Bischof Stroßmayer von Bosnien und Sirmien zu Gebot? Mit ihnen konnte in dieser Beziehung kein anderes Mitglied des Concils concurriren; dieß erkannte man allgemein an, und der Unterschied zwischen den beiden bestand nur darin, daß Haynald sich durch größere Eleganz und Formgewandtheit, Stroßmayer aber durch größeres Feuer sich auszeichnete, so daß seine flammenden Worte *) in Mark und Bein eindrangen. Auch der

*) Besonders gewaltig donnerte Stroßmayer in der fünften Sitzung des Concils gegen die Jesuiten, deren Lehren und System er durchaus verurtheilte. „Bedenkt, meine ehrwürdigen Brüder,“ rief er den Bischöfen zu, „die Lage, in der ihr diesen Männern (den Jesuiten) gegenüber steht. Sie sind es, die alle Anordnungen des Concils zurechtschneiden und bestimmen. Bedenket, daß die Bestimmungen, welche ihr im Begriff steht, mit der höchsten Auctorität kirchlicher Lehre zu umgeben, von diesen Männern entworfen, abgefaßt und niedergeschrieben sind. Bedenket, welche Gefahren für die Kirche entstehen müssen, wenn ihr die Lehren der Jesuiten annehmt, denn diese

Erzbischof Darbois von Paris mußte vortrefflich zu sprechen und da er sich zugleich einer vorsichtigen Art, sich auszudrücken, befleißigte, so hörten ihm selbst die Gegner mit großer Spannung zu. Ganz dasselbe galt von dem Erzbischof Dupanloup von Orleans, der trotz seiner französischen Feinheit mit höchstem Freimuth auftrat und es ganz ungeschämt aussprach, „daß der Allmachtswahn, der durch elende Schmeichler in der Seele der Päpste sorgfältig geweckt und genährt werde, neben der curialen Habgier die Hauptschuld trage an dem Verfall und den zahllosen Gebrechen der Kirche.“ Nicht minder glänzten als Koryphäen der Minderheit der Bischof Hefele von Rottenburg, ein so gelehrter Theologe als Einer und zugleich die erste lebende Auctorität in Conciliums-Angelegenheiten, dann der Cardinal-Fürst-Erzbischof Schwarzenberg von Prag, sowie der Cardinal-Erzbischof Nauscher von Wien, denen beiden man ihre Furchtlosigkeit nicht hoch genug anrechnen konnte, weiter der Cardinal-Erzbischof Mathieu von Besançon und der Erzbischof Ginouljac von Lyon, endlich die Bischöfe Förster von Breslau, Dinkel von Augsburg und Eberhard von Trier, deren Freimuth sich keinen Augenblick lang verläugnete. Allein wenn nun auch die besten Redner, unterstützt von Gelehrsamkeit und Characterfestigkeit, auf Seiten der Minderheit standen und wenn diese die größten Anstrengungen machten, um das, was sie als Wahrheit erkannt hatten, durchzusetzen, was half es sie? Die Mehrheit bildete ein geschlossenes Ganzes, das auf keine Vernunftsgründe hören wollte, sondern einfach die Weisungen befolgte, die es aus dem Collegium del Gesù empfing. Ueberdem, war denn die Berathung auf dem Concil eine freie? Das heißt war sie eine solche, daß jedes Mitglied sich vollkommen ungehindert in der Lage befand, seine Meinung zu äußern? War sie eine solche, welche jedem Mitglied gestattete, das Angehörte sorgfältig zu prüfen und, je nachdem die Prüfung ausfiel, so oder so abzustimmen? Es ist dieß wieder eine andere Frage, welcher ich nothwendig ebenfalls einige Worte widmen muß, denn nur, wenn man dieß Alles zusammen beherzigt, kann man begreifen, daß das Concil so endigte, wie es endigte.

Lehren stehen im Widerspruch mit der Geschichte, mit den Kirchenvätern, mit dem Worte Gottes, mit Allem, was dem wahren Christen heilig ist.“

Schon das Local, in dem das Concilium zu tagen hatte, war einer freien Berathung äußerst ungünstig. Man wählte nehmlich päpstlicherseits hiezu den rechten Arm des Querschiffes vom Sanct Peter, oder mit andern Worten die Kapelle des heiligen Processus, und trennte diesen Raum durch Schranken von der Basilica der großen Kirche ab. Allein wenn nun auch dieses Lokal sich weitläufig genug erwies, um allen Bischöfen, Patriarchen und Cardinälen, die sich eingefunden hatten, bequeme Sitze zu bieten, so fehlte dagegen das gänzlich, was für einen großen Versammlungssaal erstes Erforderniß ist, die Akustik nehmlich. Man konnte also die Redner, je nachdem man einen Sitz hatte, gar nicht verstehen, denn höchstens das gewaltige Organ eines Strohmayer drang so durch, daß man alle seine Worte klar hörte. Es erklärte daher selbst der Cardinal di Pietro nach den ersten sechs Sitzungen, er habe noch keine einzige Rede wirklich verstanden, und ein anderer Cardinal äußerte, von allen Reden seien nicht vierzig Worte zu ihm gedrungen. Eine wirklich eingehende Erörterung, ein lebendiger Austausch von Bemerkungen und Gegenbemerkungen war rein undenkbar, und kein Redner durfte hoffen, mit seinen Gründen auf dieses Auditorium eine Wirkung hervorzubringen. Einiger Ersatz wäre es nun gewesen, wenn die Concilsmitglieder die Reden, die sie nicht hörten, wenigstens doch hätten lesen können, aber es wurde päpstlicherseits gleich nach den ersten Sitzungen den Bischöfen verboten, ihre Vota und Vorträge drucken zu lassen, und bei diesem Verbote blieb es, so lange das Concil dauerte. Kann man nun aber das ein freies Concil mit freier Berathung nennen? Ueberdem hat sonst auf jeder Versammlung und in jedem Parlamente ein jedes Mitglied das Recht, für sich allein oder in Verbindung mit andern Gesinnungsgenossen Anträge zu machen, und Vorschläge einzubringen, welche dann von der Versammlung zu discutiren sind; wie verhielt es sich aber damit auf dem Concile zu Rom? Nun der Papst ernannte aus eigener Machtvollkommenheit eine Generalcongregation, welche alle Vorschläge und Anträge der Concilsmitglieder vor ihrer Einbringung zu prüfen und zu begutachten hatten, ob sie überhaupt eingebracht werden durften, und diese Com-

mission wurde aus lauter jesuitisch Gesinnten *) zusammengesetzt. So brachte man es zu Stande, daß nur solche Anträge eingebracht werden konnten, welche dem Papste und seiner Parthei genehm waren; in der Regel aber wurden alle Decrete im Namen des Papstes selbst eingebracht und die Versammlung hatte dann nichts zu thun, als ihr „Placet“ zu sagen**). Kurz, es war das un- freieste Concil, das man sich nur denken konnte, und zur Be- stätigung dessen führe ich die Stimme eines Mannes an, der sonst im katholischen Lager eine große Geltung hatte. „Die Entwürfe,“ schreibt nehmlich der Vicomte de Meaux, der Schwiegersohn des Grafen Montalembert, an das streng ka- tholische Pariser Blatt „Correspondant“, „welche das Concil zu berathen hat, sind zum Voraus gemacht; die Geschäfts- ordnung ist den Bischöfen aufgenöthigt, die Commissionen werden vor jeder Berathung nach einer officiellen Liste durch eine disciplinirte Mehrheit gewählt, welche wie ein einziger Mann stimmt. In diesen Commissionen ist die Minderheit nicht vertreten; andere Berathungen, als die in der General- congregation, finden nicht statt. Die Materien werden ganz neu eingebracht und den Mitgliedern des Concils ohne vor- gängige Erläuterungen vorgelegt. Die Reden werden nur mit Mühe verstanden, und Aufzeichnungen (stenographische Berichte), welche von den Vätern eingesehen werden könnten, giebt es nicht, so daß es also den Bischöfen unmöglich ist, ihre Ge- danken ihren Collegen zu besonnener Prüfung mitzuthellen. Dann ist es ihnen verboten, irgend etwas für das Concil hier drucken zu lassen, und in allen diesen Zügen erkennt man eine Versammlung, die berufen ist, nicht um zu discutiren, sondern um zu approbiren, die bestimmt ist, die Macht, welche sie be- rufen hat, zu erhöhen statt sie zu ermäßigen.“ So urtheilte

*) In die Generalcongregation wurden vom Papste berufen einmal die Car- dinäle Parrizi, di Pietro, de Angelis, Corsi, Sforza, Cullen, Barili, Moreno und Antonelli; dann die Patriarchen von Antiochien und von Jerusalem; weiter die Erz- bischöfe von Tours, Turin, Valencia, St. Jago de Chili, Baltimore, Soronto, Tessa- lonica, Sardi und Westminster; endlich die Bischöfe von Paderborn und Anagni.

***) Sagten alle Anwesenden „Ja“ oder „Placet“, so hieß es: „Nosque (das heißt: Wir, Pius IX.) sacro approbante Concilio decernimus, statuimus atque sancimus“; sagte eine Minderzahl „Nein“ oder „Non placet“, so wurde die Zahl dieser „Nein-Votanten“ angegeben, aber dann hieß es doch wieder: „Nosque sacro appro- bante Concilio decernimus, statuimus atque sancimus.“ Der Papst war also immer der einzig entscheidende Gesetzgeber, der nur aus Höflichkeit und Courtoisie die Meinungen der Bischöfe mitanhörte und somit das Concil nur als zugezogene Be- rathungsbehörde behandelte.

der Vicomte de Meaux nach eigener Anschauung und nun frage ich noch einmal, war es ein freies Concil mit freier Berathung?

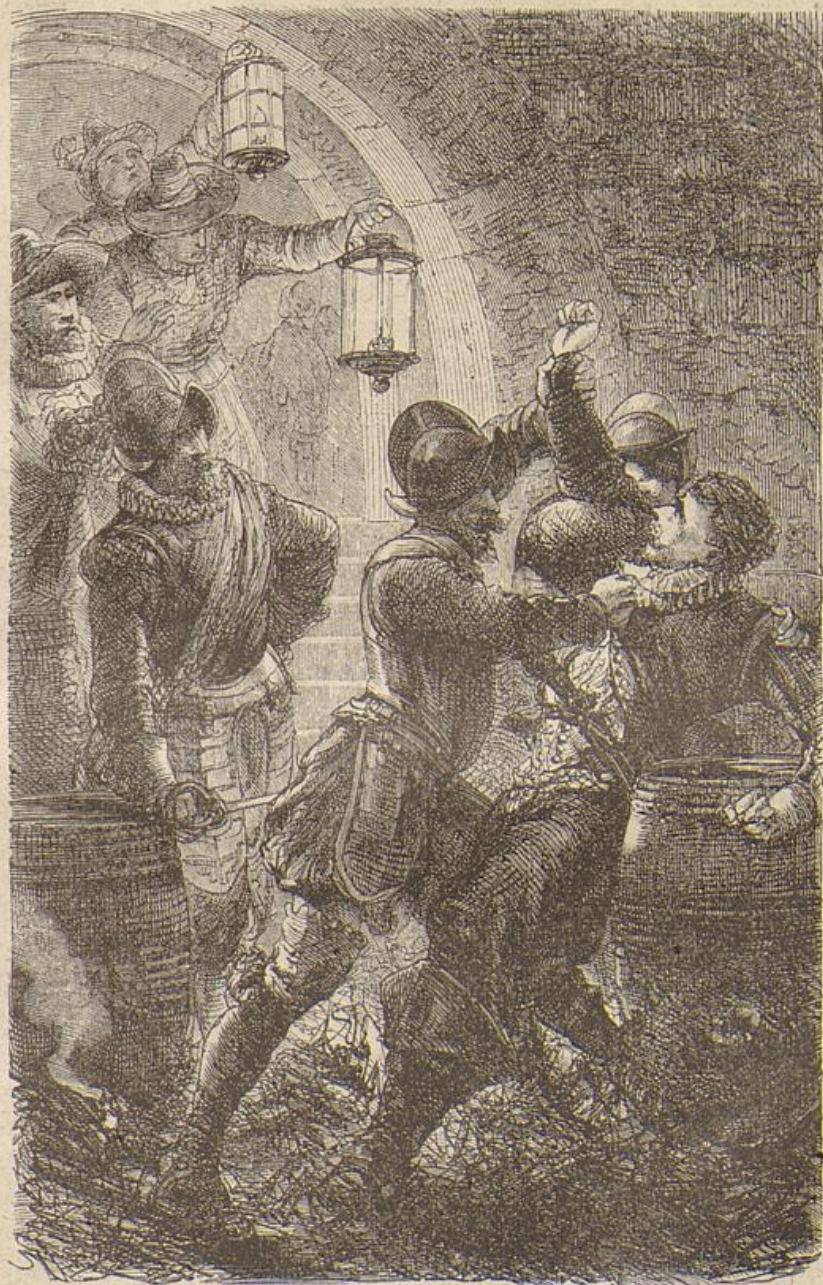
Doch mit was beschäftigte sich das Concil? Natürlich im Allgemeinen mit Glaubens- und Kirchenangelegenheiten, wie der Papst in seinem Sendschreiben an die Bischöfe, sowie in seiner Allocution bei der Eröffnung des Concils verkündet hatte; allein diese allgemeinen Angelegenheiten waren, wie sich sogleich herausstellte, nur Nebensachen, wegen deren es sich nicht der Mühe verlohnt hätte, so viele Bischöfe aus so weiter Ferne und mit solch' großen Kosten und Mühen in Rom zusammenzuberufen. Vielmehr handelte es sich um höchst wichtige Dinge, um die Aufstellung und Sanctionirung dreier ganz neuen Glaubenssätze, nehmlich einmal um das Dogma der Himmelfahrt der Jungfrau Maria, sodann um die Dogmatisirung des Syllabus, dessen Inhalt der Leser längst kennt, und endlich um das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes, von dem ich ebenfalls schon des Weitläufigen gesprochen habe. Diese drei Dogmata sollten aufgestellt und in der Weise sanctionirt werden, daß künftig alle Katholiken bei Verlust der ewigen Seligkeit daran zu glauben hätten; allein es sollte so herauskommen, als ob die Mitglieder des Concils selbst im Namen der katholischen Christenheit auf diese drei Dogmata drängen, und bezwungen hatte sie der Papst weder in seinem Sendschreiben noch in seiner Allocution auch nur mit einer Silbe berührt. Ein von den Jesuiten ersonnener Kunstgriff, um der Welt Sand in die Augen zu streuen, und zugleich darauf berechnet, daß die Bischöfe, die zur Opposition geneigt waren, nicht vorher zu Hause die zur Opposition nöthigen theologischen und geschichtlichen Studien machen könnten. „Den Bischöfen,“ schrieb nachher einer derselben, „wurden die Hauptgegenstände, welche auf dem Concil verhandelt werden sollten, sorgfältig verheimlicht, damit sie ja unvorbereitet und ohne die nöthigen Bücher nach Rom kämen, um in dem Zwinger des Concils als Abstimmungsmaschine die Elaborate der Jesuiten einfach zu votiren.“

Was nun zuerst die Himmelfahrt Mariä anbelangt, so war dieses Dogma von den genannten dreien noch das harmloseste, denn nachdem der Papst einmal „die unbefleckte Empfäng-

niß Mariä“ für eine göttliche Offenbarung erklärt hatte, wollte es nicht viel besagen, daß man dieselbe nun auch noch bei lebendigem Leibe gen Himmel fahren ließ. Freilich im Neuen Testamente steht keine Silbe von dieser Himmelfahrt und dasselbe schweigt sogar gänzlich über die Schicksale der Mutter Christi nach dessen Tode. Ebenso wenig wissen die älteren Kirchenlehrer etwas hiervon und kein Einziger erzählt, wann sie gestorben oder wo sie begraben worden sei. Als aber der Mariencultus höher und höher stieg, konnte es natürlich nicht fehlen, daß man anfing sie in den Himmel zu versetzen, und so entstand nach und nach die Sage, daß sie „leiblich“ in den Himmel aufgenommen worden sei. Wohlverstanden übrigens, die Kirchenlehrer behandelten diese Sage rein als Sage und das in der römischen Kirche gebräuchliche Martyrologium des Usuard blieb noch im 9. Jahrhundert dabei stehen, daß man über die Todesart der Jungfrau Maria sowie über die Schicksale ihres Leichnams nichts wisse. Dabei hatte es sein Bewenden, denn wenn man auch da und dort später „das Fest der Himmelfahrt Mariä“ am 15. August feierte, so war die Kirche doch weit entfernt, diese Himmelfahrt als ein Dogma anzuerkennen. Erst der Orden Jesu dachte hierüber anders und da auch Pius IX. die „Madonna“ über Alles verehrte, so brachte er ihn mit Leichtigkeit dazu, vom Concil die Dogmatisirung der leiblichen Himmelfahrt Mariä zu fordern. Doch nein, daß ich's recht sage, nicht der Papst unmittelbar stellte diese Forderung an das Concil, sondern die Jesuiten colportirten mit Bewilligung des Papstes eine Petition unter den Mehrheitsbischöfen, dahin gehend: „die körperliche Himmelfahrt der Mutter des Herrn zu einem Glaubensartikel zu machen und also Jedem, der dieß bezweifle und auf den sagenhaften Ursprung dieser Vorstellung hinweise, mit dem Anathem zu belegen.“ Ja wohl, diese Petition an den Papst colportirten die Jesuiten unter den Mehrheitsbischöfen gleich mit dem Beginn des Januars 1870 und am 31. Januar hatte dieselbe bereits über 400 Unterschriften erreicht. Was Wunder nun, wenn sofort der Glaubensausschuß (die Congregatio de fide) ermächtigt wurde, das neue Dogma unter die Glaubensartikel aufzunehmen und wenn am Schluß des Concils alle diejenigen Bischöfe für das neue Dogma stimmten, welche auch

die Unfehlbarkeit des Papstes auf ihre Fahne geschrieben hatten? Doch es wird nicht nöthig sein, daß wir uns über dieses Dogma, von dem die Römer meinten, daß man dem Papste seine Lieblingspielerei wohl gönnen könne, noch weiter aussprechen und so gehen wir alsbald zu dem zweiten viel wichtigeren über, nemlich zur Dogmatisirung des Syllabus.

Die Jesuiten in Rom sprachen es schon vor dem Beginn des Concils ganz unverholen aus, daß die Thesen des Syllabus schon jetzt — also vor der Sanction durch das Concil — wie Dogmen betrachtet werden könnten, und als dann wenige Tage nach der Eröffnung des Concils eine Anzahl von Mehrheitsbischöfen eine gemeinsame Audienz bei dem heiligen Vater hatte, ließ sich auch dieser dahin vernehmen, daß der vollständige Syllabus dogmatisirt werden müsse. „Davon,“ meinte er, „könne er nicht ablassen und wolle eher in anderen Punkten etwas nachgeben.“ Daraufhin wurde der Vater Clemens Schrader, eines der klügsten und zugleich kenntnißreichsten Mitglieder des Ordens Jesu, beauftragt, die achtzig Thesen des Syllabus (die bemerkenswerthesten derselben kennt der Leser aus dem früher Gesagten) formell so umzuarbeiten, daß sie mundgerechter würden, „denn,“ meinten die Söhne Loyolä, „der Syllabus, so wie er erstmals in die Oeffentlichkeit trat, sei ein gutes, aber rohes Fleisch, welches erst durch geschickte Zubereitung schmackhaft werde;“ materiell aber sollten sie ganz dieselben bleiben und eher noch eine Verschärfung erleiden. Solchem Auftrage unterzog sich der Vater Schrader mit größtem Eifer und das Resultat seiner Arbeit waren achtzig Canones de fide et ecclesia Christi (Vorschriften in Sachen des christlichen Glaubens und der christlichen Kirche), welche genau den 80 Thesen des Syllabus entsprachen. Als er aber damit fertig war, erhielt der Cardinal Vilio den Auftrag, das Werk zu revidiren und wie dieser Kirchensfürst mit der Revision verfuhr, kann man daraus ermessen, daß derselbe das Vertrauen des Papstes und der Jesuiten in gleichem Maaße besaß. Mit andern Worten, die Canones blieben, wie sie der Jesuit Schrader umgearbeitet hatte, und in dieser Form wurden sie den Concilsvätern vorgelegt. Wie aber verhielten sich diese zu der Vorlage? Nun sicherlich stand darin eine ganze Fluth von ebenso unvernünftigen als unchristlichen Sätzen, welche die



Pulver-Verschörung.

Bischöfe bei nur einigem Nachdenken hätten unbedingt zurückweisen müssen. Es stand darin der Krieg nicht bloß gegen den Protestantismus, sondern gegen die ganze moderne Welt und besonders gegen die Staatseinrichtungen, wie sie sich heute in ganz Europa ausgebildet haben. Allein was that dieß? Die Herren Bischöfe der Mehrheit fanden Alles ganz vortreflich und nahmen die neue Bereicherung der Glaubens- und Sittenlehre hin, als ob sie einen Schatz entdeckt hätten. Somit wird man es nur natürlich finden, daß, als endlich am Mittwoch den 13. Juli 1870 über das ganze Schema en bloc abgestimmt wurde, sich nur 97 Stimmen dagegen erhoben, während die übrigen 600 Anwesenden höchst freudig ihr „Placet“ aussprachen. Wie das Dogma von der leiblichen Himmelfahrt der Maria, so hatte man also nun auch den dogmatisirten Syllabus und die Jesuiten jubelten.

Doch so groß auch der Jubel war, so konnte dieser doch erst dann ein vollständiger sein, wenn auch die dritte neue Lehre zum Dogma erhoben wurde, die Lehre nehmlich von der Unfehlbarkeit des Papstes, und zu dieser müssen wir uns nun wenden. Der Papst hatte, wie wir längst gesehen, sowohl in seinem Einberufungsschreiben zum Concil als in seiner Allocution bei Eröffnung der Versammlung gänzlich von der Sache geschwiegen und sein Staatssecretär Antonelli war sogar so weit gegangen, daß er den Vertretern verschiedener auswärtigen Mächte vor Eröffnung des Concils unter der Hand die Versicherung gab, der päpstliche Stuhl denke nicht daran, den Concilsvätern eine dahin gehende Vorlage zu machen. Dennoch schwirrte das Dogma von der Unfehlbarkeit so zu sagen in der Luft, und alle Welt wußte, daß die Bischöfe, wenn nicht einzig und allein, so doch wenigstens hauptsächlich deswegen nach Rom berufen worden seien, um jenes Dogma zu votiren. Wie ließ sich nun aus diesem Dilemma ein Ausweg finden? Ei die Herren Patres vom Orden Jesu hatten einen solchen längst in Petto und derselbe bestand einfach darin, daß sie abermals eine Petition an den Papst in Scene setzten, in welcher dieser gebeten wurde, dem Concil das Infallibilitätsdogma vorzulegen. Ja wohl, nicht vom Papste selbst sollte dem Anschein nach die Anregung ausgehen, weil solches doch als eine gar zu große Anmaßung erschienen wäre,

sondern vom Concile, und wenn dies der Fall war, welche auswärtige Macht konnte dann etwas dagegen einwenden? Es handelte sich also nun um Zweierlei, einmal darum, die richtigen Concilsväter anzufinden, welche die Petition verfaßten, und sodann darum, die Unterschriften so zu colportiren, daß eine recht imposante Mehrheit herauskam. Beides aber wurde ohne die geringste Schwierigkeit zu Stande gebracht. Ueberredet von den Jesuiten nehmlich traten die Erzbischöfe Manning von Westminster, Spalding von Baltimore und Dechamps von Mecheln mit den Bischöfen Senestrey von Regensburg, Martin von Baderborn, Canossa von Verona und Merillod von Genf zu einem Consortium zusammen und entwarfen unter Mitwirkung der Redaction der „Civiltà“ eine Bittschrift an das Concil und den Papst zugleich, deren Eingang so lautete: „An die heilige ökumenische Vaticanische Synode stellen die unterzeichneten Väter das demüthigste und dringendste Ersuchen, dieselbe möge mit offenen und jede Möglichkeit des Zweifels ausschließenden Worten feststellen, daß die Autorität des römischen Papstes die höchste und darum von Irrthum frei sei, wenn er in Sachen des Glaubens und der Sitten dasjenige festsetzt und vorschreibt, was von Christgläubigen zu glauben und zu halten, sowie zu verwerfen und zu verdammen sei.“ Solche Petition wurde dann in Umlauf gesetzt, aber natürlich nur unter Solchen, deren papsttreue Gesinnungen man kannte, und siehe da, schon vor dem 15. Januar zählte sie nicht weniger als 512 Unterschriften. Dem neu zu creirenden Dogma war also zum voraus eine großartige Majorität gesichert und man kann sich nun den Jubel der Jesuiten denken. Doch eine kleine Vermuthspille konnte ihnen nicht erspart werden, denn kaum erfuhren die freisinnigeren Bischöfe von dem Manöver, so traten auch sie zusammen und beriethen, ob nicht eine Petition an den Papst in entgegengesetztem Sinne aufgesetzt werden solle. Die Meisten entschieden sich hiefür und der Cardinal-Erzbischof Nauşer ward mit der Redaction beauftragt. Er gieng so milde als möglich zu Werk, aber den Schwerpunkt, um den es sich handelte, umgieng er bezweigen doch nicht. „Es wäre,“ heißt es in seinem Gegenbericht, „ein vergebliches Unternehmen, wenn man die von der Mehrheit empfohlene Lehre dem christlichen Volke als eine

von Gott geoffenbarte Wahrheit vorlegen würde, und vor einer Discussion dieser Dinge sträubt sich unser Herz. Darum ersuchen wir Dich, auf Dein Wohlwollen vertrauend, daß uns eine Nothwendigkeit, über solche Dinge zu berathen, nicht möge auferlegt werden, und wir hoffen von Dir, daß Du die Petition für die Unfehlbarkeit dem Glaubensausschuß nicht vorlegest. Ueberdies, da wir unter den bedeutenderen katholischen Nationen des bischöflichen Amtes pflegen, so kennen wir den Stand der Dinge bei denselben aus täglicher Erfahrung; ebendeshwegen aber ist uns bekannt, daß die verlangte Definition (von der Unfehlbarkeit) den Feinden der Religion neue Waffen liefern würde, um auch bei den bessern Männern Feindschaft gegen die katholische Sache zu erregen, und wir sind gewiß, daß dieselbe in Europa wenigstens den Regierungen unserer Bezirke Anlaß oder Vorwand bieten müßte, die noch bestehenden Rechte der Kirche anzugreifen." Solches stand in der Gegenpetition zu lesen und unterschrieben wurde dieselbe von 137 Concilsvätern, worunter die Erzbischöfe von Wien, Prag, Olmütz, Bamberg, München, Kalócsa, Köln, Salzburg und Lemberg, sowie die Bischöfe von Breslau, Hildesheim, Trier, Osnabrück, Mainz, Rottenburg, Augsburg, St. Gallen, Triest, Budweis, Fünfkirchen, Großwardein, Temeswar, Tarnow, Laibach, Raab, Siebenbürgen, Bosnien und Syrmien. Ließen sich nun aber die Söhne Loyola's dadurch abschrecken? Nein, nicht im geringsten, sondern schon am 22. Januar 1870 wurde die genannte Unfehlbarkeitsadresse mit ihrer Masse von Unterschriften eingereicht und sofort dem Glaubensausschuß überwiesen, damit darüber unter des Papstes eigenem Vorsitz berathen werde. Nun aber soll ich dem Leser vielleicht ein Langes und Breites darüber erzählen, wie es mit diesem von den Jesuiten verlangten Dogma weiter ging? Mit welchen Worten z. B. die Bischöfe von Belley und Carcassone kurzweg verlangten, das Concil solle ohne weiteres die Unfehlbarkeit proclamiren, weil man es ja einzig und allein zu diesem Zwecke einberufen habe? Oder wie der Prager Cardinal-Erzbischof Schwarzenberg das verlangte Dogma mit den Worten verurtheilte: „Ihr werdet machen, daß der religiöse Boden unter unsern Füßen wankt,

wenn ihr ein längst verunglücktes, durch den gesunden Menschenverstand einstimmig verworfenes Project von der persönlichen Unfehlbarkeit als neuestes Dogma durchsetzt, welches die Welt, dessen seid ihr wohl selbst überzeugt, niemals als Gesetz annehmen wird?" Oder wie die Jesuitisch-Gesinnten, das ist die Infallibilisten, den gewaltigen Stroschmayer, den Bischof von Bosnien und Syrmien, mit einem Wuthgebrüll ohne Gleichen unterbrachen und mit geballten Fäusten auf ihn einstürmten, um ihn zum Schweigen zu bringen? Oder wie der Papst Jedweden, der ihn besuchte, ganz ernsthaft versicherte, er fühle deutlich, daß er unfehlbar sei, ganz nach der Weise jenes Irrenhäuslers, der sich selbst für Gott den Vater hielt? Oder wie — — doch nein, von dem Allen will ich dem Leser nichts erzählen, weil es mich viel zu weit führen würde; aber nicht umhin kann ich, von den vielen vorgebrachten Beweisgründen „für“ die Unfehlbarkeit wenigstens zwei anzuführen, weil man daraus erfährt, auf welche Weise und durch Wen das Unfehlbarkeitsdogma zu Stande kam. Den einen Beweis lieferte am 14. Mai der Bischof Pie von Poitiers und zwar in nachfolgender von der Concilsmehrheit mit ungeheurem Enthusiasmus aufgenommenen Argumentation. „Der Papst,“ rief er, „muß unfehlbar sein, weil Petrus mit dem Kopf nach unten gekreuzigt worden ist; denn damit trug der Kopf des Petrus die ganze Last seines Körpers. Nun ist aber der Körper Petri gleichbedeutend mit der Kirche Christi und der Kopf Petri gleichbedeutend mit dem Papste. Also trägt der Papst die ganze Kirche und da nun nur der unfehlbar sein kann, welcher trägt, nicht der welcher getragen wird, so ist der Papst unfehlbar.“ Gewiß eine prächtige Argumentation, über die der Leser nicht genug staunen wird; aber noch viel prächtiger war die zweite, welche die Ehre hatte, den Erzbischof Dusmet von Catania auf der Insel Sicilien zum Vater zu haben. „Wir Sicilianer,“ sprach der genannte Würdenträger ebenfalls am 14. Mai, „haben einen ganz besonderen Grund, an die Unfehlbarkeit sämmtlicher Päpste zu glauben. Der Apostel Petrus nehmlich predigte, wie bekannt, auf unserer Insel, auf der er schon eine Anzahl Christen vorfand, und wie er nun diesen erklärte, daß er infallibel sei, fanden sie die Sache befremdlich, weil ihnen hievon früher nichts mitgetheilt worden war. Um

nun der Sache auf den Grund zu kommen, schickten sie eine Deputation an die Jungfrau Maria und ließen bei ihr anfragen, ob sie schon etwas von der Unfehlbarkeit des Petrus gehört habe. Gewiß, erwiderte sie, denn ich bin selbst zugegen gewesen, wie mein Sohn dem Petrus dieses spezielle Vorrecht verlieh, und ich erinnere mich noch des Tages und der Stunde ganz genau. Durch solches Zeugniß nun fühlten sich die Sicilianer vollkommen befriedigt und auf der ganzen Insel hat seither Niemand an der Unfehlbarkeit der Päpste gezweifelt.“ In dieser Weise plädirte der Erzbischof von Catania für das neue Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit und der Leser wird nun wissen, was er von der Mehrheit des Conciles zu denken hat. Doch sei dem, wie ihm wolle, nachdem gar viele der anwesenden Concilsväter theils für, theils gegen die Unfehlbarkeit gesprochen hatten, drang die Mehrheit endlich auf Schluß der Debatten und zwar umsomehr, als die Hitze in Rom anfieng unerträglich zu werden. Man setzte also die sogenannte „Vorabstimmung in geheimer Sitzung“ auf den 13. Juli fest, indem man zugleich decretirte, daß „die endgültige, öffentliche Abstimmung in Gegenwart des Papstes selbst“ am 18. Juli stattfinden solle. Die Vorabstimmung aber gab nachfolgendes Resultat. Unbedingt mit Ja (Placet), also für die Untrüglichkeit des Papstes stimmten 450, unbedingt mit Nein (Non placet) 88 Bischöfe*), bedingt mit Ja aber, oder wie man sich ausdrückte: Placet juxta modum, das heißt mit dem Vorbehalt, daß im Wortlaut des Dogmas Einiges — meist Unwesentliches —

*) Unter diese unbedingten Gegner der Unfehlbarkeit lehre gehörten hauptsächlich: Cardinal-Erzbischof Fürst von Schwarzenberg von Prag, Cardinal-Erzbischof Mathieu von Besançon, Cardinal-Erzbischof Rauscher von Wien, Erzbischof Simor von Gran (Primas von Ungarn), Fürsterzbischof Fürstenberg von Olmütz, Erzbischof Scherr von München, Erzbischof Deinlein von Bamberg, Erzbischof Wierzeyski von Lemberg, Erzbischof Darboy von Paris, Erzbischof Heinald von Kalocsa, Bischof Rivet von Dijon, Bischof Dupont des Loges von Metz, Bischof Legat von Triest, Bischof Dupanloup von Orleans, Bischof Ketteler von Mainz, Bischof Strohmayer von Bosnien und Syrmien, Bischof Firsi von Budweis, Fürstbischof Förster von Breslau, Bischof Forwert von Leonopolis (apostolischer Vicar von Sachsen), Bischof Clifton von Clifford, Bischof Dobrila von Pola, Bischof Dinkel von Augsburg, Bischof Eberhard von Trier, Bischof Dours von Soissons, Bischof Place von Marseille, Bischof Bedmann von Osnabrück, Bischof Crementy von Ermeland, Bischof Ramzjanowski von Agathopolis (Probst des katholischen Theils der preussischen Armee in Berlin), Bischof Gesele von Rottenburg und Bischof Bourget in Montreal.

abgeändert werde, stimmten 61 Prälaten, während 91 Andere, theils wegen Unwohlseins, theils aus anderen Gründen zwar in Rom, aber nicht in der Sitzung anwesend waren, und ihrer 77 Rom ihrer Gesundheit wegen bereits verlassen hatten. Ein solches Resultat lieferte die Vorabstimmung am 13. Juli 1870 und somit wußte man nun genau, wie die eigentliche und öffentliche Abstimmung ausfallen würde. Demgemäß reisten auch die 88 Oppositionsbischöfe sofort von Rom ab, um nicht bei der öffentlichen Abstimmung anwesend sein zu müssen; doch traten sie ihre Reise erst an, nachdem sie vorher durch eine Deputation beim Papste einen vergeblichen Versuch gemacht hatten, ihn von dem unseligen Dogma abzubringen. Nun kam der 18. Juli heran und mit fieberhafter Thätigkeit trommelten die Söhne Loyola's alle noch anwesenden Prälaten in die Sitzung, hauptsächlich auch die, welche mit einem bedingten Ja abgestimmt hatten. Anwesend waren im Ganzen 535, darunter alle Cardinäle, mit Ausnahme des Fürsten Hohenlohe. Mit Ja (Placet) stimmten 533, mit Nein (Non placet) 2 Prälaten, nemlich der Bischof Riccio von Cajazzo und der Bischof Fitz-Gerald von Little-Rock, letzterer mit einer wahren Stentorstimme.

Fast einstimmig war also das neue Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes angenommen worden und Pius IX. hatte die unaussprechliche Genugthuung, es selbst der Welt verkünden zu dürfen. Es besteht aus einer Einleitung und vier Kapiteln. In der Einleitung ist gesagt, daß, da die Pforten der Hölle sich gegen das von Gott selber gelegte Fundament der Kirche mit täglich wachsendem Hasse auflehnen, es nöthig geworden sei, die Lehre von der Einsetzung, ewigen Dauer und innern Natur des heiligen apostolischen Primats, auf welchem der ganzen Kirche Kraft und Festigkeit beruhe, allen Gläubigen zur Nachahmung, dem alten und beständigen Glauben der allgemeinen Kirche gemäß vorzuschreiben und die derselben widerstreitenden, der Heerde des Herrn so verderblichen Irrthümer zu verurtheilen und zu verdammen. Das erste Kapitel handelt von der Einsetzung des apostolischen Primats in der Person des heiligen Petrus und schließt mit dem Spruche: „So also Jemand sagen sollte, der vom Herrn

Christus eingesetzte heilige Apostel Petrus sei nicht aller Apostel oberstes und nicht der ganzen streitenden Kirche sichtbares Haupt, oder eben derselbe habe nur aus Ehren, nicht aber zu wahrhafter und eigenster Jurisdiction den Primat von unserem Herrn Jesus Christus direct und unmittelbar empfangen — der sei verflucht.“ Das zweite Kapitel handelt von der ununterbrochenen Fortdauer des Primats Petri in den römischen Päpsten und schließt mit dem Spruche: „So also Jemand sagen sollte, es sei keine Einsetzung des Herrn Christus selber, oder kein göttliches Recht, daß der heilige Petrus in dem Primat über die gesammte Kirche ununterbrochen Nachfolger habe, oder der römische Papst sei nicht des heiligen Petrus Nachfolger in eben jenem Primat — der sei verflucht.“ Das dritte Kapitel handelt von Wesen und Art des Primats des römischen Papstes und schließt mit dem Spruche: „So also Jemand sagen sollte, der römische Papst habe nur das Amt der Aufsicht oder Leitung, nicht aber die volle und oberste Gewalt der Jurisdiction über die ganze Kirche nicht nur in Dingen, welche den Glauben und die Sitten, sondern auch die Zucht und das Regiment der über den ganzen Erdbreis verbreiteten Kirche betreffen, oder er habe nur einen hervorragenden Theil, nicht aber die ganze Fülle dieser obersten Macht, oder diese seine Macht sei nicht ordnungsmäßig und unmittelbar, sei es über alle und einzelne Kirchen oder sei es über alle und einzelne Hirten und Gläubige — der sei verflucht.“ Das vierte Kapitel endlich handelt vom unfehlbaren Lehramt des römischen Papstes und schließt mit folgenden Sätzen: „Dieß Geschenk der Wahrheit und des nie wankenden Glaubens ist dem Petrus und seinen Nachfolgern auf dem heiligen Stuhle durch Gottes Fügung verliehen worden, damit sie ihr erhabenes Amt zum Heile Aller verwalten, damit die ganze Heerde Christi vor dem giftigen Köder des Irrthums behütet und mit der Speise der himmlischen Lehre genährt werde, damit nach Beseitigung jeder Gelegenheit zum Schisma die ganze Kirche als einig dastehe und fest auf ihrem Grunde gegen die Pforten der Hölle beharre. Da nun aber in diesem Zeitalter, wo man der heilbringenden Wirksamkeit des apostolischen Amtes höchst bedürftig ist, nicht Wenige ge-

funken werden, die jener Autorität Abbruch thun wollen, so halten wir es für durchaus nothwendig, das Vorrecht, welches der eingeborene Sohn Gottes mit dem höchsten Pastoralamt zu verbinden die Gnade gehabt hat, feierlich zu betheuern. Daher in treuem Anhang an die Tradition, die vom Beginn des christlichen Glaubens stammt, zum Ruhme Gottes, unseres Erlösers, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Völker, lehren wir unter Zustimmung des heiligen Concils, und erklären für ein göttlich geoffenbartes Dogma, daß der römische Papst, wenn er ex Cathedra spricht, das heißt, wenn er im Amte eines Hirten und Lehrers aller Christen gemäß seiner höchsten apostolischen Würde die von der ganzen Kirche festzuhaltende Lehre über Glauben und Sitten definirt, durch den ihm im heiligen Petrus verheißenen göttlichen Beistand **mit jener Unfehlbarkeit** wirksam ausgestattet ist, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche bei der Feststellung der Lehre über Glauben oder Sitten ausgestattet wissen wollte, und daß daher derartige Bestimmungen des römischen Papstes **aus sich selbst, nicht aber aus der Zustimmung der Kirche** unabänderlich sind. So aber Jemand dieser unserer Definition, was Gott verhüten möge, zu widersprechen wagen sollte — der sei verflucht.“

Also lautet das neue Unfehlbarkeitsdogma, wie es aus der jesuitischen Redaktion hervorgegangen ist, und ein Hohn- gelächter ohne Ende erhob sich in der ganzen gebildeten Gesellschaft. Nicht aber bloß ein Hohn- gelächter, sondern auch ein Aufschrei des Zornes, denn man konnte sich nicht verhehlen, daß das, was auf dem letzten Concil dogmatisirt, d. h. für eine göttliche Wahrheit erklärt worden war, die ungeheuerlichsten Folgen nach sich ziehen mußte. Was ist nemlich der Kern der Unfehlbarkeitslehre? Kein anderer, als folgender: „Es giebt auf Erden nur einen einzigen Herrn, den Stellvertreter Gottes, und dieser gebietet wie über die Könige und Unterthanen, so auch über die Nationen und Familien. Ihm gegenüber schützt kein Recht und kein Gesetz, sondern

alle Christenmenschen sind seine Knechte. Freilich ein kleiner Unterschied besteht: die Einen, die Bischöfe, fungiren als Oberknechte und dürfen im Namen des Papstes, so weit er sie anweist, in ihren Diöcesen frei walten; die Andern aber, die Regenten wie deren Unterthanen, sind reine Knechte und müssen einfach gehorchen.“ Oder wie? Lehrt nicht das neue Dogma, daß nicht bloß der jetzige Papst unfehlbar geworden ist, sondern daß es vielmehr jeder seiner Vorgänger schon gewesen ist und daß also alle die Lehren und Lehrsätze der früheren Päpste als göttliche Wahrheiten angesehen werden müssen? Gewiß, so verhält es sich, und was lehrten nun die früheren Päpste? Nun, Leo X. verkündete mit Zustimmung des fünften Lateranconcils nachfolgende drei Punkte als heilige Glaubenswahrheiten: „Erstens, der ganze Clerus ist nach göttlichem Rechte frei von aller bürgerlichen Gewalt und hat nicht nur keine Unterthanenpflichten, sondern darf auch durch weltliche Gebote im Gewissen nicht gebunden werden. Zweitens, wo ein Staatsgesetz in Widerspruch tritt mit einem Kirchengesetze, ist nur das letztere verpflichtend, das Staatsgesetz aber ungültig. Drittens, ungültig sind vor allem die staatlichen Gesetze, welche die Geistlichen vor weltlichen Tribunalen Recht zu nehmen und zu den Staatslasten beizutragen nöthigen. Man kann sich ihnen aus Noth äußerlich unterwerfen, aber sie verpflichten nicht innerlich.“ So Leo X., was aber lehrte erst ein Bonifaz VIII. in seiner vielberüchtigten Bulle: „Unam sanctam“, und ein Paul IV. in seiner Bulle: „Ex apostolatus officio“? Nun, nach ihnen ist der Papst unumschränkter Herr und Gebieter aller Völker, oberster Richter aller Monarchen und Monarchien, wie überhaupt aller Christen in der Welt, und ihm ist die Gewalt gegeben, jeden Regenten oder Fürsten, der im Glauben nicht fest ist (oder besser gesagt dem Papste nicht gehorcht) seines Landes und Besitzes für verlustig zu erklären. „Ja,“ schreibt der berühmte Döllinger, „die Gewaltfülle, wie sie die Päpste seit Gregor VII. in Anspruch genommen haben, ist völlig schrankenlos und unberechenbar; sie kann überall eingreifen, wo, wie Innocenz III. sagte, Sünde ist, und kann Jeden mit souveräner Willkür zur Rechenschaft ziehen; sie duldet keine Apellation, denn der

Papst trägt nach dem Ausspruch Bonifaz's VIII. alle Rechte im Schreine seiner Brust; mit andern Worten: das Tribunal Gottes und das des Papstes ist ein und dasselbe." Damit aber war es noch lange nicht genug, sondern die Päpste des 16., 17., 18. und 19. Jahrhunderts erklärten auch Einer wie der Andere, die Katholiken, also namentlich auch die Protestanten, seien durch die Taufe so gut ihre Unterthanen geworden, als die Katholiken, und müßten daher als Rebellen durch Gewalt wieder zum Gehorsam gebracht werden. „Ja wohl, der Protestantismus müsse besiegt, oder wenn es nicht anders gehe, vernichtet und ausgerottet werden, und die Worte Duldung und Gleichstellung der Religionen oder gar Gewissens- und Religionsfreiheit seien in die unterste Hölle zu verdammen.“ Das war von jeher päpstliche Lehre und diese Lehre verkündigte der dogmatisirte Syllabus aufs neue. Was stand also nach den Concilsbeschlüssen in Aussicht? Nichts als Religionsstreit und Religionskampf, vielleicht gar eine neue Auflage des 30jährigen Kriegs. Man lacht nun vielleicht hierüber, als über eine Unmöglichkeit, allein lachte man nicht auch, als die Jesuiten der Welt die kriegerischen Beschlüsse des von ihnen geleiteten Concils von Trient verkündigten? Damals war von ganz Deutschland nur noch der achte, vielleicht gar nur noch der zehnte Theil wirklich katholisch. Allein ganz in der Stille reisten Canisius und Genossen von einem Bischofsstuhle zum andern und ihnen folgten ihre Brüder, die übrigen Söhne Loyolä. Erst lebten sie ganz unscheinbar und verborgen in weltlicher Kleidung; allmählich fanden sie, außer dem Fürstenhose, Eingang in ein paar Familien, sowie in ein paar Klöster und von diesen auf ein paar Kanzeln; dann nahmen sie die eine und die andere Schulklasse ein, und nach ein paar Jahren eröffneten sie eine ganze Lehranstalt; endlich sorgten sie, daß einerseits die Domkapitel und andererseits die Hof- und Amtsstellen mit ihren Schülern besetzt wurden, und siehe da, vierzig Jahre später war Deutschland schon wieder zu zwei Fünftheilen katholicirt. Daran aber hatten die Söhne Loyolä noch nicht genug, sondern sie wollten den Protestantismus ganz ausrotten und es begann der scheußlichste aller Kriege, jener Religionskrieg, welcher dreißig volle Jahre lang anhielt. Er brachte allerdings nicht das, was

die Jesuiten gehofft hatten, nemlich die Vertilgung des Protestantismus, aber er brachte dem Katholicismus einen neuen großen Zuwachs und die im westphälischen Frieden bedungene Religionsfreiheit wurde nirgends gehalten, wo die Söhne Loyola's sich eingemischt hatten. Seither machte die protestantische Wissenschaft zwar große und weite Eroberungen, allein eroberte sie auch Gebiet? Mit nichten, sondern das Gebiet des Protestantismus hat sich vielmehr fort und fort verringert, während das des Katholicismus sich fortwährend erweiterte und zwar fast einzig und allein durch die Bemühungen der Jesuiten. Zieht man nun aber das Alles in Betracht, darf man mit vornehmem Lächeln darüber hinweggehen, daß die Jesuiten den Papst im Syllabus den Protestanten von Neuem den Krieg erklären ließen? Ja, daß sie sogar nicht ruhten, als bis dieser Syllabus dogmatisirt, d. h. zur unumstößlichen Glaubenswahrheit erhoben wurde und damit allen gläubigen Katholiken die Nothwendigkeit auferlegte, die protestantischen Ketzer zu hassen und zu verfolgen? Gewiß also, ein vornehmes Lächeln wäre oder ist vielmehr ganz und gar nicht am Platze, sondern es deutet vielmehr das Wetterglas der letzten Concilsbeschlüsse auf Sturm. Um übrigens das Maaß voll zu machen, so genügte es den Söhnen Loyola's auch noch nicht einmal hieran, sondern sie setzten es vielmehr sogar durch, daß auf dem letzten Concil dem ganzen modernen Staat der Krieg erklärt wurde. Ja wohl, die Dogmatisirung des Syllabus gieng und geht auf nichts Anderes aus, als auf die Hemmung und Unterdrückung der freien Geistesrichtung der Neuzeit, absonderlich wie sie in Deutschland Platz gegriffen hat, denn diese Geistesrichtung stimmt nicht mit den mittelalterlichen Ideen, welche von neuem aus dem Grabe erweckt wurden. Oder wie? Schließt nicht der Syllabus mit der Erklärung ab, daß alle die verdammt sein sollen, welche die Versöhnung des Papstes mit der modernen Civilisation für möglich und wünschenswerth halten? Wurden nicht die constitutionellen Freiheiten, welche die Regenten unserer Tage ihren Unterthanen gewährten, wie Freiheit der Presse und Gleichheit vor dem Gesetz ausdrücklich und namentlich verdammt? Hat nicht der Papst am 22. Juli 1868 von seiner unfehlbaren Cathedra herab erklärt: „er verdamme kraft seiner

von Christo über alle Kirchen ihm anvertrauten Obforge das österreichische Staatsgrundgesetz als einen Gräuel (infanda)? Verdammte er nicht insbesondere die abscheulichen (abominandae) Gesetze, welche allen Staatsbürgern Meinungsfreiheit, Pressfreiheit und Glaubensfreiheit gewährten, und verdammte er sie nicht deswegen, weil die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen nach den Grundsätzen der Confessionsgleichheit geordnet sei, so wie weil die Leichname der Ketzer (der Protestanten), da wo diese keine eigenen Gottesäcker haben, auf den katholischen beerdigt werden sollten? Sprach er es nicht als Glaubenssatz aus, daß alle derartigen Gesetze der Lehre, Verfassung und Autorität der Kirche und päpstlichen Gewalt zuwider seien und daß sie also von allen guten Katholiken als gänzlich nichtig und ohne jegliche Kraft betrachtet werden müßten? Gewiß also war es bei den Concilsbeschlüssen auf ganz Ungeheuerliches abgesehen und der Zorn, der die gebildete Menschheit darob erfaßte, hatte demnach seine innerste Begründung.

Je mehr nun übrigens die Vernünftigen und Klarsiehenden vor Entrüstung, zum Theil auch von Furcht erfüllt wurden, um so lauter jubelten die Jesuiten, denn von jetzt ab hielten sie sich für allmächtig. Ihre, der Jesuiten, Doctrin war ja die Infallibilitätslehre von jeher gewesen und wenn nun diese Lehre zum Dogma erhoben wurde, so hieß das nichts anderes, als „das, was die Jesuiten lehren, ist allein ächt katholisch.“ Mit anderen Worten, ihr, der Jesuiten, Sieg auf dem Concil verkündete der Welt, daß Jesuitismus und Katholicismus künftig gleichbedeutend seien, und somit war eigentlich nicht der Papst, sondern vielmehr die Societät Jesu unfehlbar geworden. Lag nun darin nicht die Berechtigung zum außerordentlichsten Jubel? Doch mit dem Jubiliren allein begnügten sich die Söhne Loyola's nicht, sondern sie wollten ihre Machtstellung auch entfalten und sofort den Beweis liefern, daß sie im Stande seien, das vom Concil im Syllabus wiederheraufbeschworene Mittelalter factisch in die Welt zurückzuführen. Ja wohl, die mittelalterlichen Zeiten sollten wiederkehren und vor allem dem Papste sein mittelalterliches Territorium zurückgegeben werden. Solches Territorium hatte nehmlich schon anno 1859 und 1860 in Folge des Kriegs zwischen Oester-

reich und dem mit Frankreich verbündeten Italien eine sehr bedeutende Schmälerung erlitten und noch schlimmer wurde es, als die Franzosen im Jahr 1870 beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges sich gezwungen sahen, ihre Besatzung aus Rom zurückzuziehen. Was that nehmlich jetzt die italienische Regierung? Ei natürlich, sie nahm, um die Einigung Italiens zu einer vollständigen zu machen, auch den Rest des Kirchenstaats weg und setzte sich schließlich in Rom selbst fest. Es war dieß durchaus nothwendig, um die Italiener zufrieden zu stellen, und die Bewohner Rom's so wie des Kirchenstaats verlangten es unbedingt, da sie der traurigen päpstlichen Regierung längst herzlich müde geworden waren. Uebrigens machte kein einziger Staat Europa's eine Einsprache und noch viel weniger dachte man irgendwo daran, für den Papst das Schwert zu ziehen. Eine um so größere Wuth aber erfüllte den Papst so wie seine vertrauten Freunde, die Jesuiten, und Seine Heiligkeit ließ laut gegen solche gotteslästerliche Spoliation protestiren. Allein das Protestiren half nichts und ebensowenig das Fluchen, das ebenfalls in Scene gesetzt wurde. Man sah also ein, daß man einen andern Weg einschlagen müsse, nehmlich den der Gewalt, denn ohne Bergewaltigung gab die italienische Regierung nicht nach. Doch wer sollte diese Gewaltshülfe bringen? Das einst so mächtige Frankreich war so eben in einer Weise zu Boden geschlagen worden, daß es ohne Zweifel viele, sogar sehr viele Jahre brauchte, um wieder die frühere Stellung einzunehmen. Nicht viel besser hatte sich Oesterreich gebettet, als es sich in den Krieg von 1866 einließ, und von einer kriegerischen Action zu Gunsten des Papstes konnte keine Rede sein. Die kleineren katholischen Staaten aber, ich meine die Staaten Spanien und Portugal, besaßen die Macht nicht, um eine solche Action vorzunehmen, und an Rußland durfte man bei seiner notorisch unfreundlichen Gesinnung gegen Rom *) ohnehin nicht denken. So blieb denn nur ein einziger Staat übrig, der den Papst wieder in seine verlorenen Territorien einsetzen konnte und

*) Die Schuld dieser Unfreundlichkeit trug übrigens der Papst selbst, da er sich von den Jesuiten hatte verleiten lassen, unter der Hand die gegen die russische Regierung rebollirenden Polen zu ermuntern und wenn nicht mit Geld, so doch auf andere Weise zu unterstützen.

dieser Staat hieß Preußen oder vielmehr das deutsche Kaiserthum. Ganz sicherlich, darüber war kein Zweifel, daß das Kaiserthum Deutschland die Macht hiezu besaß. Denn kein anderes Reich konnte sich mit ihm vergleichen und es lag daher auf der Hand, daß das viel schwächere Italien nicht so frech sein werde, einen Widerstand auch nur zu versuchen. Somit handelte es sich nur darum, die Regierung des deutschen Kaisers dazu zu bewegen, daß sie sich zu einer Intervention zu Gunsten des Papstes herbeiließ, und dieß zu bewerkstelligen, dächte den Söhnen Loyola's ein Leichtes. Natürlich, denn die katholische Kirche hatte sich bis jetzt in Preußen größerer Vorrechte erfreut, als selbst in katholischen Staaten, und selbst der Ausbreitung der Jesuiten war nicht das Geringste in den Weg gelegt worden. Man denke doch nur an die vielen Jesuitenschulen am Rhein und in Posen, von denen ich blos die von Posen, Schrimm, Maria Taach, Paderborn, Köln, Koblenz, Mainz, Gorheim, Bonn, Aachen und Münster mit Namen anführen will! Man denke doch nur an die Unmasse von Vereinen, Sodalitäten und Congregationen, welche sie allüberall unter den Augen der Behörden in's Leben riefen, um durch sie die ganze katholische Bevölkerung Deutschlands zu beherrschen!*) Man denke doch nur an ihren großen Protector, den preußischen Cultminister von Mühlner, der alle ihre Wünsche befriedigte, noch ehe sie dieselben aussprachen! Gewiß also hatten die Jesuiten Grund, zu hoffen, daß die Regierung Wilhelms I., weil den katholischen Bestrebungen besonders günstig, einer Intervention in Sachen des Patrimoniums Petri nicht abgeneigt sein werde, und sofort brachten sie eine Menge von Petitionen zu Stande, welche alle den gleichen Zweck — die Wiedereinsetzung des Papstes in sein

*) Diese Vereine und Sodalitäten hatten oft ganz eigenthümliche Namen und hießen bald Handwerker-, bald Gesellen-, bald Jünglings-, bald Jungfrauen-, bald Enthaltjamteits-, bald Keuschheitsvereine. Alle aber hatten eine feste Organisation und waren hierarchisch gegliedert. Die weiteste Verbreitung fanden die Rosenkranzvereine, deren Mitglieder, fast ausschließlich Dienstboten beiderlei Geschlechts, beauftragt waren, ihre Herrschaften zu überwachen, über sie zu rapportiren und religiös auf sie einzuwirken. Ihre Organisation konnte fast eine militärische genannt werden und es herrschte die strengste Disciplin unter ihnen. Fünfzehn Personen desselben Geschlechts bildeten eine „Kore“, elf Rosen einen „Gottesbaum“, und fünfzehn Gottesbäume einen „Garten der allerheiligsten Jungfrau Maria“. Alle diese Gliederungen standen unter einem Jesuitenpater oder doch wenigstens unter der Leitung eines Geistlichen, der ein blindes Werkzeug der Jesuiten war; die Mitglieder aber, die sich auszeichneten oder besonderen Eifer zeigten, erhielten den reichlichsten Ablass.

verlorenes Reich — verfolgten. Auch sorgten sie dafür, daß recht gewichtige Namen unter diese Petitionen zu stehen kamen, wie z. B. die des gesammten schlesisch-katholischen Adels und die der gesammten Genossenschaft der Johanniter-Maltheßer. Ja selbst die preußisch-katholischen Bischöfe mit ihren Domkapiteln gaben eine solche Petition ein und der hochgestellte Erzbischof Ledochowski von Gnesen und Posen gab sich dazu her, dieselbe dem deutschen Kaiser persönlich in Versailles zu überreichen. Der Erfolg dieser Petitionen aber war kein befriedigender, denn Fürst Bismark, der erste Rathgeber des Kaisers, befürwortete sie keineswegs, sondern sprach sich vielmehr deutlich genug dahin aus, daß eine Einmischung in Angelegenheiten fremder Staaten den deutschen Interessen durchaus nicht entspräche. Wenn nun die Petenten klug gewesen wären, so hätten sie sich damit zufrieden gegeben; allein die Jesuiten hielten sich für allzumächtig, um zurückweichen zu sollen, und somit griffen sie sofort zu einem anderen Mittel. Dazu nehmlich, durch den deutschen Reichstag eine Pression auf die kaiserliche Regierung auszuüben. Vor allem handelte es sich darum, sich eine starke Partei im Reichstag zu schaffen und wie daher mit dem Jahr 1871 die Wahlen in denselben — es war dieß bekanntlich der erste nach der Constituierung des Reichs — ausgeschrieben wurden, ließen die Jesuiten an den Gesamtclerus Deutschlands, der ihnen durch die Bischöfe mehr oder wenig unterthänig (das „Warum“ haben wir früher schon erörtert) war, die Parole ergehen, sich mit Macht in den Wahlkampf zu stürzen. Es geschah, besonders in Bayern, in Posen und am Rhein, überhaupt überall, wo die katholische Bevölkerung die Ueberzahl hatte (die Pfarrer benützten die Kanzeln, um ihren Beichtkindern zu verkünden daß man, wenn man nicht sein Seelenheil gefährden wolle, nur allein gut katholische Männer in den Reichstag wählen dürfe, weil dieser die Aufgabe habe, bei der kaiserlichen Regierung auf eine Intervention zu Gunsten des Papstes hinzuwirken) und die Jesuiten erlebten die Freude, daß eine ziemliche Anzahl von Ultramontanen, das heißt, von ihren ausgesprochensten Freunden aus der Wahlurne*) hervorgiengen.

*) Gegen derartige Wahlen wurde vielfach Protest eingelegt, besonders auch von Wien aus. Wie es aber bei jenen Wahlen zugienng, davon gibt folgender Passus der

Wie nun aber der Reichstag im März 1871 eröffnet wurde, traten diese Herren alsbald in eine fest geschlossene Fraction zusammen, welche sich den Namen „Fraction des Centrums“ gab (wenn die Herren ehrlich gewesen wären, so hätten sie sich „jesuitische Fraction“ nennen müssen, denn sie ließen sich notorisch blindlings von den Koryphäen derjenigen Parthei innerhalb der katholischen Kirche leiten, welche man allgemein als die Affilirten und Bundesgenossen des römischen Jesuitismus kannte), und empfahlen sich sofort der Reichsregierung als den Hort der conservativen Interessen Deutschlands. Ja wohl sie sangen wieder das alte Lied, das sie so oft schon gesungen und dessen Refrain dahin gieng, daß eine stramme, ordnungsliebende Regierung nur auf sie sich stützen könne, weil sie allein fähig seien, den Umsturzideen mit Omnipotenz entgegenzutreten. Damit meinten sie die Reichsregierung in derselben Weise zu kirren, wie sie frühere Regierungen in vergangenen Tagen gekirrt hatten, besonders in der Reactionszeit nach der Niederwerfung des ersten Napoleonischen Kaiserreichs; allein bald zeigte es sich, nach welchem Ziele sie in Wahrheit strebten. Nach keinem anderen Ziele nehmlich, als die alten lange begrabenen Ansprüche des Papstthums neu zu beleben und nicht allein den Streit der Confessionen, sondern auch den Kampf der geistlichen und weltlichen Gewalt wieder wach zu rufen. Vor allem wollten sie die Reichsregierung dahin drängen, zu Gunsten des Papstes und seiner früheren weltlichen Besitzungen zu interveniren, und mit diesem ihrem Verlangen traten sie in der Adresseberathung offen genug hervor. Ja ganz ungescheut sprachen sie es aus, daß der deutsche Kaiser in die Fußstapfen seiner Vorgänger treten solle, welche sich die Kaiserkrone in Rom holten und dafür die Pflicht anerkannten, dem Papstthum in allen seinen Nöthen als treu gehorsamste Knechte beizustehen. Allein welchen Keim des Unwillens riefen sie nicht dadurch sowohl in der großen Mehrheit des Reichstags als auch in der Reichsregierung selbst hervor! Ich will mich übrigens kurz fassen und nur die Worte

Kölnener Protesteingabe Zeugniß. „Die fanatischste Wuth,“ heißt der Passus, „tobte von den Kanzeln fast aller katholischen Kirchen des Landes herab, und Himmel und ewige Seligkeit wurden auf der einen Seite, Hölle und Feuer und ewige Verdammniß auf der andern, je nach der Abstimmung in Aussicht gestellt.“

eines einzigen Reichstagsabgeordneten wiederholen. „An den Namen von Kaiser und Reich,“ sprach der Abgeordnete von Bennigsen, „knüpft sich unwillkürlich die Erinnerung an die großen und verhängnißvollen Kämpfe, welche die deutschen Herrscher, nicht als Kaiser von Deutschland, sondern als römische Kaiser, als Kaiser mit den Ansprüchen auf die Nachfolge des römischen Imperatorenthums führten, an die Kämpfe mit der römischen Kirche und mit dem Lande Italien. Unsere Aufgabe aber ist es, von vornherein keinen Zweifel darüber zu lassen, daß die bei weitem überwiegende, ja die überwältigende Mehrheit des deutschen Volks und seiner Vertreter in Uebereinstimmung mit der kaiserlichen Regierung durchaus entfernt ist, in diesen alten Fehler einer deutsch-kirchlichen Politik wieder einzutreten. Was haben uns jene Kämpfe gebracht? Die dauernde Verwüstung Italiens und die politische Ohnmacht und innere Zerrissenheit Deutschlands. Und doch stoßen wir hier im Reichstag auf Bestrebungen, die deutsche Politik in solche verderbliche Bahnen wieder einlenken zu lassen; auf Bestrebungen, Zustände herbeizuführen, welche jene Kämpfe von neuem in's Leben rufen müßten! Darin liegt die directeste Aufforderung an uns, von vornherein, im ersten Augenblick, wo der deutsche Kaiser den ersten deutschen Reichstrag um sich versammelt, hier einen Markstein aufzurichten, deutlich und weithin sichtbar für alle Welt, für das Inland wie für das Ausland, daß die deutsche Politik künftig begränzt sein soll auf die inneren Aufgaben Deutschlands und daß sie sich nie mehr dazu hergeben soll, in das innere Leben fremder Nationen einzugreifen.“ Also sprach der Reichstagsabgeordnete von Bennigsen und weil nun die große Mehrheit seiner Collegen gerade aben so dachte, so wurde folgender Passus in die Adresse aufgenommen. „Die schweren Drangsale, welche Frankreich heute erduldet, bekräftigen die oft, doch niemals straflos, verkannte Wahrheit, daß in dem Verbande der civilisirten Völker selbst die mächtigste Nation nur in der weisen Beschränkung auf die volle Entfaltung ihres inneren Wesens vor schweren Verwirrungen gesichert bleibt. Auch Deutschland hat einst, indem die Herrscher den Ueberlieferungen eines fremdländischen Ursprungs folgten, durch Einmischung in das Leben anderer Nationen die Keime des Verfalls empfangen. Das neue Reich

ist dem selbsteigenen Geist des Volks entsprungen, welches, nur zur Abwehr gerüstet, unwandelbar den Werken des Friedens ergeben ist. In dem Verkehr mit fremden Völkern fordert Deutschland für seine Bürger nicht mehr als die Achtung, welche Recht und Sitte gewährleisten, und gönnt, unbeirrt durch Abneigung oder Zuneigung, jeder Nation die Wege zur Einheit, jedem Staate die beste Form seiner Gestaltung nach eigener Weise zu finden. Die Tage der Einmischung in das innere Leben anderer Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwand und in keiner Form wiederkehren.“ Das war klar und deutlich gesprochen und damit das Drängen der jesuitischen Parthei, die deutsche Regierung solle zu Gunsten des Papstes interveniren, ein für allemal abgewiesen.

Man kann sich nun die Wuth der jesuitisch-ultramontanen Parthei denken und sofort beschloß sie den Krieg gegen das deutsche Reich. Natürlich übrigens keinen Krieg mit Kanonen und Zündnadelgewehren, weil hiezu das Zeug fehlte, sondern einen Krieg mit geistigen und geistlichen Waffen. Die ganze katholische Kirche in Deutschland, respective alle katholischen Bewohner des neuen Kaiserreichs sollten renitent werden und durch diese ihre Renitenz die Reichsregierung zwingen, in andere Bahnen einzulenken. Doch nicht in plumper Weise wollte man vorgehen, sondern langsam und schleichend, gleichsam mit Katzenpfoten auftretend. Mit dem Unterwühlen wollte man beginnen und erst dann Sturm laufen, wenn der zu erobernden Festung alle Grundlagen fehlten. Vor allem aber war nothwendig, im eigenen Lager vollständige Einigkeit herzustellen, ehe man mit den Operationen beginne, denn wenn diese Einigkeit nicht herrschte, das heißt, wenn unter den Leitern oder Häuptern der Kirche sich Einzelne befanden, welche nicht zu der jesuitisch-ultramontanen Parthei hielten, so konnte sich die Reichsregierung auf diese stützen, und daraus mußte dann eine Spaltung entstehen, welche den Sieg unmöglich gemacht hätte. „Einigkeit, Einigkeit!“ riefen also jetzt die Jesuiten jenen Bischöfen zu, welche auf dem Concil „gegen“ die päpstliche Unfehlbarkeit gestimmt hatten, und bedrohten sie zugleich mit dem päpstlichen Bann und Interdict, wenn sie ihre Opposition bis zum Schisma treiben würden. Umgekehrt aber ermahnten sie die

„Treugesinnten“, das heißt die Prälaten, welche schon auf dem Concil zu der jesuitisch-päpstlichen Parthei gehalten hatten, einen gemeinsamen Hirtenbrief an den deutschen Clerus zu erlassen und in diesem Jedermännlich zu ermahnen, die Beschlüsse des Concils als göttliche Offenbarungen gläubig hinzunehmen. Die „Treugesinnten“ kamen also schon im August 1870 in Fulda zusammen, um das gemeinsame Hirtenwort abzufassen, und es erfüllte die Söhne Loyola's mit unendlicher Freude, daß sich hier den Treugesinnten gar manche Ueberläufer aus dem Oppositionslager (z. B. der Bischof Ketteler von Mainz, der Erzbischof Scherr von München, der Bischof Dinkel von Augsburg und der Bischof Cremenß von Ermeland) beigesellten. So kam es, daß der Hirtenbrief, welcher erklärte, „daß das letzte vaticanische Concil ein rechtmäßiges und allgemeines sei, daß demnach dessen Beschlüsse ihre für alle Gläubigen verbindende Kraft durch die in der öffentlichen Sitzung vom 18. Juli 1870 von dem Oberhaupte der Kirche in der feierlichsten Weise vollzogene Publication erhalten hätten, und daß somit Alle, Bischöfe, Priester und Gläubige, seine Entscheidungen als göttlich geoffenbarte Wahrheiten mit festem Glauben annehmen und sie mit freudigem Herzen erfassen und bekennen müßten, wenn sie wirklich Glieder der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche sein und bleiben wollen,“ fast von allen deutschen Kirchenfürsten unterschrieben wurde, nemlich von Gregor (Scherr), Erzbischof von München-Freising, Paulus (Melchers), Erzbischof von Köln, Peter Joseph, Bischof von Limburg, Christoph Florentius, Bischof von Fulda, Wilhelm Emanuel (Ketteler), Bischof von Mainz, Eduard Jacob, Bischof von Hildesheim, Conrad (Martin), Bischof von Paderborn, Johannes, Bischof von Culm, Ignatius (Senestrey), Bischof von Regensburg, Pancratius (Dinkel), Bischof von Augsburg, Franz Leopold (Leonrod), Bischof von Eichstädt, Matthias (Eberhard), Bischof von Trier, Philippus (Cremenß), Bischof von Ermeland, Lothar, Erzbisthumsverweser von Freiburg, Adolph (Namszanowski), Bischof von Agathopolis, Feldprobst der preussischen Armeen, Bernhard (Brinkmann), Bischof von Münster, und Konrad (Reither), Bischof von Speier. War nun damit nicht schon unendlich

viel erreicht? Gewiß, denn die Einigkeit war soviel als hergestellt, da die Wenigen, welche sich noch nicht hatten kirk machen lassen, wie z. B. der Erzbischof von Bamberg und die Bischöfe von Rottenburg, von Breslau, von Würzburg und von Passau, unmöglich der Pression ihrer Amtsbrüder in die Länge widerstehen konnten. Gewiß auch sie mußten über kurz oder lang die Concilsbeschlüsse für göttlich geoffenbarte Wahrheiten wenigstens mit dem Munde bekennen, weil sie sonst Gefahr liefen, durch den Papst von ihren Bischofsstühlen entfernt zu werden und — und — nun einer solchen Gefahr wollten sie sich natürlich nicht aussetzen. Nein, gewiß, das wäre zu viel verlangt gewesen, eines bloßen Glaubensartikels wegen sich einer so hohen Würde, als die Würde eines Bischofs ist, zu entschlagen, und so gelang es denn den Söhnen Loyola's nicht allzuschwer, auch den letzten Rest der deutschen Concilsopposition vollends in's ultramontane Lager herüberzuziehen. Der Erste, der überlief, war der hochwürdigste Fürstbischof von Breslau, der Herr Doctor Heinrich Förster (aber freilich nicht offen vor aller Welt, sondern heimlich, bei Nacht und Nebel) und als Grund für diesen Abfall von der früher bekannten Wahrheit gab er später an, daß er die „Einheit der Kirche“ nicht habe stören wollen. Ihm folgte der Bischof Heinrich von Passau und dann kam der Erzbischof Deinlein von Bamberg. Der Letzte war der Bischof Hefele von Rottenburg und auch er wußte für seinen Ueberzeugungswechsel keinen anderen Grund anzuführen, als daß der Frieden und die Einheit der Kirche um keinen Preis gestört werden dürften. Nebenbei sprach er noch viel von Demuth und Unterwerfung, aber davon, daß ein Mann, wenn er ein Mann sein will, um der Wahrheit willen seine Stelle, und wäre sie auch die eines Bischofs, zu opfern die Pflicht hat, sprach er keine Silbe.

Das war der erste Sieg, welchen die Jesuiten ersochten, nachdem sie beschlossen hatten, den Kampf mit dem deutschen Reiche aufzunehmen, und nun giengen sie daran, den besagten Kampf zu eröffnen. Gegen wen aber sollte der erste Schlag geführt werden? Ei natürlich gegen die deutschen Universitäten, diese „Rehernester und Teufelsanstalten“, wie sie dieselben zu

nennen beliebten, und insbesondere gegen die katholisch-theologischen Facultäten an denselben, weil diese den Jesuiten am allermeisten verhaßt waren. Natürlich, denn an den Universitäten blühte die Wissenschaft, also das freie Denken und das freie Forschen, und damit stand die jesuitische Doctrin von jeher im heftigsten Kampfe! Natürlich, denn auf den katholisch-theologischen Facultäten wurden die künftigen Seelsorger und Jugendzieher gebildet und die Professoren an diesen Facultäten, lauter hochstehende Gelehrte, konnten der Natur der Sache gemäß, keine Lust haben, ihre Vorträge nach den infallibeln Grundsätzen Gregors VII., Pauls IV., Bonifacius VIII. und Pius IX. oder gar nach dem Zuschnitt des jetzt gleichfalls infallibel gewordenen Syllabus einzurichten! Sollte das noch länger geduldet werden? Nein, denn sie, die Jesuiten allein, wollten künftig die Seelsorger wie die Lehrer unterrichten. Nein, denn ihre, der Jesuiten Dogmatik, Moral und Exegese allein sollte künftig der studirenden Jugend eingetrichtert werden und darum fort mit den Professoren, welche auf der Stufe der neueren Wissenschaft standen. Fort mit ihnen, denn sie waren ja allesammt Ketzer, so bald sie das Unfehlbarkeitsdogma nicht unbedingt anerkannten! Doch wie wollte man den Professoren beikommen? Ihnen, die doch ihre Anstellung von ihren betreffenden Regierungen hatten und deshalb auch nur diesen betreffenden Regierungen verantwortlich waren? Ei man durfte nur die Bischöfe gegen sie heizen, damit diese sie zuerst mit den nöthigen kirchlichen Censuren bedrohten und dann, wenn solche nichts helfen, mit Bann und Excommunication nachrückten. Aber die Bischöfe — durfte man hoffen, daß sie in solcher Weise sich mit der Staatsgewalt überwerfen würden? Ei, ein Renegat ist noch immer ein Zelot gewesen und die Herren Kirchenfürsten, welche sich erst neuesterzeit in die Arme der Jesuiten warfen, mußten diesen ihren Befehlern, doch beweisen, daß sie jetzt Ein Herz und Eine Seele mit ihnen seien. Mein Gott, man hätte sie ja für erbärmliche Heuchler halten können, wenn sie jetzt nicht mit Feuer und Schwert vorgegangen wären, und so durften die Söhne Loyola's gewiß sein, daß die tiefüberzeugten Infallibilisten von gestern sich heute als die intolerantesten Infallibilisten beweisen würden. Ja wohl, dessen durften sie gewiß

sein, und den Beweis hiefür lieferte als der erste der Fürstbischöf von Breslau, der obgenannte Doctor Heinrich Förster. So bald er nehmlich von den Söhnen Loyola's gewonnen war, forderte er die Professoren der Universität Breslau, sowie auch die des dortigen Mathiasgymnasiums auf, sich zu erklären, ob sie die Concilsbeschlüsse, also die Unfehlbarkeit des Papstes nebst dem dogmatisirten Syllabus anerkennen oder nicht. Die Meisten der Professoren gaben gar keine Antwort, weil sie dem Fürstbischöf das Recht, sie so zu fragen, nicht zuerkannten. Vier der Herren jedoch antworteten und zwar direct und offen mit Nein. Dieß waren der Canonicus und Domscholasticus D. Balzer, der Professor der Kirchengeschichte D. Reinkens, der Privatdocent der Philosophie und Religionslehre am Mathiasgymnasium D. Weber und der Director des Mathiasgymnasiums D. Reissacker. Was that nun der Bischof? Zuerst verhängte er die *Suspensio ab ordine* über sie, das heißt, er erklärte sie für unfähig, ihr Amt noch ferner zu verwalten, wenn sie ihre Kezerei nicht augenblicklich widerriefen, und da sie sich des Widerrufs weigerten, bedrohte er sie mit der *Excommunication*. Noch mehr, Seine fürstliche Gnaden, der hochwürdigste Herr Bischof geruhten, den Zöglingen seines Knabenseminars (also den künftigen Lehrern und Schulmeistern) den Besuch des Mathiasgymnasiums zu verbieten und allen Theologiestudirenden, besonders den Zöglingen seines Convicts, drohte er mit künftiger Nichtanstellung, wenn sie noch ferner ein Collegium bei den obgenannten Professoren hüren würden. Damit erklärte er die Letzteren, die doch ihre Anstellung vom Staate hatten, geradezu „in Verruf“ und es fragte sich nun, ob die Regierung einen solchen Eingriff in ihre Rechte dulden würde. Sie konnte ihn natürlich nicht dulden und das Cultministerium erklärte, daß die bischöflich gemafregelten Professoren ihre Collegien wie früher fortzulesen hätten. Allein damit war der ausgebrochene Krieg noch lange nicht entschieden, denn der Bischof hielt sein obgenanntes Verbot aufrecht, und es durften weder die Seminaristen des Mathiasgymnasiums noch die Convictler die Collegien eines Reinkens, Balzer und Weber besuchen. Davon aber, die Drohung der *Excommunication* zur Wahrheit zu machen, sah er vorerst noch ab, ohne Zweifel,

weil er sich vorerst noch fürchtete, den Conflict auf's äußerste zu treiben.

Ganz in gleicher Weise wie der Fürstbischof von Breslau ging auch der Erzbischof Melchers von Köln vor, denn auch er verbot den in Bonn Studirenden, die Vorlesungen der Theologiaprofessoren Hilgers, Reusch und Langen zu besuchen, weil dieselben durch die Nichtanerkennung des Infallibilitätsdogmas in arge Kezerei verfallen seien. Damit wollte er es den genannten Gelehrten unmöglich machen, für die Zukunft noch Collegien zu lesen, und selbstverständlich mußte deshalb auch hier die Staatsregierung einschreiten. Sie that es in so fern, als sie die Professoren anwies, nach wie vor als Lehrer zu wirken, allein umgekehrt blieb auch der Erzbischof bei seinem Verbot und wagte es sogar, dasselbe noch zu verschärfen, so daß die Herren Hilgers, Reusch und Langen sich genöthigt sahen, vor leeren Wänden zu lesen. Die Excommunication übrigens wagte der Herr Erzbischof eben so wenig über sie zu verfügen, als der Fürstbischof von Breslau es gewagt hatte, und es blieb vor der Hand bei der Drohung.

Der dritte geistliche Fürst, der die Maßregelungen der theologischen Professoren in Scene setzte, war der Erzbischof Scherr von München-Freyding und, nachdem er von den Söhnen Loyola's seine Instruction erhalten hatte, forderte er die theologische Facultät von der Universität München auf, ihm ihre Stellung zu den Beschlüssen des Vaticanischen Concils, respective ihre Unterwerfung unter dieselben zu notificiren. Kein einziger der Herren Professoren hatte Lust hierzu, allein nach längerem Nachdenken fügten sich doch die Meisten und zwar, wie man deutlich gewahren konnte, einfach deswegens, um mit der kirchlichen Gewalt des Herrn Erzbischofs in keinen Conflict zu kommen. Sie wollten in Ruhe fortdociren, wie sie es bisher gethan hatten, und sagten also zu der Unfehlbarkeitsfrage in Gottes Namen Ja. Nicht so aber die berühmten Theologiadocenten Döllinger, Huber und Friedrich, die früheren Stützen des Katholicismus, denn sie erklärten unumwunden, daß sie das Dogma von der Infallibilität als gegen Vernunft, Tradition und Bibellehre anstoßend nie und nimmer anerkennen würden, möge daraus auch entstehen was das wolle, und blieben dabei, selbst als der Erzbischof mit

der Excommunication drohte. Ja, der Zustimmung aller Vernünftigen und Ehrlichen unter den Katholiken gewiß, bewiesen sie, daß der Katholicismus, der sich auf die neueren vatikanischen Beschlüsse stütze, nichts anderes sei als ein „Neukatholicismus“, also ein von dem wahren Katholicismus abgewichener ketzerischer Glauben und nannten sich fortan „Altkatholiken“. Eine ganz ungewöhnliche Anzahl von Männern der gebildeten Klasse, namentlich fast alle katholischen Professoren der Medicin, Jurisprudenz, Philosophie und Philologie an der Universität München, stellten sich sofort auf ihre Seite und es entstand eine Bewegung, deren Tragweite und Ende noch gar nicht zu ermessen ist. Bildeten sich ja doch fast in allen Gauen Deutschlands, besonders in größeren Städten mit überwiegend katholischer Bevölkerung, sogenannte altkatholische Vereine, welche in wenigen Wochen zu Gemeinden anwuchsen und sich als solche mit eigenen Pfarrern constituirten *)! Jetzt war also das Schisma da und daraufhin konnte natürlich mit der Excommunication nicht länger zurückgehalten werden. Uebrigens, merkwürdig, wenn auch die Professoren Döllinger, Friedrich und Huber vom Erzbischof Scherr die Mittheilung erhielten, daß sie wegen formaler Häresie und Nichtanerkennung des Unfehlbarkeitsdogmas excommunicirt seien, so blieb diese Mit-

*) Der Altkatholicismus nahm seinen Anfang, nachdem Stiftsprobst Dr. Döllinger seine berühmte Erklärung an den Erzbischof von München-Freyung abgegeben hatte, in welcher folgender Passus vorkommt: „Tausende im Clerus und Hunderttausende in der Laienwelt denken wie ich, und halten die neuen Glaubensartikel für unannehmbar. Bis heute hat noch kein Einziger, selbst von denen, welche eine Unterwerfungserklärung ausgestellt haben, mir gesagt, daß er wirklich von der Wahrheit dieser Sache überzeugt sei. Alle meine Freunde und Bekannte bestätigen mir, daß sie die gleiche Erfahrung machen. **Kein Einziger glaubt daran**, höre ich Tag für Tag aus jedem Munde.“ — Auf diese Erklärung hin traten zuerst in München verschiedene Männer aus allen Schichten der Gesellschaft, darunter hohe Beamte und Angestellte wie der Oberstaatsanwalt von Wolf, der Oberceremonienmeister Graf von Bray, der Graf Ludwig Arco Valley, der Großbrauer Ludwig Brey, der Appellrath von Enhuber, der Münzwardein von Schauß und Andere, im April 1871 zusammen, um gegen die Infallibilität zu protestiren und ihnen folgten dann Wehlichgesinnte in Augsburg, Wien, Memmingen, Neustadt a. d. S., Kaiserlautern, Bergzabern, Fürth, Bonn, Coblenz, Köln, Würzburg, Freiburg i. B., Traunkstein und anderswo. Die erste Anregung zur Bildung altkatholischer Gemeinden aber, d. h., zu Gemeinden mit eigenen Kirchen und Pfarrern wurde im August 1871 auf der Altkatholikenversammlung in Heidelberg gegeben und sofort constituirte sich eine solche Gemeinde in München. Andere Städte folgten nach und es mag die Zahl solcher Gemeinden jetzt vielleicht bis auf 40 gestiegen sein. Allein wir bezweifeln dennoch, daß der Altkatholicismus etwas Großartiges, eine wirkliche Revolution unter den Katholiken bewirken werde, denn derselbe richtet sich bloß gegen die Infallibilität und wagt es keineswegs, andere Krebschäden anzugreifen, wie z. B. die Ohrenbeichte, das Cölibat, den Ablass, den römischen Primat und das Institut der Hierarchie überhaupt. Ist es da ein Wunder, wenn die großen Massen gleichgültig bleiben und der ganze untere Clerus, auf den es doch am meisten ankommt, an der Bewegung keinen Antheil nimmt?

theilung doch immer eine private und öffentlich von der Kanzel herab ward der Bann nicht verkündet. Nein, eine öffentliche und directe Excommunication fand nicht statt, sondern der Erzbischof ließ nur indirect durch seinen Clerus verkünden, daß alle die, welche den Beschlüssen des vaticanischen Concils den Gehorsam verweigern, sich dadurch selbst von der Gemeinschaft der heiligen katholischen Kirche ausscheiden und die Folgen hievon zu tragen hätten.

Wie nun übrigens die obersten Seelenhirten in Breslau, Bonn und München gegen die Universitäten vorgingen, so auch ihre übrigen deutschen Collegen mit nur sehr wenigen Ausnahmen, und fast noch härter verfahren sie gegen die niederen Cleriker, die es wagten, an der Infallibilität zu zweifeln. Mein Gott, das war ja eine Frechheit sonder Gleichen, wenn solch' ein Bursche, ein armseliger Pfarrer oder Caplan sich gegen seinen Herrn und Regenten, den hochwürdigsten Bischof, auflehnte, und eine solche Frechheit konnte doch nicht anders als mit Absetzung bestraft werden! Frischweg erklärten also der Erzbischof von Köln den Pfarrer Tangermann von Untel, der Bischof von Augsburg den Pfarrer Kenfste in Mering, der Bischof von Ermeland den Pfarrer Michelis zu Braunsberg, der Erzbischof von München den Pfarrer Bernard von Kiefersfelden, sowie den Pfarrer Hofemann von Tuntenhausen, der Fürstbischof von Breslau den Pfarrer Buchmann in Canth, der Bischof von Regensburg den Pfarrer Max Hort in Straubing und der Bischof von Solothurn den Pfarrer Egli an der Strafanstalt zu Luzern für abgesetzt, und ernannten sofort andere Seelsorger an der Stelle der Abgesetzten. Sie vermeinten nehmlich nicht anders, als daß sie, wie im Mittelalter, den niederen Clerus ganz in ihrer Gewalt hätten und mit ihm nach Belieben verfahren könnten. Allein siehe da, die für abgesetzt erklärten Pfarrer wichen nicht von ihren Stellen und wurden in ihrer Widerspenstigkeit von den Gemeinden, denen sie vorstanden, auf's thatkräftigste unterstützt. Was nun thun? Ei natürlich, die Herren Bischöfe besannen sich nicht lange, sondern wandten sich an die weltlichen Behörden, damit diese Zwang anwänden. Nicht aber etwa „Klagend“ kamen sie, oder gar vollends „bittweise“, nein, sie „verlangten“ ohne weiteres von den weltlichen Behörden, daß

diese die für abgesetzt erklärten Pfarrer mit Gewalt von ihren Stellen entfernten, damit die neu Ernannten Besitz von den Pfarreien ergreifen könnten. Ja wohl, so thaten sie und stützten sich dabei auf den 12. Canon de ecclesia, das ist auf den zwölften vom vaticanischen Concil verkündigten Lehrsatz über die Kirche, nach welchem die weltlichen Behörden jede von den geistlichen Gerichten verhängte Strafe unweigerlich zu vollziehen hätten. Natürlich, denn nach den Concilsbeschlüssen steht die Kirche, das ist der Papst, hoch erhaben über der Staatsgewalt und diese hat alle seine Befehle, ohne lange zu fragen, in Ausführung zu bringen!

Zu ihrem großen Schrecken jedoch gaben sich die weltlichen Behörden nicht so ohne weiteres dazu her, für die Herren Oberhirten Handlangerdienste zu verrichten, sondern sie wandten sich vielmehr an ihre Ministerien und die Minister legten sich sofort die Frage vor: „Haben die dem Papste gegenwärtig willfahrenden Bischöfe das Recht, denjenigen Pfarrern, welche an der alten Lehre festhalten, deshalb ihre Einkünfte zu entziehen und diese einem andern infallibilistisch gesinnten Geistlichen zuzuweisen?“ Weiter fragten sie sich: „Sind die von Bekennern des alten Glaubens zum Theil aus alter Zeit ererbten, zum Theil durch Sammlungen erworbenen Geldmittel ohne weiteres zu Zwecken der neuen Religion und Kirche verwendbar?“ Zum dritten fragten sie sich: „Kann es zulässig erscheinen, daß die neue katholische Lehre, gerade so wie die frühere, unter dem Schutz und der Autorität des Staates der Jugend eingeprägt werde und insbesondere die Heranbildung der Volksehrer nebst der Leitung und Beaufsichtigung der Volksschulen der neuen infallibilistisch gewordenen Kirche überlassen bleibe?“ Endlich fragten sie sich: „Können die der bisherigen katholischen Kirche zugestandenen Rechte, nach ihrer Umwandlung in eine neue mit einem infallibeln Papst an der Spitze, von ihr noch ferner in Anspruch genommen werden?“ Man sieht, eine jede Frage erzeugte wieder eine andere, denn die staatsfeindliche Tendenz der von den Jesuiten geleiteten Bischöfe machte sich immer deutlicher und energischer geltend und die oberste Staatsgewalt mußte sich also sagen: „Wir haben die Pflicht, den confessionellen Frieden und die staatliche Autorität aufrecht zu halten.“

Die Staatsgewalt nahm also den Fehbehandelschuh auf, welchen ihr die Jesuiten in der Person der deutschen Bischöfe hingeworfen hatten; aber sie that dieß nur mit der größten Vorsicht und Schonung, denn an der Spitze des preussischen Cultusministeriums stand ja noch immer der Herr von Mühler, der bisherige große Gönner der ultramontanen Bestrebungen. Ihm gieng es offenbar gegen den Sinn, mit energischen Maßregeln durchzugreifen und am liebsten hätte er sich mit einigen wenigen Palliativmitteln die Sache vom Hals geschüttelt. Ja selbst vor diesen Palliativmitteln wäre er zurückgeschreckt, wenn ihn nicht der Fürst Bismarck vorwärts gedrängt hätte. Dieser aber, der Staatsmann mit dem eisernen Willen, sah sofort ein, daß das Ansehen der Reichsgewalt in Gefahr stehe, wenn man dem aggressiven Vorgehen der Söhne Loyola's nicht ein Ziel setze, und mit gewohnter Thatkraft trat er auf den Plan. Natürlich aber konnte es nicht in seiner Absicht liegen, den Knoten ohne weiteres mit dem Schwerte zu durchhauen, sondern mit kluger Weisheit gieng er nur Schritt um Schritt vorwärts, es zuerst versuchend, auf friedlichem Wege zum Ziele zu gelangen. Vor allem wollte er also wissen, ob die römische Curie die neuesten Schritte der Jesuiten billige, und brachte also die Haltung der jesuitisch-katholischen Reichstagsfraction, welche, wie wir wissen, auf eine Intervention zu Gunsten des Papstes gedrungen hatte, in Rom officiell zur Sprache. Auch hatte diese Reclamation den Erfolg, daß der Cardinal-Staatssecretär des Papstes, um es mit der deutschen Reichsgewalt nicht zu verderben, das Auftreten der genannten Fraction so ziemlich unzweideutig mißbilligte; allein unmittelbar nachher widerrief der Herr Staatssecretär diese Mißbilligung und meinte: „er habe es nur für nicht opportun, für nicht zeitgemäß gehalten, wenn die Katholiken im Reichstag gleich in den ersten Tagen einen Antrag auf Intervention stellten. Ja er erklärte sogar geradezu, er bewundere das Vorgehen der Centrumsfraction und dieses Vorgehen habe nicht minder die vollste Billigung des Papstes erhalten. Jetzt wußte also Fürst Bismarck, daß die Jesuiten im ausgesprochensten Einverständniß mit der römischen Curie handelten, und sofort geschah auf seine Veranlassung von Seiten des preussischen Cultusministeriums ein Schritt, der den katholischen Bischöfen zeigte, daß

man nicht gewillt sei, sich ihren Anmaßungen zu unterwerfen. Im Cultusministerium nehmlich gab es seit der Regierung des Herrn von Mühler eine besondere Abtheilung „für katholische Kirchensachen“ und der Director dieser Abtheilung war der Wirkliche geheime Oberregierungsrath Dr. Krätzig, ein Fractionsgenosse des Bischofs Ketteler von Mainz im Reichstag; die beiden andern Mitglieder der Abtheilung aber, die Herren Regierungsräthe Ulrich und Vinhoff, dachten wo möglich noch ultramontaner und richteten sich in Allem nach den Vorschriften der Söhne Loyola's. Trotzdem wurde diesen drei Herren die ganze Leitung der katholischen Angelegenheiten in Preußen überlassen und sie durften durchaus nach Belieben schalten, da Herr von Mühler alle ihre Anordnungen genehmigte. Wie aber schalteten sie nun? Ei natürlich auf eine Weise, welche dem Interesse des Staats schnurstracks entgegenlief und unter anderem den Schulunterricht, sowie die Schulaufsicht den Anhängern der Söhne Loyola's vollkommen in die Hände spielte. So kam es, daß die Jesuiten nach und nach fast allmächtig in Preußen wurden, wie wir früher schon gezeigt haben, und nicht minder kam es, daß der Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholicismus sich immer schroffer gestaltete. Da erscholl im Juli 1871 plötzlich die Kunde, daß die Abtheilung für katholische Kirchensachen im Cultusministerium aufgehoben sei und die drei obgenannten Mitglieder ihre Pension erhalten hätten. Man wollte es anfangs nicht glauben, aber die Kunde bewahrheitete sich und der erste große Schritt zur Niederschmetterung des jesuitischen Ultramontanismus war nun geschehen.

Man kann sich den Zorn der Herren Bischöfe und ihrer Oberleiter, der Söhne Loyola's, denken. Sie hatten allerdings nicht daran gezweifelt, daß der eiserne Fürst Bismarck den Willen habe, ihre Herrschaft zu brechen, allein sie hatten es für unmöglich gehalten, daß er je die Unterschrift des preussischen Monarchen zu der bewußten Verfügung bekommen könne, weil dieser bis jetzt in katholisch-kirchlichen Dingen die Langmuth selbst war. Sie wandten sich also in einer Immediateneingabe an den genannten Monarchen, in welcher sie darauf drangen, daß der Staat sich enthalten solle, feindselig gegen die katholische Kirche aufzutreten, allein sie wurden ein-

sach mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß in keinem Lande Europa's, wie der Papst selbst früher anerkannt habe, die katholische Kirche eine günstigere Stellung besitze, als gerade in Preußen, und daß es daher für den Staat um so mehr geboten sei, anmaßliche Uebergriffe zurückzuweisen. Im ultramontanen Lager steigerte sich nun der Zorn und zu dem Zorn kam gleich darauf auch noch die Bestürzung, als zu Anfang Novembers 1871 die bairischen Bevollmächtigten beim Bundesrath den Antrag stellten, nachstehenden Gesetzesentwurf dem Reichstag zur Zustimmung vorzulegen: „Gesetz betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser und König von Preußen verordnen im Namen des deutschen Reichs nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und Reichstags, was folgt. Einziger Artikel. Hinter §. 167 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich wird folgender neue §. 167a. eingestellt: „Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufs öffentlich vor einer Menschenmenge, oder in einer Kirche, oder an einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staats in einer Weise, welche den öffentlichen Frieden zu stören geeignet erscheint, zum Gegenstand einer Erörterung macht, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.“ Dieß war der Antrag, den die bairischen Regierungsbevollmächtigten im Bundesrath des deutschen Reiches stellten und darf man sich nun darüber wundern, daß die Jesuiten und Ultramontanen im höchsten Grade bestürzt wurden? Das gut katholische Baiern mit seiner gut katholischen Regierung und ein solcher Antrag! Herr Gott in Himmel, das war ja unerhört! Das war ja ein Eingriff in die hochheiligsten Rechte des Clerus, dem bisher die Kanzel zu vollkommen freier Verfügung stand! Der bisher auf der Kanzel agitiren und schimpfen durfte, wie er wollte, ohne daß ihm irgend ein Mensch, und wäre es der Höchstgestellte gewesen, dafür etwas anhaben konnte! Ja wohl, so hatte man es bisher gehalten und bei den letzten Reichstagswahlen brachten es deshalb auch die jesuitisch ge-

sinnten Geistlichen durch ihre Kanzelbonnerworte dazu, daß eine ziemliche Anzahl von ultramontanen Candidaten den Sieg errang. Aber sollte man denn solchen Mißbrauch der Kanzel noch länger dulden? Einen Mißbrauch, der besonders in Baiern nach und nach ganz unerträglich wurde? Zum Beweis dieser Unerträglichkeit will ich blos Einiges anführen. Joseph Bergmeier, Pfarrer von Geisenhausen, hatte von der Kanzel herab gesagt: „Der Hohenlohe ist ein preussischer Spitzbube.“ Ein anderer katholischer Pfarrer nannte in der Kirche die bairischen Minister und Abgeordneten „Tropfen und Luder.“ Ein Dritter rief: „Eure Abgeordneten wollen euch Judenbuben als Lehrer geben; sie wollen im ganzen Lande Bordelle errichten und euch des Segens der Ehe berauben.“ Ein Vierter verkündete von seiner Kanzel herab: „Wenn das Schulgesetz durchgeht, so werden die Judenbuben eure Kinder lehren, den Heiland zu verhöhnen, wie einstens die Juden in Jerusalem. Und die Eltern werden noch bestraft werden, wenn sie den jüdischen Buben Hepp, Hepp, Hepp nachrufen.“ Ein Fünfter predigte im Dom von Regensburg: „Der Kaiser und König gebieten nur über den Leib, die Kirche aber gebietet über Leib und Seele und darum kann auch die Kirche die Völker von ihrem Eid, den sie den Fürsten geschworen, entbinden.“ Ein Sechster, ein Bischof, sprach sich auf einer Firmungsreise vor einer großen Gesellschaft dahin aus: „Wir leben in einer sehr traurigen Zeit. Man nennt uns Ultramontane und Reactionäre. Dieser Zustand kann nur durch Krieg und Revolution geendigt werden. Wir halten die weltlichen Gesetze blos, weil die Macht hinter ihnen steht und man uns sonst an der Gurgel packen würde. Wenn die Könige nicht mehr von Gottes Gnaden sein wollen, so bin ich der erste, der die Throne umstürzt.“ Ein Siebenter — — doch genug der Beispiele, da die soeben angeführten Jedermänniglich überzeugt haben werden, daß man im deutschen Reiche einen Schutz und zwar einen gesetzlichen Schutz gegen solche Kanzelmißbräuche der katholischen Clerisei haben mußte. Der Antrag Baierns wurde deswegen auch im Bundesrath fast einstimmig angenommen und gieng nicht minder im Reichstag mit Glanz durch. Freilich erhoben nun die Ultramontanen allüberall im deutschen Reiche die jammervollsten Jeremiaden und erklärten geradezu die Religion

in Gefahr, allein trotz alledem wurde das neue Gesetz als solches verkündet und äußerte alsbald seine segensreiche Wirkung. Ich sage „segensreich“, denn das Schimpfen auf den Kanzeln hörte nun in der Hauptsache auf, weil die Herren Cleriker durchaus keine Lust verspürten, mit den Gefängnißzellen nähere Bekanntschaft zu machen.

Aus dem soeben Erzählten ist ersichtlich genug, daß die deutsche Staatsgewalt gegenüber dem anmaßenden Auftreten der Herren Bischöfe und ihrer Oberleiter die Hände nicht in den Schooß legte; allein etwas Durchgreifendes und Einheitliches konnte doch nicht geschaffen werden, so lange der Herr von Mühler an der Spitze des preussischen Cultusministeriums stand. Er war ja notorisch der Hemmschuh alles Fortschrittes in geistlichen wie in Unterrichts-Angelegenheiten und wenn er auch jetzt den Neuerungen, auf welche der Fürst Bismarck drang, zustimmte, so geschah es nur gleichsam in gezwungener Weise. Ueberdem, was halfen einzelne „Brocken“, wenn nicht mit dem ganzen bisherigen System gebrochen wurde? Herr von Mühler sah also endlich ein, daß er in die Aera des neuen deutschen Reichs nicht mehr passe, und da er nun vollends hörte, daß die sämmtlichen liberalen Fractionen des preussischen Abgeordnetenhauses darüber schlüssig geworden seien, ihm ein unumwundenes Mißtrauensvotum zu geben, überreichte er zu Anfang des Monats Januar 1872 seinem Könige sein Abschiedsgesuch. Das Gesuch wurde ohne weiteres angenommen und in ganz Preußen, ja in ganz Deutschland fühlte man sich wie von einem Alpdrucke befreit. Man durfte sich nur auf den Universitäten umsehen, welche Männer waren von Herrn von Mühler als Professoren berufen worden? Nun, das Wissen und der wissenschaftliche Ruf hatten bei ihm nicht den Ausschlag gegeben, sondern vielmehr die kirchliche Stellung und der orthodoxe Glaube, dessen man sich erfreute. Was Wunder also, wenn die preussischen Universitäten tiefer und tiefer sanken? Ganz ebenso war Herr von Mühler auch bei der Besetzung der Lehrstellen an den verschiedenen Gymnasien und Lyceen verfahren und nur Strenggläubige hatten Verwendung bekommen. Die Männer einer freien, wenn auch noch so gemäßigten Richtung aber wurden perhorrescirt und es war gerade, als ob Herr von Mühler vor schneidigen Geistern und

tüchtigen Köpfen eine wirkliche Todesangst gehabt hätte. Es war also nur naturgemäß, daß man allgemein frei aufathmete, als dieser Hemmschuh des Fortschritts sein Amt endlich quittirte! Und nicht minder naturgemäß war es, daß man laut aufjubelte, als man hörte, daß der Geheime Oberjustizrath Dr. Falk schon am 22. Januar 1872 zu seinem Nachfolger ernannt worden sei! Das war ein anderer Mann; ein Mann, wie ihn der Fürst Bismarck brauchte, um Hand in Hand mit ihm gegen die clericale Herrschaft, gegen die Anmaßungen der Jesuiten und Ultramontanen einzuschreiten, und eben deshalb hatte auch der Reichskanzler seine Ernennung durchgesetzt. Die preussische Regierung hätte aber auch schwer gesündigt, wenn sie mit der Ernennung eines liberalen Cultusministers noch länger geögert haben würde, denn über die Art und Weise, wie die Jesuiten in den von ihnen gegründeten Collegien, so wie überhaupt in allen Schulanstalten, die sie leiteten, den Unterricht betrieben, kamen eben jetzt Dinge zu Tag, welche das schnellste Einschreiten der obersten Behörden unumgänglich nothwendig machten. Mein Gott, nach welchem Ziel hin arbeiteten die genannten Patres? Nach demselben, an welchem die Schulen in Spanien, in Irland, im Kirchenstaat, kurz überall angelangt sind, wo das jesuitisch-ultramontane Regiment sich die Alleinherrschaft errang. Man durfte sich nur im Posen'schen des Näheren umsehen, oder auch im Schlesi'schen, zum Beispiel dem Regierungsbezirk Oppeln. Die krassste Unwissenheit machte sich dort geltend und der ganze Unterricht beschränkte sich fast auf das, was die Söhne Loyola's Religion nannten. Diese Religion — nun die Lehren des Syllabus spielten darin die Hauptrolle und daneben die Verfluchung derer, welche nicht an die Unfehlbarkeit des Papstes glaubten.

Der neue preussische Cultusminister sah also ein, daß dem Treiben der Jesuiten in den Schulen ganz ungesäumt ein Ziel gesetzt werden müsse und brachte sofort bei den preussischen Kammern zu Anfang des Februars 1872 ein neues Schulaufsichtsgesetz ein, das aus folgenden zwei Paragraphen bestand. „§. 1. Die Aufsicht über alle öffentlichen und privaten Unterrichts- und Erziehungsanstalten steht dem Staate zu. Demgemäß handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates. §. 2. Die

Ernennung der Local- und Kreis Schulinspectoren und die Abgränzung ihrer Aufsichtsbezirke gebührt dem Staate allein. Der vom Staate den Inspectoren der Volksschule erteilte Auftrag ist, sofern sie dieses Amt als Neben- oder Ehrenamt verwalten, jederzeit widerruflich. Diejenigen Personen aber, welchen die bisherigen Vorschriften die Inspection über die Volksschulen zugewiesen, sind verpflichtet dieses Amt gegen die etwaigen Dienstbezüge im Auftrage des Staats fortzuführen oder auf Erfordern zu übernehmen. Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.“ Was war nun das Ziel dieses neuen Gesetzes, welches der Minister selbst nur als ein Nothgesetz bezeichnete? Ei kein anderes, als die Loslösung der Schule von dem Einflusse der jesuitisch-ultramontanen Geistlichkeit. Nach bisheriger Ordnung gehörte die Schulaufsicht der Geistlichkeit an, also die der protestantischen Schulen den protestantischen Pfarrern, und umgekehrt die der katholischen Schulen den katholischen Priestern, oder mit andern Worten, die Herren Geistlichen waren die „geborenen“ Schulinspectoren. Wie nun aber übten insbesondere die katholischen Geistlichen in Posen die Schulaufsicht aus? Sie verbanden sich notorisch mit dem polnischen Adel, um das deutsche Element in Posen zu vernichten und dieses Land von Preußen abzulösen. Ja wohl, das alte Polen sollte in seinen früheren Gränzen wiederhergestellt werden, damit der Jesuitismus dorten wieder wie ehemals floriren könne, und deswegen wurde der Unterricht im Deutschen nicht bloß vernachlässigt, sondern man zog förmlich gegen denselben zu Felde! Durch solches Gebahren der jesuitisch-ultramontanen Geistlichkeit aber war es bereits so weit gekommen, daß es z. B. in Westpreußen Gemeinden gab, die früher zum reinen Deutschthum gehörten, in denen dagegen jetzt die jüngere Generation das Deutsche gar nicht mehr verstand. Und eine derartige Calamität sollte die preußische Regierung noch länger dulden? Es war traurig genug, daß die Herren Minister Raumer und von Mühler dem Treiben der jesuitisch-polnischen Propaganda so lange durch die Finger gesehen hatten; jetzt, wo das deutsche Reich neu erstanden war, mußte man mit Ernst und Energie vorgehen und somit wurde auch das von Dr. Falk vorgelegte Schulaufsichtsgesetz mit großer Mehr-

heit im preußischen Abgeordnetenhause (später auch im Herrenhause) gut geheissen. Freilich protestirten sofort die preußischen katholischen Bischöfe energisch gegen dasselbe, erklärend, daß die Beaufsichtigung der Schule, als einer Tochter der Kirche, nur allein der Geistlichkeit, nicht aber dem Staate zustehet; allein was half sie ihr Protest? Der König sanctionirte das Gesetz durch seine Unterschrift und dasselbe erhielt dadurch im ganzen preußischen Staate Geltung. Wie man nun aber in Folge dessen überall in der Provinz Posen außerordentliche Schulrevisionen abhielt, was zeigte sich? Ueberall wo die Schulaufsicht von einem jesuitisch-polnisch gesinnten Geistlichen ausgeübt worden war, hatte man den deutschen Sprachunterricht total vernachlässigt und von der preußischen Geschichte und Geographie sowie überhaupt von den Verhältnissen des preußischen Staats wußten die Schüler auch nicht das geringste. Ja in vielen Dorfschulen konnten die Schüler nicht einmal sagen, zu welchem Staate und Lande sie gehören, und noch weniger hatten sie Kenntniß davon, wie der König von Preußen und Kaiser von Deutschland heiße.

In dieser Zeit, als die jesuitisch-ultramontane Bewegung die Gemüther so sehr aufregte, erfuhr man plötzlich, daß am 21. Februar 1872 ein ehemaliger Apotheker aus Posen verhaftet worden sei, weil der dringende Verdacht auf ihm ruhte, ein Attentat gegen den Reichskanzler Fürsten Bismarck beabsichtigt zu haben. Die Untersuchung stellte heraus, daß der Verhaftete Emil Westerwelle hieß und daß er mit dem Domherrn Rozmian von Posen, dem vertrauten Rathgeber des Erzbischofs von Posen-Gnesen, Grafen Ledochowski, in genauer Verbindung stand. Man hielt also Haussuchung bei besagtem Domherrn und da fanden sich sonderbare Aufschlüsse. Nicht übrigens über den Westerwelle, der später als unschuldig entlassen werden mußte, sondern über den Domherrn Rozmian und seine innigsten Freunde, die Jesuiten. Er hielt nehmlich in Posen ein großes Pensionat, in welchem junge polnische Adelige von jesuitischen Lehrern Nachhilfe in den Schulunterrichtsgegenständen erhielten, für jetzt aber mußte er im Jesuitenkloster zu Schrimm auf Befehl des obgenannten Erzbischofs eine über ihn verhängte Kirchenstrafe absitzen, weil er in Gesellschaft eines anröchigen Frauenzimmers im Bade Homburg

eine größere Summe Geldes, die — Peterspfennige — für den heiligen Vater in Rom bestimmt war, theils verjubelt, theils verspielt hatte. Nun dehnte man die Haussuchung auch auf das Jesuitenkloster zu Schrimm aus und wiederum kam Eigenthümliches zu Tag. Man fand nehmlich Briefe, welche unwiderleglich darthaten, daß die polnisch-ultramontane Agitation in Posen rein blos von den Jesuiten ausging, sowie auch, daß die Herren Abgeordneten der sogenannten Centrumparthei im Reichstag der Sache durchaus nicht fremd waren. Weiter fand sich der Beweis, daß der Papst den Erzbischof Grafen Ledochowski auf Betrieb der Jesuiten neuester Zeit zum „Primas von Polen“ ernannte, und daß diese Ernennung — nach altpolnischem Recht war der Primas von Polen Stellvertreter des Königs und Träger der politischen Gewalt, wenn der polnische Thron erledigt war — mit den Bestrebungen des Adels in Posen, das polnische Reich wieder aufzurichten, im engsten Zusammenhange stand. Endlich fand man noch, daß eine Menge von fremdländischen Jesuiten sich im Posenschen umhertrieben, und zwar zu keinem andern Zwecke, als die Verbindungen des posenschen Adels mit dem Adel in Rußisch-Polen sowie in Gallizien zu leiten und festzuknüpfen.

Das waren höchst wichtige Entdeckungen, welche den Fürsten Bismarck berechtigt hätten, sogleich mit staatlichen Maaßregeln gegen die Söhne Loyola's vorzugehen; allein ehe er es that, wollte er noch vorher ein letztes Mittel versuchen. Das Mittel nehmlich, durch Verständigung mit der römischen Curie über sie Herr zu werden, ohne seinerseits Gewalt anwenden zu müssen. Plötzlich also, zu Ende April 1872, verlautete, daß der Cardinal Fürst Hohenlohe zum deutschen Botschafter beim päpstlichen Stuhl ernannt worden sei, und natürlich konnte man dieß als nichts Anderes ansehen, denn als eine der katholischen Kirche gemachte große Concession. Das deutsche Reich beim heiligen Stuhl vertreten, nicht blos durch einen guten und anerkannt gläubigen Katholiken, sondern sogar durch einen der höchstgestellten Kirchenfürsten — — was konnte der Papst noch weiter verlangen? Darin lag ja doch sicherlich der Beweis, daß es der deutschen Regierung ernstlich darum zu thun war, den Frieden mit Rom aufrecht zu erhalten und alle gerechten Forderungen der Katholiken zu

erfüllen. Allein Eines durfte man hiebei nicht vergessen, der Cardinal Fürst Hohenlohe war in all' seinem Denken und Thun ein Deutscher geblieben und hatte sich nie dem Einfluß der Jesuiten gebeugt. Darum haßten ihn auch diese bis auf's Blut und wußten ihn vom päpstlichen Hofe stets fern zu halten. Um so begieriger war man, zu erfahren, wie der Papst die Ernennung aufnehmen würde, und welch' ein Glück, daß die Neugierde nicht allzulang auf die Folter gespannt wurde. Unter dem 25. April 1872 benachrichtigte der deutsche Geschäftsträger Derenthal in Rom den Cardinalstaatssecretär Antonelli in vertraulicher Weise von der stattgehabten Ernennung und fragte zugleich an, ob derselbe dem Papste genehm sei. Der Staatssecretär gab mehrere Tage lang keine Antwort und somit wiederholte Derenthal seine Anfrage am 1. Mai. Sofort schrieb der Cardinalstaatssecretär schon am 2. Mai zurück: „er habe nicht unterlassen, die Befehle des Herrn Papstes einzuholen, allein Seine Heiligkeit, obwohl nicht unempfindlich für die Intentionen Seiner kaiserlichen Majestät, befinde sich dessenungeachtet in der unangenehmen Lage, einen Cardinal der heiligen römischen Kirche, zumal bei den gegenwärtigen Umständen des heiligen Stuhles, zur Annahme eines so delicaten und wichtigen Amtes nicht autorisiren zu können.“ Also der vom deutschen Kaiser ernannte Gesandte wurde vom Papste ohne weiteres abgewiesen und zwar in einer Weise, die schroffer gar nicht hätte sein können. Lag nun darin nicht eine tödtliche Beleidigung? Alle Welt weiß, daß die Ablehnung eines neu ernannten Gesandten eigentlich gar nie vorzukommen pflegt, und Fürst Bismarck äußerte sich darüber folgendermaßen: „Es ist außerordentlich selten der Fall, daß die Frage, ob die Person eines gewählten Gesandten bei einem befreundeten Hofe eine Persona grata sei, verneint wird. Die verneinende Antwort ist eine Forderung die Wahl zurückzunehmen. Ich bin seit einundzwanzig Jahren in den Geschäften der höheren Diplomatie, aber es ist dieß in dieser Zeit der erste Fall der Ablehnung. Eher kommt es vor, daß ein Hof die Abberufung eines schon längere Zeit beglaubigten Gesandten wünscht. Wenn in solchem Fall einmal vertraulich der Wunsch nach einem Wechsel in der Person ausgesprochen wurde, dann

hatte dieser Wunsch eine mehrjährige Erfahrung im Verkehr mit der Person hinter sich; aber die Versagung eines neu zu Ernennenden ist mir nicht erinnerlich.“ Gewiß also, in der Ablehnung des Fürsten-Cardinals Hohenlohe, den der deutsche Kaiser zu seinem Botschafter in Rom ernannt hatte, lag eine krüßte Beleidigung dieses mächtigsten aller europäischen Monarchen und man war sich dessen in Rom auch bewußt. Warum aber trat der Papst in solcher Weise auf? Nun man erfuhr es schon nach wenigen Tagen. Pius IX. nehmlich und sein Cardinalstaatssecretär Antonelli waren im ersten Augenblicke sehr geschmeichelt davon, daß der deutsche Kaiser in der Person eines Cardinals einen Botschafter nach Rom sende und hätten also für sich selbst nie daran gedacht, ihn zurückzuweisen; allein die jesuitische Umgebung des Papstes, getrieben von ihrem langjährigen Haß gegen den Cardinal Hohenlohe, stellte die Sache so dar, als ob derselbe als der Sendling einer anti-katholischen Politik auftreten werde, und bewogen den schwachen Pius IX., ihr langjähriges Spielzeug, in obgenannter demonstrativer Weise gegen das deutsche Reich vorzugehen.

Nun wußte der Fürst Bismarck, oder besser gesagt, die deutsche Regierung, woran sie mit der römischen Curie sei. Man war ihr deutscherseits freundlichst entgegengekommen und hatte ihr die Hand zur Verständigung geboten; die Curie aber wies das Anerbieten mit schroffem Hochmuth zurück und bekrundete damit, daß es ihr nicht um den Frieden zu thun sei. Was Frieden, was Verständigung, was Compromiß! Unterwerfen sollte sich das deutsche Reich und alle Forderungen Roms blindlings bewilligen. Den Syllabus sollte es verkünden und seine Gesetzgebung darnach einrichten. Die Unfehlbarkeit des Papstes sollte es anerkennen und eben damit auch sein Recht der Herrschaft über alle weltlichen Regierungen. Maßregeln sollte es die Ultrakatholiken und schließlich mit all' seinen protestantischen Unterthanen in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückkehren. So wie es aber dieß thue, dann werde ihm der Papst allergnädigst Frieden bewilligen und sofort gebe es auf Erden nichts mehr als himmlische Glückseligkeit. Das war offenbar die Stellung, welche Rom einnahm; darüber konnte jetzt kein Zweifel mehr sein. „Doch,“ so fragte sich jetzt die Reichs-

regierung, „wer hat Rom dazu gebracht, daß es diese Stellung einnimmt?“ Die Antwort konnte natürlich nicht anders ausfallen, als „die Söhne Loyola's haben dieß gethan.“ Sie waren es, die überall den katholischen Jugendunterricht vergifteten; sie waren es, welche die deutschen Bischöfe zum Kampf mit den Gesetzen aufhetzten; sie waren es, welche in Posen den offenen Aufruhr predigten; sie waren es, welche sich in Allem gegen den Staat auslehnten. Und ihnen, die den Syllabus und die Unfehlbarkeit erfunden hatten, sollte Deutschland noch länger preisgegeben werden? Sie sollte man ruhig gewähren lassen, bis sie es so weit brachten, daß ein neuer dreißigjähriger Krieg entstand? Wahrhaftig, da hätte müssen ein anderer Mann an der Spitze der deutschen Reichsregierung stehen, als der großartige Staatsmann, den wir in dem Fürsten Bismarck besitzen, und überdem hätte das deutsche Volk sich in seiner kolossalen Mehrheit über die Jesuiten anders aussprechen müssen, als es sich in Wirklichkeit aussprach.

Schon im October 1871 hatte der deutsche Protestantenstag einstimmig nachfolgende Resolution gefaßt. I. Betreffend das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit. 1) Insofern die von dem vaticanischen Concil 1870 beschlossene Unfehlbarkeit des Papstes lediglich den Sinn hat, innerhalb der katholischen Kirche die absolute Autorität des Papstes zu begründen, enthält sich der Protestantenverein jeder Meinungsäußerung darüber. 2) Insofern aber das neue römische Dogma dazu dienen soll, im Sinne der Jesuiten a) die Souveränität des modernen Staates überhaupt und des deutschen Reichs sowie der deutschen Staaten insbesondere anzugreifen; b) den confessionellen Frieden in Deutschland zu gefährden; c) die Geistes- und Gewissensfreiheit und unsere ganze Cultur zu bedrohen — sind die deutschen Protestanten und das ganze deutsche Volk veranlaßt und verpflichtet, dieser Bedrohung des Staates, des Friedens und des modernen Geisteslebens entschieden entgegenzutreten und auf Beseitigung dieser ernstest Gefahren entschlossen und sorgsam hinzuwirken. II. Bezüglich des Jesuitenordens. In Anbetracht 1) daß der Jesuitenorden durchweg aus Mitgliedern besteht, welche ihrer Familie, der bürgerlichen Gesellschaft und ihrem Vater-

lande entfremdet sind und unbedingt den Befehlen ihrer römischen Oberen gehorchen; 2) daß der Jesuitenorden kein Verein ist von freien Individuen, sondern ein streng disciplinirter geistlicher Heereskörper unter Officieren und einem Obergeneral; 3) daß derselbe seit seiner Wiederherstellung durch den Papst Pius VII. (Bulle vom 7. August 1814), wie vor seiner Aufhebung durch den Papst Clemens XIV. (Breve vom 21. Juli 1773) nach einheitlichem Plane daran arbeitet, die mittelalterliche Herrschaft der römischen Hierarchie über die Geister zu erneuern und zu verschärfen, und die Oberhoheit des römischen Papstes über die Fürsten und Völker wieder aufzurichten; 4) daß der Jesuitenorden der gesammten weltlichen Geistescultur, dem modernen Recht und der bürgerlichen wie der politischen Freiheit den Krieg erklärt hat (siehe Encyclika des Papstes vom 8. December 1864) und die religiös-sittliche Entwicklung der Menschheit zu hindern sich anstrengt; 5) daß er den Frieden der Familien stört und untergräbt, die für den Bestand und die Entwicklung des deutschen Reiches unerlässliche Gleichberechtigung der Confessionen bedroht und bei jeder Gelegenheit die Rechte des deutschen Protestantismus anfeindet; 6) daß er die Erziehung der Jugend durch geistliche Dressur, durch Erödung der Wahrheitsliebe, durch Vernichtung gewissenhafter Selbstthätigkeit, durch slavische Unterwerfung unter die Autorität der Hierarchie, verdirbt, und dadurch die Entwicklung der Character- und Geistesbildung der Nation und der Individuen schwer schädigt; 7) daß er den Aberglauben fördert, und die Schwäche der Menschen zur Vermehrung seiner Reichthümer und zu Beförderung seiner Herrschaft frevelhaft ausbeutet; 8) daß die Vereinsfreiheit und die Freiheit religiöser Genossenschaften nur insoweit zu Recht bestehen, als Vereine und Genossenschaften die Staats- und Rechtsordnung achten und sich derselben unterordnen — — in Anbetracht alles dessen spricht der deutsche Protestantenverein seine Ueberzeugung aus: Die Sicherheit der Rechtsordnung und die Autorität der Gesetze und der Staatsgewalt, die Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft, die Wahrung des confessionellen Friedens und der Schutz der Geistesfreiheit und Geistescultur erfordern das staatliche Verbot des Jesuitenordens

in Deutschland. Auch betrachtet es der Verein als eine ernste Pflicht der deutschen Protestanten und der ganzen deutschen Nation, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß jede Wirksamkeit in Schule und Kirche den Angehörigen und Affiliirten des Jesuitenordens verschlossen werde.“

Also sprach sich der deutsche Protestantenverein, als er im October 1871 in Darmstadt tagte, einstimmig aus und Hunderttausende stimmten ihm freudigst zu. Natürlich aber nahmen sich sofort die deutschen Bischöfe, die von Regensburg, Limburg und Paderborn an der Spitze, ihrer bedrängten Freunde, der Söhne Loyola's, auf's energischste an und erklärten laut und offen ihren tiefen Schmerz, sowie ihre sittliche Entrüstung über die Verfolgung der auf die unverantwortlichste Weise verläumdeten Mitglieder des Ordens Jesu. „Dieselben (die Mitglieder des Ordens Jesu nehmlich) zeichnen sich vielmehr,“ setzten die Erzbischöfe von Köln und Posen, sowie die Bischöfe von Breslau, Trier und Münster in einer etwas späteren Erklärung hinzu, „durch einen echt sittlichen und christlichen Wandel aus und ihre gründlichen Kenntnisse, ihre gesunden Principien in den theologischen Wissenschaften, sowie ihre eifrige und gesegnete Wirksamkeit in der Hilfsseelsorge lassen ohnehin nichts zu wünschen übrig. Was aber ihr Verhalten gegenüber dem Staate anbelange, so sei es das loyalste und treueste, und nur böswillige Menschen könnten sie des Gegentheils beschuldigen.“ Es wäre feig gewesen, wenn die Bischöfe anders gehandelt hätten, allein mit Nebenarten kann man Thatsachen nicht umstoßen und es war schlimm, sogar sehr schlimm für die Jesuiten, daß sich die Beweise für das gemeinschädliche und staatsfeindliche Wirken derselben mit jedem Tag mehr anhäuften. Darum, wie sich im Frühjahr 1872 der deutsche Reichstag in Berlin versammelte, liefen von allen Seiten Petitionen an denselben ein, welche sich auf den Standpunkt des Protestantenvereins stellten und das staatliche Verbot des Jesuitenordens forderten. Das Merkwürdige an diesen Petitionen aber war, daß sie fast durchaus von katholischen Bittstellern ausgingen und jede derselben sich auf documentirte Thatsachen stützte. Freilich auch gegen die Austreibung der Söhne Loyolas liefen Petitionen ein und zwar in der sehr ansehnlichen Anzahl von 151. Allein wie man nun diese

151 Machwerke des Nähern untersuchte, fand sich's, daß sie ganz gleich lauteten, und also offenbar nach einem und demselben Schema abgefaßt, respective von einem Jesuitenfreund dicitirt und colportirt worden waren. Konnte man nun auf derlei Fabricate einen Werth legen? Nein, sicherlich nicht, umsomehr dagegen mußten die anderen Petitionen beachtet werden, weil sie einen tieffressenden Krebschaden beseitigt haben wollten.

Mit gespannten Augen sah man auf den Reichstag, wie er die Sache auffassen würde, und im Anfang wußte man nicht recht, sollte man sich freuen oder nicht. Es verlautete nehmlich, die liberale Mehrheit im Reichstag wolle den Reichskanzler ersuchen: „bei den Bundesregierungen eine Verständigung über gemeinsame Grundsätze bezüglich der Zulassung religiöser Orden zu bewirken, um einen Rechtsschutz der Staatsbürger gegen die kirchliche Gewalt herbeizuführen und namentlich solle dem Reichstag ein Gesetzesentwurf unterbreitet werden, wonach die Niederlassung von Jesuiten und andern verwandten Orden von staatlicher Genehmigung abhängen.“ So verlautete es, und in der That stellte auch die Reichstagscommission, welche über die Jesuitenpetitionen zu berathen hatte, in ihrer Mehrheit einen dahin gehenden Antrag. Allein schon in besagter Commission machten sich Stimmen geltend, welche viel weiter giengen, und namentlich sprach sich der Abgeordnete Windhorst von Berlin folgendermaßen aus: „Der Orden der Jesuiten sei staatsgefährlich, weil er eine unbedingte Unterwerfung unter die Hierarchie lehre und der Kirche Rechte zuschreibe, welche mit einem geordneten Staatsleben unvereinbar seien. Die Jesuiten seien auch reichsgefährlich, weil sie das neue Reich mit glühendem Hasse verfolgten und in der katholischen Bevölkerung falsche Vorstellungen erweckten, den Werth des Reichs zu schmälern suchten und es als einen erklärten Feind der katholischen Kirche und Religion darstellten. Endlich seien die Jesuiten auch kulturgefährlich, weil sie den Frieden der bürgerlichen Gesellschaft störten und die sittliche Entwicklung des Volkes hemmten. Sie seien daher mit allen, selbst den schärfsten Mitteln zu bekämpfen, und nur ein Verbotsgesetz, von welchem Gebrauch zu machen man den Muth haben müsse, könne hier helfen.“

Man sieht, der Antrag der Petitionscommission erschien dem Abgeordneten Windhorst von Berlin als zu lau, und als Mitte Mai der Reichstag selbst über den Gegenstand in Berathung trat, stellten sich sofort Viele auf seine Seite. „Genau,“ führte der Abgeordnete Wagener von Neustettin aus, „genau von dem Tage an, wo das vaticanische Concil eingeleitet wurde, datiren die religiösen Zwistigkeiten in Deutschland. Die Regierungen haben eine unverantwortliche Nachsicht auf diesem Gebiete geübt und deßhalb hält sich die katholische Kirche für mächtiger, als sie in Wirklichkeit ist. Es giebt aber in ihr eine sehr große Parthei, welche sich darnach sehnt, von dem in Rom jetzt herrschenden Drucke durch die deutsche Reichsregierung befreit zu werden, von einem Drucke, der selbst von guten Katholiken als völlig unerträglich bezeichnet wird. Die jesuitische Reaction geht davon aus, den Staat völlig zu ignoriren und Revolution und Reformation werden geradezu identificirt. Es ist unmöglich, daß die deutsche Regierung mit gefalteten Händen einer Thätigkeit gegenüber stehen kann, welche die Fundamente des Staats in Frage stellt, und eben deßhalb ist es auch unmöglich, daß der Staat den Jesuiten gegenüber denselben Standpunkt noch ferner einnehmen kann, welchen er bisher gegen sie eingenommen hat.“ Gerade ebenso sprachen noch verschiedene andere Reichstagsmitglieder wie namentlich Kiefer (von Baden), Fischer (von Augsburg), Lucius, Schulze, Marquardsen und W. Barth. Endlich einigten sich Wagener und Marquardsen zu Einbringung nachfolgenden Antrags: „Es seien die Petitionen in Sachen der Jesuiten dem Herrn Reichskanzler zu überweisen mit der Aufforderung: 1) darauf hinzuwirken, daß innerhalb des Reiches ein Zustand des öffentlichen Rechts hergestellt werde, welcher den religiösen Frieden, die Parität der Glaubensbekenntnisse und den Schutz der Staatsbürger gegen Verkümmern ihrer Rechte durch geistliche Gewalt sicher stellt; 2) insbesondere und womöglich noch in dieser Reichstagsession einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher (auf Grund des Eingangs und des Artikels IV Nr. 13 und 16 der Reichsverfassung) die rechtliche Stellung der religiösen Orden, Congregationen und Genossenschaften, die Frage ihrer Zulassung und deren Bedingungen regelt, sowie die staatsgefährliche Thätigkeit derselben, namentlich der Gesellschaft Jesu,

unter Strafe stellt.“ Dieser Antrag nun aber kam am 16. Mai 1872 im Reichstag zur Abstimmung und wurde mit der ungeheuren Mehrheit von 205 gegen 84 Stimmen angenommen.

Der Reichstag stellte es also, so zu sagen, der Reichsregierung anheim, gegen die religiösen Orden, insbesondere gegen die Jesuiten, mehr oder minder streng vorzugehen, und man war im höchsten Grade begierig, was sie thun würde. Im Anfang nun hatte es den Anschein, als ob dieselbe für jetzt, das heißt auf dieser Session des Reichstags keinerlei, die kirchlichen Verhältnisse betreffenden Gesetzesentwürfe vorlegen würde, denn einmal dürfte in einer so hochwichtigen Sache nicht übereilt vorgegangen werden und sodann konnte die ganze Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche nur durch eine ganze Reihe von Gesetzen festgestellt werden; allein der katholische Clerus, oder vielmehr die jesuitisch-ultramontane Parthei, die ihn beherrschte, trieb mit jedem Tage ihre Anmaßungen mehr auf die Spitze und man fieng also bald an einzusehen, daß man wenigstens gegen die Jesuiten vorgehen müsse. Ihrem Treiben mußte auf irgend eine Weise Stillstand geboten werden, wenn nicht der Staat sein ganzes Ansehen verlieren wollte, und somit berieth sich der Bundesrath alsbald über diese Frage. Auch wurde er schon nach wenigen Sitzungen darüber schlüssig, daß noch auf dieser Session ein Nothgesetz gegen die Jesuiten vorzulegen sei, und am 11. Juni 1872 war dasselbe fix und fertig. Es hatte folgende Fassung: „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beschränkung des Rechtes zum Aufenthalt der Jesuiten im Deutschen Reiche. §. 1. Den Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu, oder einer mit diesem Orden verwandten Congregation, kann, auch wenn sie das deutsche Indigenat besitzen, an jedem Orte des Bundesgebiets der Aufenthalt von der Landespolizeibehörde versagt werden. §. 2. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrathe erlassen.“ Diesen kurzen Entwurf legte man sofort am 12. Juni 1872 dem Reichstage vor und schon zwei Tage darauf stand derselbe auf der Tagesordnung. Natürlich, denn ganz Außerordentliches stand auf dem Spiel.

Also am 14. Juni 1872 begann die Verathung über das jesuitische Nothgesetz und ein heißer Tag war dieser Bierzehnte. Der große Jesuitenfreund Mallinckrodt, der durchdringendste, schärfste Kopf der ultramontanen Centrumspartei, eröffnete die Debatte und Nichts, gar Nichts ließ er bei Seite, was zum Lob der Jesuiten gesagt werden kann. Aber nicht minder scharf und einschneidend entgegnete ihm der Abgeordnete Wagener von Neustettin, und seine Entgegnung fiel um so mehr ins Gewicht, als er die hohe Stelle eines Raths im preußischen Ministerium des Auswärtigen bekleidete. Er gab von vornherein zu, daß das vorliegende Gesetz nur ein Nothgesetz sei, aber er bewies, daß dieses Gesetz auf Nothwendigkeit beruhe, weil die Umtriebe der Jesuiten sich bis zur höchsten Staatsgefährlichkeit gesteigert hätten. Er bewies mit amtlichen Actenstücken, daß jene schwarzen Patres auf nichts Geringeres ausgingen, als alle Reichsfeinde in den Particularkreisen Deutschlands zu sammeln, um vereint mit Frankreich den Rachekrieg zu beginnen. Er bewies, daß noch in diesem Sommer in Posen und Schlessien großartige Jesuitenmissionen abgehalten werden sollten, um gestärkt durch die Polen in Galizien einen zusammenhängenden polnischen Aufstand in Scene zu setzen. Er bewies, daß all' der Ungehorsam der deutschen Bischöfe und all' ihr Auflehnen gegen die Gesetze nur von den Jesuiten angefaßt werde, und daß das Ziel solchen Auflehens und Ungehorsams kein anderes sein könne, als die Entzündung eines confessionellen Kampfes, der thatsächlich eigentlich schon begonnen habe. Er bewies — — doch was soll ich mich lange mit Einzelheiten befassen? Die große Mehrheit im Reichstag, dieß zeigte sich offenkundig an jenem Bierzehnten, stand durchaus auf Seiten der Regierung, nur hielt sie dafür, daß das eingebrachte Nothgesetz noch verschärft, ja daß geradezu mit den Jesuiten ausgeräumt werden müsse, wenn man vor ihnen Ruhe haben wolle. So kam man denn in den liberalen Kreisen des Reichstags sofort dahin überein, das Jesuitengesetz nach dem Antrag des Abgeordneten Meyer von Thorn bei der zweiten Verathung dahin zu fassen: „§. 1. Die Gesellschaft Jesu und alle mit ihr verwandten Orden oder ordensähnliche Congregationen sind im Gebiete des deutschen Reichs verboten. Die Errichtung von Niederlassungen

dieser Gesellschaft ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen müssen binnen einer vom Bundesrath zu bestimmenden Frist und längstens binnen 6 Monaten aufgelöst werden. §. 2. Die Angehörigen der Gesellschaft Jesu und einer ihr verwandten Congregation können, wenn sie Ausländer sind, aus dem deutschen Reiche ausgewiesen werden; sofern sie aber das deutsche Indigenat besitzen, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Gebieten versagt, oder ein bestimmtes Gebiet zum Aufenthalt angewiesen werden. §. 3. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrath erlassen. Die Ausführung der von ihm angeordneten Maßregeln erfolgt durch die Landespolizeibehörde. Beschwerden über die Ausführung der in Gemäßheit dieses Gesetzes angeordneten Maßregeln gehen an den Bundesrath, welcher mit Erledigung derselben einen von ihm ernannten Ausschuss beauftragen kann. Die Beschwerden haben keine aufschiebende Wirksamkeit." Diese Fassung des Gesetzesentwurfs sollte blos eine Verbesserung des von der deutschen Regierung ausgegangenen Entwurfs sein, sie war aber factisch etwas ganz Neues, vom Regierungsentwurf total Abweichendes. Die Regierung mit ihrem Entwurfe hatte nichts weiteres bezweckt, als einen „Erlaubnißschein“ zu bekommen, um nach Gutbefinden dem Jesuitismus entgegenzutreten; jetzt aber sollte es zum „Gesetz“ erhoben werden, daß kein Jesuite mehr auf deutschem Gebiete existiren dürfe, und wenn dieser Antrag durchging, so war die Regierung „gezwungen“, alle Jesuiten als solche auszutreiben. Am 17. Juni nun wurde über diese neue Fassung des Jesuitengesetzes im Reichstag debattirt und das Resultat war dessen Annahme mit großer Mehrheit. Den Hauptausschlag gab der Abgeordnete Böll, bekanntlich ein bairischer Katholik, und wir können daher nicht umhin, einiges Wenige aus seiner Rede anzuführen. „Es handelt sich darum,“ sagte er, „ob das deutsche Reich sich der jesuitischen Macht unterwerfen oder sich von derselben befreien soll. Wenn es sich blos um die fünf oder sechshundert Jesuiten, als Personen betrachtet, handelte, so wäre es nicht der Mühe werth, so viel Gerede darüber zu machen, aber es handelt sich um die ganze jesuitisch-ultramontane Klerisei, also um eine Korporation, die sich wie eine Großmacht ausnimmt. Ja, um die Papstmacht selbst

handelt es sich, denn diese hat sich mit dem Jesuitismus in unseren Tagen identificirt, und es ist soweit gekommen, daß die jesuitisch-ultramontanen Katholiken sich als die einzig echten Katholiken hinstellen. Durch ganz Europa geht die neue romanisch-jesuitisch-reactionäre Verbindung, und weil die Jesuiten sich Rom und die römische Kirche tributpflichtig gemacht haben, so ist auch der deutsche Clerus ihnen zum größten Theil tributpflichtig geworden. Sehen Sie nach Spanien; dort stehen mindestens 200 ultramontane Pfarrer an der Spitze des eben ausgebrochenen Karlistenaufstands. Sehen Sie nach Frankreich; dort sucht man offenkundig die Allianz mit den Jesuiten, um mittelst den Verbindungen, die sie in Deutschland haben, an diesem Deutschland Revanche nehmen zu können. Ja, auf die Allianz der deutschen Katholiken rechnet man in Frankreich, und deshalb kann man in den ultramontanen Preßorganen unseres Vaterlands fast alle Tage ganz unverblümt die Drohung lesen: „Wartet nur, wenn die Franzosen wiederkommen, so werden wir euch schon zeigen, was es mit eurem neuen Reiche ist.“ Sehen Sie nach Belgien; wollen wir es vielleicht auch dahin kommen lassen, wohin es in Belgien gekommen ist? Wollen wir zuwarten, bis auch bei uns die Jesuiten sich in alle Kreise eingefressen haben, bis auch bei uns das Kapital wie der Arbeiterstand dem Jesuitismus unterthänig gemacht worden ist? Gewiß bin ich der Ueberzeugung, daß der Geist des germanischen Volks über den romanischen und despotischen Geist des Jesuitismus Herr werden wird. Aber unterschätzen wir den Kampf nicht! Hätte man in Rom die Sache beim Alten gelassen, hätte man nicht unter Anführung des Jesuitenordens alle die neuen Decrete, welche überall Unfrieden und Haß hervorgerufen haben, erlassen, der Kampf wäre nicht gekommen. So aber sind wir angegriffen worden und wir müssen den Kampf aufnehmen. Wir thun es auch, und ich bin sicher, wir werden siegen. So gewiß das deutsche Volk die Welschen über den Rhein geschlagen hat, so gewiß wird es auch die Welschen über die Alpen zu schlagen verstehen.“ Also sprach der katholische Volk, und so wurde denn der Gesetzesentwurf, wie ihn der Abgeordnete Meyer von Thorn eingebracht, nachdem man einige unwesentliche redactionelle Verbesserungen mit ihm vorgenommen, mit

weitaus durch schlagender Mehrheit im Reichstag auch in dritter Lesung am 19. Juni 1872 angenommen.

Der Reichstag hatte also entschieden, daß der Orden Jesu mit allen seinen Anhängeln in Deutschland nicht mehr existiren dürfe, und es fragte sich nun, ob die Reichsregierung hierauf eingehen würde. Allein wie konnte man daran zweifeln, da sie sich bei den Debatten im Reichstag ganz und gar nicht gegen den Meyer'schen Antrag stemmte? Gewiß sie mußte für das Gesetz sein, sonst würde sie ein anderes Verfahren eingeschlagen haben, und es schien selbst festzustehen, daß die verschiedenen Bundesregierungen ebenfalls mit vollem Herzen zustimmten. Aller Zweifel übrigens schwand, als das Reichsgesetzblatt vom 10. Juli das vom 4. Juli datirte Gesetz, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, promulgirte, und zwar mit nachfolgendem Wortlaut: „§. 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Congregationen sind vom Gebiet des deutschen Reichs ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrath zu bestimmenden Frist, welche 6 Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen. §. 2. Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihnen verwandten Orden und ordensähnlichen Congregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden. §. 3. Die zur Ausführung und zur Sicherstellung des Vollzugs dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrath erlassen.“ So verkündete das Reichsgesetzblatt und nun wußte man, daß die Söhne Loyola's mit den ihnen verwandten oder von ihnen abhängigen Congregationen in der nächsten Zeit vom deutschen Boden verschwinden würden.

Ja wohl, man wußte, daß sie verschwinden, oder besser gesagt, verschwinden gemacht würden, und in der That gieng man auch sofort an's Werk. Die ersten Schwarzröcke, die sich zum Abgang rüsteten, waren die in Essen, und ihre spätere Wanderung gieng theils nach Holland, Dänemark und

England, theils nach Frankreich, Spanien und Nordamerika. Ihnen folgten die Patres von Maria-Laach, sowie die von Köln, letzere aber erst nachdem sie polizeilich aufgefordert worden waren, sich zu erklären, wohin sie sich wenden wollten. In Posen thaten die frommen Väter, als ob das Ausweisungsgesetz sie nichts angehe, und sie feierten noch am 31. Juli das Fest ihres Stifters Ignaz von Loyola mit besonderem Glanz; allein den Tag darauf, am 1. August, schloß der Kreislandrath ihre Kirche, erklärte ihre Congregation für aufgelöst, verbot ihnen das Messelesen, Predigen, Lehren und Beichtgehören und stellte ihnen schließlich einen kurzen Termin, bis zu welchem sie das Kloster zu verlassen hätten. Ganz ebenso geschah es in den ersten Tagen des August in Münster, in Metz (denn auch auf die neuen Reichslande Elsaß-Lothringen dehnte sich das Gesetz aus), in Schrimm (von wo die Herren Patres nach Gallizien übersiedelten, um fortan das Kaiserthum Oesterreich zu beglücken), in Bonn, in Straßburg, in Aachen, in Kreuzberg bei Bonn, in Gorheim bei Sigmaringen, in Marienthal und Bornhofen im Nassauischen, in Mainz, in Regensburg und überhaupt überall, wo die Jesuiten Niederlassungen hatten, und überall oder wenigstens beinahe überall fügten sie sich widerstandslos den Anordnungen der Behörden. Nur in Essen kam es zu einigen — im Ganzen aber unerheblichen — Ruhestörungen und in Ruda in Schlesien suchten die frommen Väter das Gesetz dadurch zu umgehen, daß sie erklärten, lediglich nur Privatpersonen, Gäste des Herrn Grafen Ballestrem zu sein, von dem sie Wohnung und Unterhalt genössen. Allein die Behörden ließen sich kein K für ein U machen, und die Söhne Loyolä mußten aus Essen und Ruda so gut fort, als aus ihren andern Niederlassungen. Ja, nicht einmal darauf wurde Rücksicht genommen, daß der Eine oder der Andere sich darauf berief, ein hochgeborener Herr, ein mediatisirter Graf oder Fürst zu sein, sondern die Hochgeborenen mußten hinaus, aus dem Reich, gerade wie die Bürgerlichen, denn man wollte unter allen Umständen die schlimme Gesellschaft loswerden.

Uebrigens nicht blos den eigentlichen Jesuiten gieng man auf den Leib, sondern auch allen andern Orden, die mit ihnen in näherer Verbindung standen, oder gar sich von ihnen leiten

ließen. So den Redemptoristen im Nassauischen, sowie in Trier und Bochum, die Schulschwestern, die sich in ganz Deutschland einer sehr großen Anzahl von Volksschulen bemächtigt hatten und, des Lehrermangels wegen, bemächtigen konnten, den Lazaristenvätern im Posenischen, den Barmherzigen Schwestern in Kurnik und anderswo, den Franziskanissen in Salzlotten (Westphalen), dem Orden der Damen zum heiligen Herzen (Dames au sacré coeur) in Schlesien und Posen und den Klöstern der Frauen vom armen Kinde Jesu in Bonn und sonst am Rhein. Die Art und Weise aber, wie man ermittelte, welche Klöster und Ordensverbindungen aufzuheben seien, war sehr einfach. Man legte den Bürgermeistern aller Ortschaften, in welchen sich Mönche oder Nonnen befanden, folgende Fragen zur Beantwortung vor: „1) Name des Ordens. 2) Zahl der Mitglieder (darunter wie viel Ausländer und Inländer). 3) Organisation (Leitung durch einen Generalobern mit unbeschränkten Machtbefugnissen). 4) Disciplin (unbedingter Gehorsam gegen die Vorgesetzten). 5) Aufgabe, Ziele und Principien (Volks- und Protestantennissionen, pädagogische Wirksamkeit, Morallehre, Erziehungsmethode). 6) Verbindung mit andern Orden (Affiliirte der Jesuiten, Direction durch die Jesuiten).“ So kam man bald dahinter, welche Orden besonders gefährlich seien, und obgleich ein jeder derselben ablängnete, mit den Jesuiten in irgend einer Verbindung zu stehen, so hob man dieselben doch auf, sowie sie sich nicht vollständig reinigen konnten. Noch weit wichtiger aber war das, daß man auch den vielen Vereinen ein Ende machte, welche den Jesuiten ihr Dasein verdankten, und es erließ in dieser Beziehung der preußische Cultminister schon unter dem 4. Juli 1872 nachfolgende Verfügung: „Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß in einigen Provinzen des Staats Marianische Congregationen, Erzbrüderschaften der Familie Jesus, Maria und Joseph und andere religiöse Vereine bestehen, welche theils nur für die Schüler der Gymnasien und Universitäten, sowie anderer höherer Unterrichtsanstalten bestimmt sind, theils Schüler dieser Anstalten als Mitglieder aufnehmen. Ich bestimme daher, unter Aufhebung aller dem entgegenstehenden Verfügungen, daß die bei den Gymnasien und andern

höhern Unterrichtsanstalten bestehenden religiösen Vereine aufzulösen sind, daß den Schülern dieser Anstalten die Theilnahme an religiösen Vereinen hiemit zu verbieten ist, und daß Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot disciplinarisch, nöthigenfalls durch Entfernung von der Anstalt zu bestrafen sind.“ Welch' ein neuer Schlag für die ultramontane Parthei! Man hatte ja diese Vereine jesuitischerseits eigens deßhalb ins Leben gerufen, um die Studenten und Gymnasiasten für den Aberglauben zu erziehen, sowie zugleich um durch sie allwöchentlich von ihren Eltern einen bestimmten Beitrag für den Papst einzulassiren. Man hatte sie in's Leben gerufen, um einen unbedingten Einfluß auf die Studenten und Gymnasiasten auszuüben und sie an strikten Gehorsam gegen die jesuitischen Oberen zu gewöhnen. Die Studenten und Gymnasiasten aber waren jenen Vereinen und Sodalitäten beigetreten, weil sie im entgegengesetzten Fall befürchten mußten, von den zu den Jesuiten haltenden Professoren gemahregelt, oder gar als der Keterei verdächtig behandelt zu werden. Sie waren ihnen beigetreten, weil sie ein moralischer Zwang hiezu nöthigte, und es fiel ihnen also centnerschwer vom Herzen, als sie sich von den aufgezwungenen Vereinen mit ihren religiösen Exercitien, Recollectionen und Andachten entbunden sahen.

Die jesuitisch-ultramontane Parthei hatte wohl geglaubt, daß die Regierung des deutschen Reichs es nicht wagen würde, den ihr angebotenen Kampf aufzunehmen. Sie hatte solches geglaubt, weil sie vermeinte, die ganze katholische Einwohnerschaft Deutschlands hinter sich zu haben, und weil es doch vermessen gewesen wäre, sich so viele Millionen zu Todfeinden zu machen, oder sie gar zur Revolution zu steigern. Allein, siehe da, jetzt zeigte sich's, daß die katholische Einwohnerschaft Deutschlands in ihrer weit überwiegenden Mehrheit durch die Austreibung der Jesuiten ganz und gar nicht alterirt wurde. Zwar allerdings protestirten von den deutschen Bischöfen Mehrere laut und öffentlich gegen das Jesuitengesetz, als gegen „eine schwere Verletzung der rechtmäßigen Selbstständigkeit und Freiheit der katholischen Kirche und ihres innern religiösen Lebens.“ Zwar allerdings verkündeten sie der Welt mit Posaunenstößen, daß es nie einen heiligeren und ehrwürdigeren Orden gegeben habe, als die Gesellschaft Jesu, „deren Mit-

glieder sämmtlich von der tiefsten Ehrfurcht gegen die Obrigkeit, sowie von der innigsten Liebe zum Vaterlande erfüllt seien.“ Zwar allerdings hielten da und dort ultramontane Geistliche Andachten für die „bedrängte“ Kirche, und wieder Andere bestiegen ihre Kanzeln, um den „Säulen des Himmels“ (will sagen: den Söhnen Loyola's) ein tief schmerzliches Lebewohl nachzurufen. Zwar allerdings widmete den Ausgetriebenen die ultramontane Germania (und ihr ahmten später einige andere Blätter der gleichen Farbe nach) einen hochpathetischen Scheidegruß, in welchem sie den Satz aufstellte, daß die Söhne Loyola's die Markten Deutschlands „als Triumphatoren“ verlassen. Zwar allerdings war viel Heulen und Zähnklopfen unter den alten Betschwestern der katholischen Kathedralen und dieselben wollten sich über den Verlust der geliebten Beichtväter gar nicht trösten lassen. Wie aber nahm die große Mehrheit der deutschen Katholiken das Ereigniß auf? Man darf es wohl sagen: mit innerer Genugthuung, wenn nicht mit unverkennbarer Freude. Jedenfalls mit der Erkenntniß, daß die Reichsregierung nur gerecht gehandelt habe, wenn sie die ärgsten Friedensstörer, die Todfeinde der Toleranz und Gleichberechtigung der Confessionen, aus ihren Gesamtmarken hinauswies. Darum entstand auch nirgends (die Stadt Essen allein ausgenommen) Aufregung oder auch nur Unwillen, daß die Jesuiten ihre Wanderschaft antreten mußten, sondern im Gegentheil man athmete überall viel leichter, und selbst von den katholischen Pfarrern sagten viele: „Gottlob.“ Natürlich, denn wo die Jesuiten erschienen waren, da hielten sie auch ihre Missionen ab, um dem leicht erregbaren Volke die Hölle heiß zu machen; da brachten sie den Krieg in die Gesellschaft wie in die Familie; da machten sie den Geistlichen gegenüber die Aufpasser und denunciirten Jeden, der nicht mit Feuer und Flamme in ihrem Sinne wirkte, bei den obersten Kirchenbehörden, respective den Bischöfen. Die ganze denkende Welt also, und zwar unter den Katholiken wie unter den Protestanten, wiederholte das Wort: „Gottlob, daß sie fort sind“, und im Ausland pries man uns Deutsche glücklich, daß wir eine solche Regierung hätten.

Wie übrigens gegen die Jesuiten und die jesuitischen

Vereine, so schritt die preußisch-deutsche Regierung auch gegen die Busenfreunde und Hauptprotectoren derselben, ich meine gegen die deutschen Bischöfe, ein, insofern diese durch ihre Auflehnung gegen die bestehenden Gesetze ein Einschreiten nothwendig machten, und in erster Linie geschah dieß gegen den katholischen Feldprobst Namszanowski, Titularbischof von Agathopolis. In Köln fand in der evangelischen Garnisonskirche zu St. Pantaleon seit 24 Jahren unter allseitiger Genehmigung und Uebereinstimmung auch der katholische Militärgottesdienst statt. Im Januar 1872 nun beantragten die Altkatholiken in Köln, daß ihnen die Pantaleonskirche zu gewissen Stunden zum Gottesdienst überlassen werde. Mit Zustimmung des Kriegsministeriums von Preußen wurde dieß gestattet. Daraufhin erklärte der Feldprobst Namszanowski die besagte Kirche für entheiligt — man sieht, wie furchtbar die Infallibilisten die Längner der päpstlichen Unfehlbarkeit hassen — und untersagte, ohne den Kriegsminister irgend zu fragen oder ihm auch nur Anzeige zu machen, dem katholischen Divisionspfarrer Lünemann zu Köln die weitere Abhaltung des katholischen Gottesdienstes in der Pantaleonskirche. Der Pfarrer gehorchte unter Anzeige des Vorfalles an den Kriegsminister; der Kriegsminister aber wies den Feldprobst sofort auf die Ungehörigkeit seines Verfahrens, sowie auf die möglichen Folgen desselben hin und verlangte, daß der katholische Militärgottesdienst nach wie vor in der genannten Kirche abgehalten werde. Natürlich hätte jetzt der Feldprobst, ein Untergebener des Kriegsministeriums, einfach zu gehorchen gehabt, allein statt dessen zeigte er dem Kriegsminister an, daß er über die Angelegenheit an den Papst in Rom berichtet habe, um sich zu vergewissern, in wie weit sein Verhalten von Seiner Heiligkeit gebilligt werde. Schon darin lag eine Anmaßung sonder Gleichen, sie sollte sich jedoch nach kurzem noch steigern. Am 21. Mai 1872 nehmlich belegte der Feldprobst, Namszanowski auf Befehl des Papstes die Pantaleonskirche als durch die Altkatholiken entweiht, mit dem Interdicte und verbot, ebenfalls auf Befehl des Papstes, dem Divisionspfarrer Lünemann von neuem in strengster Weise die Ausübung irgend eines geistlichen Actes in der besagten Kirche. Noch mehr, er drohte dem Divisionspfarrer im Ungehorsamsfalle mit der

Excommunication und erklärte, die Kirche bleibe auf so lange mit dem Interdict belegt, als der Mißgebrauch derselben Seitens der Ultrakatholiken nicht beseitigt sei. Das hieß nun doch die Anmaßung auf die Spitze treiben, denn es lag in solchem Gebahren nicht bloß eine offene Unbotmäßigkeit gegen das Kriegsministerium, sondern auch eine solenne Verletzung der Rechte des Staats, welcher allen Confessionen gleichen Schutz schuldig ist. Ueberdem lag nicht in der Berufung des Feldprobsts auf den Papst der klarste Beweis dafür, daß den Herren Bischöfen der heilige Vater als der oberste Regent galt, vor welchem sich alle Völker und Regierungen zu beugen haben? Natürlich leitete nun die preußische Regierung augenblicklich eine Disciplinaruntersuchung ein, suspendirte den Bischof-Feldprobst von allen seinen Functionen und verbot den sämmtlichen katholischen Militärgeistlichen, etwaigen Befehlen des Feldprobsts in irgend einer Weise Folge zu leisten.

Nicht minder entschieden trat die preußische Regierung gegen den Bischof Dr. Cremenß von Ermeland auf und sie mußte es thun, wenn sie ihres Ansehens nicht total verlustig gehen wollte. Besagter Bischof nehmlich, ein ultramontaner Heißsporn wie Wenige, hatte sich zu Ende des Jahres 1871 von seinen jesuitischen Rathgebern (damals waren sie noch nicht ausgerrieben) verleiten lassen, gegen die Professoren Dr. Michelis und Dr. Wollmann, weil sie sich zum Ultrakatholicismus bekannten, die große Excommunication zu verhängen und diese Kirchenstrafe sogar von der Kanzel herab verkündigen zu lassen. Das Letztere hatte bei uns noch kein Bischof, selbst nicht einmal ein Erzbischof gewagt, und somit trat nun die Frage an die preußische Regierung heran, ob sie solches dulden könne und dürfe. Man überlegte die Sache nach allen Seiten, einigte sich aber zuletzt einstimmig dahin, daß in besagter Kirchenstrafe eine Ehrenkränkung, ja sogar eine bürgerliche Achtung liege, welche sich im vollsten Widerspruch mit den Bestimmungen des preußischen Landrechts befinde. Somit forderte der Cultusminister — damals schon nicht mehr der Herr von Mühlner, sondern der Dr. Falk — den Herrn Bischof im März 1872 auf, sich darüber zu erklären, wie er seine Excommunicationsmaßregel mit den die bürgerliche Ehre gewährleistenden Bestimmungen des allgemeinen Landrechts in Einklang bringen

wolle. Der Bischof fand für gut, eine Zeitlang gar keine Antwort zu geben, wahrscheinlich in der Hoffnung, die Sache werde dann einschlafen; aber sie schlief nicht ein, und die Folge war, daß im April 1872 von dem Cultusminister monirt wurde. So sah sich denn der Bischof Crementz genöthigt zu antworten, aber was antwortete er? Einfach das, „daß ein Widerspruch zwischen Staatsrecht und Kirchenrecht gar nicht existire, indem eine Beeinträchtigung der bürgerlichen Ehre der Excommunicirten durch die Publication der Excommunication nicht stattgefunden habe; jedenfalls aber sei das kirchliche Recht für ihn verbindlicher, als das bürgerliche Gesetz.“ Hiemit konnte sich die preußische Regierung natürlich nicht zufrieden geben und der Cultusminister mußte also jetzt an den Bischof das Verlangen stellen, daß er erkläre, sich den Landesgesetzen bedingungslos unterwerfen zu wollen. Daraufhin lief von dem Bischof eine unendlich höfliche und geschmeidige Antwort ein; eine Antwort aber, deren Inhalt deswegen doch durchaus nicht befriedigen konnte. Der Bischof schrieb nehmlich, „daß er bereit sei, dem Landesgesetz stets zu gehorchen, sobald dieses dem Gesetz Gottes nicht widerspreche. Natürlich übrigens habe nur die katholische Kirche, das ist er, der Bischof, und in letzter Instanz der Papst darüber zu entscheiden, was Gesetz Gottes sei. Nun gehöre aber die Excommunicatio major unzweifelhaft zu den Geboten Gottes und deshalb könne der Bischof sie unter keinen Umständen zurücknehmen. Im Gegentheil halte er sie fest und es müsse bei derselben bleiben, trotz des preußischen allgemeinen Landrechts.“ Das war offene Auflehnung gegen die Staatsgesetze und es blieb demnach der Regierung nichts anderes mehr übrig, als ihm die früher ertheilte staatliche Anerkennung zu versagen. Mit andern Worten, es blieb nichts übrig, als die staatlichen Beziehungen mit ihm abzubrechen, seine künftigen Verfügungen für null und nichtig zu erklären, und was die Hauptsache, ihm sein vom Staate bisher bezogenes Einkommen — 35,000 Thaler — zu entziehen. Daß dieß so kommen würde, sah der Bischof voraus; allein er hoffte den harten Schlag dadurch ableiten zu können, daß er sich persönlich an den Kaiser wende und dessen bekanntes Wohlwollen für sich in Anspruch nehme. Man schrieb jetzt August 1872 und im folgenden Monat feierte man in Ma-

rienburg ein großes Fest: „Die Wiedervereinigung der Provinz Westpreußen und Ermeland mit Deutschland vor hundert Jahren.“ Der Kaiser hatte zugesagt, bei dem Feste zu erscheinen, und man konnte sich denken, daß der hohe alte Herr in jenen Tagen für Jedermann nur ein sonniges Gesicht haben werde. Hierauf bauend, schrieb der Bischof zu Ende August einen äußerst demüthigen Brief an den Kaiser und bat darin, es möchte ihm huldreichst gestattet werden, an der Spitze seiner Geistlichkeit in Marienburg zu erscheinen, um Seiner Majestät den Ausdruck der Ergebenheit der katholischen Kirche des Ermelandes darzubringen. Solches Inmediatgesuch nahm der Kaiser sehr gnädig auf und verfügte, daß einstweilen alle harten Maßregeln gegen den Bischof sistirt werden sollten, diesem selbst aber ließ er am 2. September erwidern, er werde außer Stande sein, aus den Händen desselben eine Loyalitätsadresse entgegenzunehmen, ehe nicht der Conflict zwischen dem Bischof und der Staatsregierung, der noch immer schwebt, seine Erledigung gefunden habe. „Der Bischof solle,“ so forderte ihn der Kaiser schließlich in der dringendsten Weise auf, „die Souveränität des Staates und die Geltung der Gesetze unbedingt anerkennen, und so wie dieß geschehen sei, werde er, der Kaiser, mit Freuden den Ausdruck der Ergebenheit vom Bischof entgegennehmen.“ Als bald setzte nun der Bischof ein neues Schreiben an den Kaiser auf, das er am 5. September abgehen ließ, und auf dieses Schreiben verwandte er alle Kunst der Verstellung. „Er erkenne,“ hieß es darin, „die volle Souveränität der weltlichen Obrigkeit auf staatlichem Gebiete an und erkläre, daß es keine andere Autorität auf diesem Gebiete gebe. Demgemäß werde er die Pflicht, den Staatsgesetzen in vollem Umfang zu gehorchen, treu erfüllen. Andererseits aber bekenne er, daß ihm in Sachen des Glaubens und für die Wege des ewigen Heils Gottes Offenbarung und Gesetz als alleinige unumstößliche Norm gelten und er sich hierin der Offenbarung des Herrn Jesu Christi und der Autorität der von ihm gestifteten Kirche ebenfalls rücksichtslos unterwerfe.“ Was sollte nun das heißen? Der Bischof erklärte: „er erkenne die Souveränität des Staates auf seinem Gebiete an, gerade wie er auch die kirchliche Autorität auf ihrem Gebiete rückhaltslos anerkenne.“ Ließ er sich aber damit nicht eine Hintertür

offen? Oder wie dann, wenn ein staatliches Gebot mit einem kirchlichen in Widerspruch stand? Wenn z. B. der Papst gebot, die altkatholischen Professoren zu excommuniciren, während der Staat erklärte, daß dieß gegen die Landesgesetze verstoße, weil man Niemanden seiner Religion wegen öffentlich herabssetzen dürfe? Wem gehorchte in diesem Fall der Bischof? Darüber sprach sich der verschämte Herr nicht aus, in der Ueberzeugung, daß der Kaiser seinen jesuitischen Vorbehalt nicht merken und sich mit seiner anscheinend herzlichen Loyalitätserklärung zufrieden geben werde. Allein die Zweideutigkeit der Sprache des Herrn Bischofs wurde sofort erkannt und der Kaiser beauftragte also den Fürsten Bismarck, den geistlichen Herrn zu einer unumwundenen Erklärung zu drängen. Um nun dieß in's Werk zu setzen, schlug der Fürst seinen eigenen Weg ein, und zwar den, den Bischof mit seinen Gehorsamsversicherungen auf die Probe zu stellen. Wenn der geistliche Herr es mit dem schuldigen Gehorsam gegen die Landesgesetze ernst meinte, so mußte er auch anerkennen, daß er der Vorschrift des allgemeinen Landrechts, welche die sogenannte große Excommunication ohne Genehmigung des Staats untersagt, Gehorsam hätte leisten müssen. So mußte er anerkennen, daß, indem er jene Excommunication in zwei Fällen aussprach, er gegen die Landesgesetze gefehlt habe. Demgemäß schrieb sofort der Fürst Bismarck dem Bischof am 9. September wörtlich folgendermaßen: „Eurer Bischöflichen Gnaden Erklärung an Seine Majestät den Kaiser und König vom 5. dieses Monats trägt in der Form einen entgegenkommenden Character und ich verschließe mich der Hoffnung nicht, daß es Eurer Bischöflichen Gnaden möglich sein werde, Seine Majestät in den Stand zu setzen, daß er Sie empfangen könne. Aber als amtlicher Rathgeber Seiner Majestät des Kaisers und Königs kann ich Eurer Bischöflichen Gnaden persönlichen Empfang durch Allerhöchstdenselben erst dann mit der Würde der Krone verträglich halten, wenn jeder Zweifel darüber gehoben ist, daß Sie die Autorität der von unseren Königen gegebenen Gesetze dieses Landes unbedingt und vollständig anerkennen. Eure Bischöfliche Gnaden haben gegen die Landesgesetze gefehlt, indem Sie die große Excommunication ohne Vorwissen der Regierung gegen Unterthanen Seiner Majestät

des Königs öffentlich verhängten. Es kann Eurer Bischöflichen Gnaden meines Erachtens nicht schwer werden, diese Thatsache Ihrem Landesherrn gegenüber anzuerkennen. Sobald diese Anerkennung erfolgt, werde ich mich freuen, jede Schwierigkeit gehoben zu sehen, welche sich bis heute noch Ihrem persönlichen Empfang durch Seine Majestät unseren Allergnädigsten Herrn entgegenstellt. v. Bismarck.“ So schrieb der Fürst Bismarck, und nun blieb dem zweideutigen Bischofe keine Hinterthür, mehr offen. Was that er aber? Er verweigerte das Zugeständniß, daß er gegen die Landesgesetze gefehlt habe, und damit constatirte er, daß es ihm unmöglich sei, den Landesgesetzen zu gehorchen, sobald die Kirche, respective der Papst etwas Entgegengesetztes befehle. Jetzt mußte von Seiten der Staatsregierung gehandelt werden, wenn sie sich nichts vergeben, oder besser gesagt, wenn sie nicht anerkennen wollte, daß die Kirche über dem Staate stehe, und darum wurde der Bischof sofort benachrichtigt, daß alle Zahlungen an ihn einstweilen eingestellt seien. Natürlich, denn dem Bischofe war seine Befoldung nur unter der Bedingung bewilligt worden, daß er die Gesetze und die Verfassung Preußens als für ihn gültig und verbindlich anerkenne.

In solcher Weise trat die Regierung des deutschen Kaisers den Anmaßungen der jesuitisch-ultramontanen Parthei entgegen; aber ist damit schon Alles geschehen? Nein, sondern das, was bisher geschah, war nur der Anfang und kann sozusagen nur als Abschlagszahlung gelten. Die Jesuiten sind fort, aber der jesuitische Geist lebt noch in den Bischöfen und gegen die müssen also Gesetze geschaffen werden, welche alle weiteren kirchlichen Anmaßungen unmöglich machen. Wir wiederholen es also: „Mit den Welschen überm Rhein drüben sind wir fertig geworden, wir werden es auch mit den Welschen über den Alpen drüben werden.“

